Gemeinde Aumühle

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

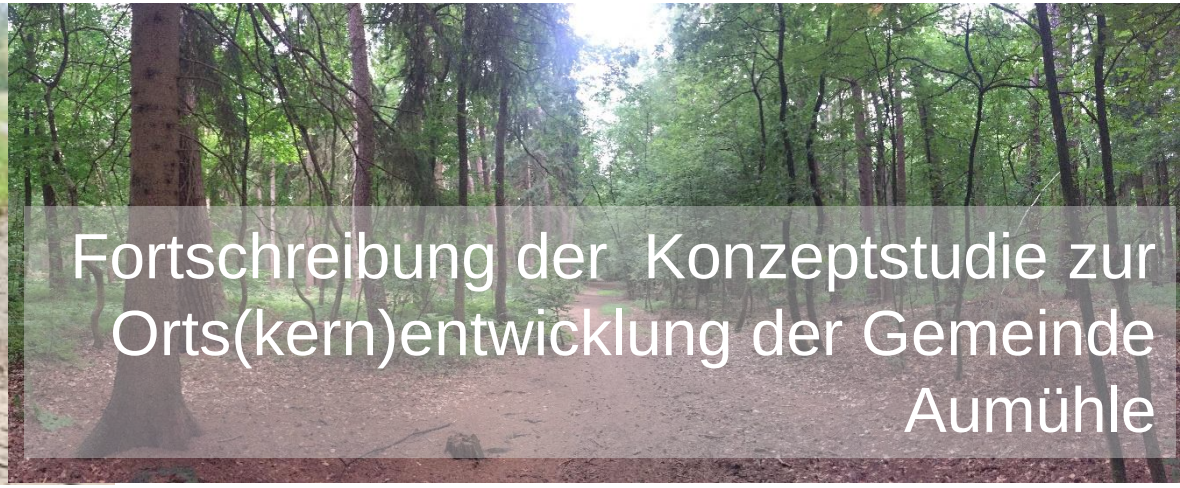

Fortschreibung der Konzeptstudie zur Orts(kern)entwicklung der Gemeinde Aumühle

Auftraggeber: Gemeinde Aumühle

Auftragnehmer: inspektour GmbH

Juni 2023

Förderung im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
mit Mitteln des Bundes und des Landes

SH Schleswig-Holstein Der echte Norden
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	ZENTRALE ERGEBNISSE	4
2	PROJEKTBESCHREIBUNG	8
3	BESTANDSANALYSE	16
4	STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	63
5	SCHLÜSSELPROJEKTE UND MAßNAHMEN	75
6	ÜBERSICHT FÖRDERPROGRAMME (AUSWAHL)	108
7	AUSBLICK	128
	ANHANG	131

Das vorliegende Konzept ist bewusst kurz gefasst und beschränkt sich aufgrund der Lesefreundlichkeit auf die wesentlichen Aussagen. Es werden die gängigen Abkürzungen verwendet. Männer und Frauen werden im Sprachgebrauch gleich gesetzt. Im Text wird meist die männliche Form genutzt, um den Lesefluss zu verbessern. Im Rahmen dieses Konzeptes werden, insbesondere in allgemeinen Teilen, Textbausteine verwendet, die auch in anderen Berichten von inspektour Verwendung finden. Dieses erfolgt auf keinen Fall zum Nachteil einer individuellen Betrachtung und Bearbeitung des Anliegens der Gemeinde Aumühle.

Vorwort

Die gemeinsame Festlegung von Zielen, Strategien und Projekten, um den Herausforderungen für den ländlichen Raum begegnen zu können, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die positive Weiterentwicklung von Gemeinden. In vorliegender „Konzeptstudie zur Orts(kern)entwicklung der Gemeinde Aumühle“ wurde dieser strategische Rahmen erarbeitet und kann nun als Grundlage für die langfristige Ausrichtung dienen. Neben der Steuerungsfunktion für Politik und Bevölkerung dient das Ortsentwicklungskonzept auch als eine Voraussetzung für die Förderung von Einzelprojekten.

Die demografische Entwicklung, eine breit angelegte Bürgerbeteiligung und die Prüfung der Flächeninanspruchnahme sind bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt worden. Die Ziele der Landesregierung, Innenentwicklungspotenziale zu definieren und die Innenbereiche zu stärken sowie den Flächenverbrauch einzudämmen, finden sich in den für Aumühle festgelegten Zielen, Schlüsselprojekten und Maßnahmen wieder.

Im Sinne einer Gesamtentwicklungsstrategie muss das Orts(kern)entwicklungskonzept (OEK) als ein Arbeitspapier begriffen werden. Insofern sind die Ziele, Handlungsbedarfe, Schlüsselprojekte und Maßnahmen nicht abschließend zu verstehen. Alle aktuellen Rahmenbedingungen wurden bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt. Nichtsdestotrotz ist das OEK als ein prozessorientierter Ansatz aufzufassen, d.h., die Inhalte sollten regelmäßig an die sich im Zeitverlauf dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Allen, die sich während der Bearbeitungszeit engagiert und sich auch an der Lenkungsgruppe beteiligt haben, gilt unser besonderer Dank. Sie haben mit ihrer Expertise und ihren Erfahrungen maßgeblich dazu beigetragen, dass das Konzept passgenaue Handlungsansätze für Aumühle auflistet.

Dies gilt auch für die Beteiligung im Rahmen der Fortschreibung im Zeitraum 2022/2023.

Wir wünschen der Gemeinde Aumühle viel Erfolg bei der Umsetzung der Maßnahmen, aber auch Geduld und Durchhaltevermögen. Die Gemeindeentwicklung sollte zu einem langfristig angelegten und konstruktiven Diskussionsprozess werden, an dem sich möglichst viele Bürger aus allen Ortsteilen beteiligen. Gemeinsam kann es ihnen gelingen, dass Aumühle trotz allgemeiner negativer Prognosen für den ländlichen Raum seinen derzeitigen Standard an Lebensqualität erhalten und steigern kann und sich gleichzeitig der inner- und interkommunale Zusammenhalt weiterentwickelt.

inspektour GmbH

Hamburg, Dezember 2018 / *Juni 2023*

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1 ZENTRALE ERGEBNISSE 4

Fortschreibung des Orts(kern)entwicklungskonzeptes Aumühle

Im Dezember 2018 wurde, begleitet durch die inspektour GmbH, das **Orts(kern)entwicklungskonzept**, kurz OEK, für die Gemeinde Aumühle fertiggestellt. Das OEK basiert auf den Ergebnissen umfangreicher Beteiligungsprozesse mit der lokalen Bevölkerung im Rahmen derer eine gemeinsame Vision für den Ort, sowie übergeordnete Ziele, Handlungsfelder, Unterziele je Handlungsfeld sowie Schlüsselprojekte und erste Maßnahmen erarbeitet wurden. Das Konzept zeigt einen **strategischen Rahmen** auf und dient der langfristigen Ausrichtung der Gemeinde. Neben der Steuerungsfunktion für Politik und Bevölkerung dient das Orts(kern)entwicklungs-konzept auch als Voraussetzung für die Förderung von **Einzelprojekten**.

Vier Jahre nach der Erstellung des Orts(kern)entwicklungs-konzeptes für die Gemeinde Aumühle sind **neue Bedarfe** aufgetreten. Die Bedarfe beziehen sich dabei insbesondere auf das Handlungsfeld soziale Infrastruktur. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, hat die Gemeinde Aumühle beschlossen, eine **Fortschreibung** des OEK vorzunehmen. Im Rahmen der Fortschreibung wurde das OEK mit allen seinen Bausteinen auf Aktualität geprüft und geringfügig angepasst.

Dies bezieht sich insbesondere auf verwendete Daten und Statistiken für die Bestandsaufnahme.

Bei der Fortschreibung wurden die Vision, die übergeordneten Ziele, die Handlungsfelder, die Ziele je Handlungsfeld und die Schlüsselprojekte aus 2018 auf ihren Anpassungsbedarf geprüft.

Die **Bürger und Bürgerinnen** wurden im Rahmen einer öffentlichen Auslegung sowie der Möglichkeit von individuellen Sprechstunden beteiligt.

Inhalte der Fortschreibung wurden in der **Gemeindevertretung** und im **Umweltausschuss** diskutiert und beraten.

Der **strategische Rahmen** wurde dabei **bestätigt** und bleibt unverändert. Bei den **Schlüsselprojekten** wurde Überprüfung und Aktualisierung vorgenommen. Dies betrifft insbesondere das Schlüsselprojekt Attraktivierung des Areals um den Mühlenteich.

Das Projekt „Erweiterung/ Neubau Feuerwehrgerätehaus inkl. multifunktionaler Nutzung“ wurde als neues Schlüsselprojekt aufgenommen.

Alle darüber hinaus notwendigen Bausteine und Aspekte eines OEK wurden aktualisiert bzw. die Aspekte **„Integration von Flüchtlingen/Migranten“, „Potentiale beim Einsatz regenerativer Energien“** und **„Digitalisierung“** neu in die Fortschreibung des OEK aufgenommen. Zudem wurde der Beitrag, den die Schlüsselprojekte zu den „neuen Aspekten“ leisten, der Beschreibung der Maßnahmen hinzugefügt.

Den Mitgliedern der Lenkungsgruppe und allen, die sich während der Bearbeitungszeit engagiert und Ideen oder Anregungen eingebracht haben, gilt unserer besonderer **Dank**.

1 ZENTRALE ERGEBNISSE

Die Gemeinde Aumühle ist ein idyllischer Ort im Sachsenwald - dem größten zusammenhängenden Waldgebiet Schleswig-Holsteins. Aumühle zeichnet sich durch die unmittelbare Nähe zur Metropole Hamburg aus. Hervorzuhebende Merkmale sind die herausragende Villenarchitektur und das intakte natürliche Umfeld. Die Gemeinde hält ein akzeptables Nahversorgungsangebot und ein breites Spektrum an Dienstleistungen und Einrichtungen bereit. Es gilt, genau diese Stärken für eine nachhaltige Ortsentwicklung zu nutzen.

Die große Herausforderung in den nächsten Jahren besteht für die Gemeinde darin, den Status Quo zu sichern, Mängel in den Infrastrukturen zu beseitigen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung und erhöhter Mobilitätsansprüche zu begegnen.

Dafür muss sich die Gemeinde inklusive aller ihrer Infrastrukturen und Einrichtungen an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends – allen voran der demografischen Entwicklung – anpassen. Ein nachfragegerechtes und attraktives Angebot für Einwohner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Tagesgäste und Touristen gilt als Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Aumühles.

Im Laufe der Erstellung des vorliegenden Orts(kern)entwicklungskonzeptes (OEK) wurden unter Beteiligung der Bevölkerung und der politischen Gremien der Gemeinde zahlreiche Projekte und Maßnahmen entwickelt, die dazu beitragen, die Zukunft Aumühles zu sichern. Das OEK ist nicht rechtsverbindlich, kann aber einen Handlungsrahmen vorgeben bzw. als Entscheidungsgrundlage genutzt werden. Es stellt nur einen Auftakt dar und muss von der Gemeinde weiter fortgeschrieben werden.

Auf Basis einer umfangreichen Bestandsanalyse wurde für Aumühle ein langfristig orientiertes Zielsystem erarbeitet. Unter der Vision, sich als grüne Oase im Sachsenwald vor den Toren Hamburgs mit hoher Lebens- und Erholungsqualität für Jung und Alt zu behaupten, wurden in sechs Handlungsfeldern Ziele aufgestellt und in konkrete Maßnahmenideen und Projekte heruntergebrochen. Die Handlungsfelder sind Themen und Bereiche, in denen die Gemeinde Handlungsnotwendigkeiten sieht:

- Mobilität
- Soziale Infrastruktur
- Freizeit/Kultur/Naherholung
- Wirtschaft
- Wohnen
- Kommunikation/Organisation

Insgesamt 7 Vorhaben wurden als Schlüsselprojekte der Ortsentwicklung definiert; ihnen wird ein besonders wichtiger Beitrag zur Zielerreichung zugesprochen. Viele der Schlüsselprojekte unterstützen die Innenentwicklung Aumühles. Sie bieten oftmals auch Ansätze zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Unter Beteiligung der Gemeindevertreter und Bürger wurden über die Schlüsselprojekte hinaus viele weitere Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen gesammelt. Sie flossen in einen Maßnahmenkatalog ein, der von der Gemeinde als Ideenbörse genutzt werden kann.

Über eine Beteiligungswerkstatt mit offener Diskussion sowie einer schriftlichen Befragung und über einen zusätzlichen Presseaufruf bestand für die Bürger Aumühles die Möglichkeit, sich inhaltlich in das Orts(kern)entwicklungskonzept einzubringen. Von dieser Möglichkeit wurde umfassend Gebrauch gemacht.

Die Zwischen- und Endergebnisse wurden in der Lenkungsgruppe diskutiert und abgestimmt. Die Lenkungsgruppe setzte sich aus Mitgliedern aller politischen Fraktionen und weiteren Akteuren, z.B. der Familie Bismarck bzw. ihren Vertretern, zusammen. Die Gemeindevertreter wurden darüber hinaus auch schriftlich um ihre Meinung u.a. zu Stärken und Schwächen des Ortes und zu Entwicklungsbedarfen und -potenzialen gebeten.

Die Gemeinde Aumühle hat mit den Schlüsselprojekten für sich Schwerpunkte für die Fragen „Was fehlt uns jetzt? Was brauchen wir in den nächsten 20 Jahren in Aumühle?“ gesetzt. In allen Belangen wird empfohlen, die regionale Entwicklung im Blick zu behalten und sich intensiv mit den Umlandgemeinden über gemeinsame Möglichkeiten der Infrastrukturbereitstellung und Angebotsentwicklung abzustimmen. Damit soll auch zukünftig eine Finanzierung der Angebote und die Versorgung der Fläche möglich bleiben.

Nun gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten in die Initiierung und Umsetzung der Projekte zu starten!

Da die Erfahrung zeigt, dass der Übergang in die konkrete Umsetzungsphase sich für Gemeinden häufig nur schwer vorantreiben lässt, empfehlen wir die konkrete Benennung einer Person oder einer übergeordneten Arbeitsgruppe, die sich für eine Umsetzungsbegleitung der Gemeindeentwicklung verantwortlich zeichnet. Auch die Installierung eines externen z.B. dreijährigen (ggf. sogar förderfähigen) Umsetzungsmanagements ist möglich und sinnvoll.

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	ZENTRALE ERGEBNISSE	4
2	PROJEKTBESCHREIBUNG	8

Projektauftrag und -ziele

Die Gemeinde Aumühle ist eine Gemeinde im Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein. Sie möchte sich im Rahmen eines Orts(kern)entwicklungskonzeptes (OEK) mit der zukünftigen Entwicklung beschäftigen, um Herausforderungen, mit denen der demografische Wandel in den Bereichen Nahversorgung, Bildung und Infrastrukturen in ländlichen Räumen einhergeht, perspektivisch gut meistern zu können.

Auf Basis einer umfangreichen Analyse der Gegebenheiten vor Ort sowie der allgemeinen Trends und Entwicklungstendenzen soll ein Zielkonzept für die nächsten Jahre erarbeitet werden. Der Handlungsbedarf wird demnach ebenso aufgezeigt wie die Ideen, Projekte und Optionen, ihm zu begegnen.

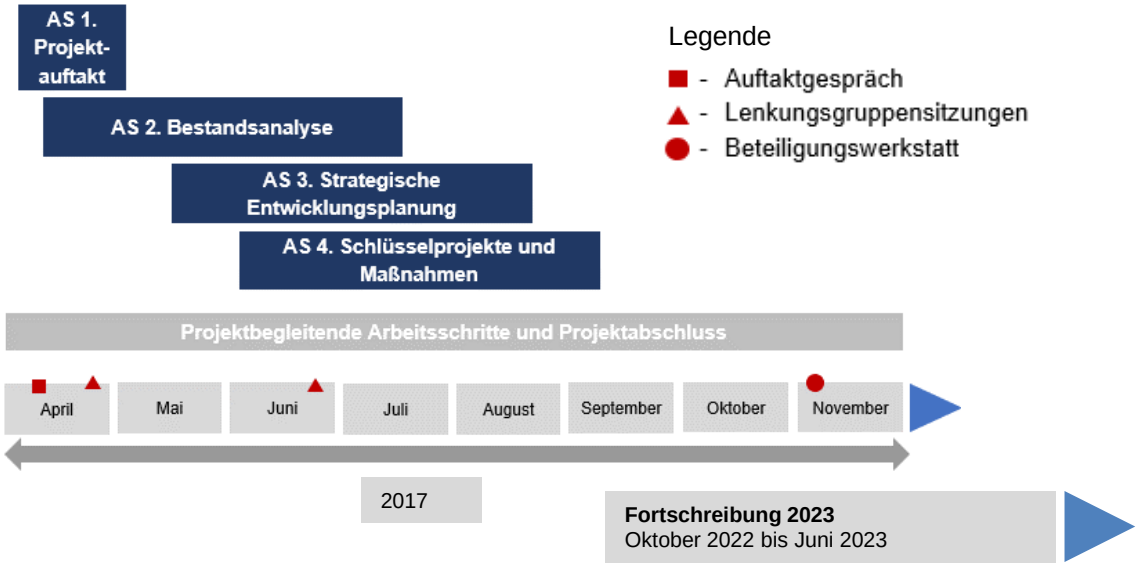

Das OEK stellt eine **Entwicklungsleitlinie für die nächsten 20 Jahre dar. Im Ergebnis stehen neben Zielsetzungen in den verschiedenen Handlungsfeldern auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen.** Die Einwohner Aumühles wurden über verschiedene Bürgerbeteiligungsprozesse in die Erstellung des OEK eingebunden. So konnten Wünsche und Ideen der Bevölkerung in die Maßnahmenplanung einfließen. Gleichzeitig wurde die Bestandsanalyse durch das Wissen vor Ort ergänzt. Die enge Einbindung soll die Akzeptanz der Ergebnisse erhöhen und damit die Realisierung der Maßnahmen beschleunigen.

Mit der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes wurde das Büro inspektour GmbH beauftragt. Die Auftragsvergabe erfolgte im März 2018, der Projektzeitraum wurde bis Mitte/Ende September 2018 angesetzt, die Fertigstellung des Konzeptes verzögerte sich jedoch durch Neuzusammensetzung der Gremien nach den Wahlen. Während der Bearbeitungszeit bestand ständiger Kontakt mit dem Auftraggeber und auch die Mitglieder der Lenkungsgruppe waren kontinuierlich über den Fortgang des Projektes informiert.

Von Oktober 2022 bis Juni 2023 wurde das OEK fortgeschrieben. Als Bürgerbeteiligungsformat wurde hier die „Öffentliche Auslegung“ sowie individuelle Sprechstunden mit der Möglichkeit der Äußerung zur Fortschreibung und neuen Aspekten des OEKs gewählt (siehe Seite 14).

Projektauftrag, Projektablauf und Beteiligungsprozesse Fortschreibung OEK

Die Fortschreibung des 2018 erstellten Orts(kern)entwicklungskonzeptes wurde - wie auch schon die Erstellung des OEK - von der inspektour GmbH begleitet. Aufgrund von veränderten Bedarfen in Bezug auf das Feuerwehrgerätehaus wurde Oktober 2022 bis Juni 2023 das Orts(kern)entwicklungskonzept fortgeschrieben. Da im Vergleich zum Jahr 2018 in Bezug auf den strategischen Rahmen keine wesentlichen Änderungsbedarfe bestehen, bleiben diese OEK-Berichtsteile unverändert bestehen. Wo möglich, wurde die Bestandsanalyse aktualisiert.

Im Rahmen von Lenkungsgruppentreffen wurden die Vision, die übergeordneten Ziele, die Handlungsfelder sowie die Ziele der Handlungsfelder sowie das betreffende Schlüsselprojekt sowie weitere Bausteine des OEK überprüft, diskutiert und angepasst.

Die Bürger und Bürgerinnen konnten zu den vorgeschlagenen Anpassungen u. a. im Rahmen einer „ öffentlichen Auslegung“ Stellung nehmen und weitere Aspekte einbringen.

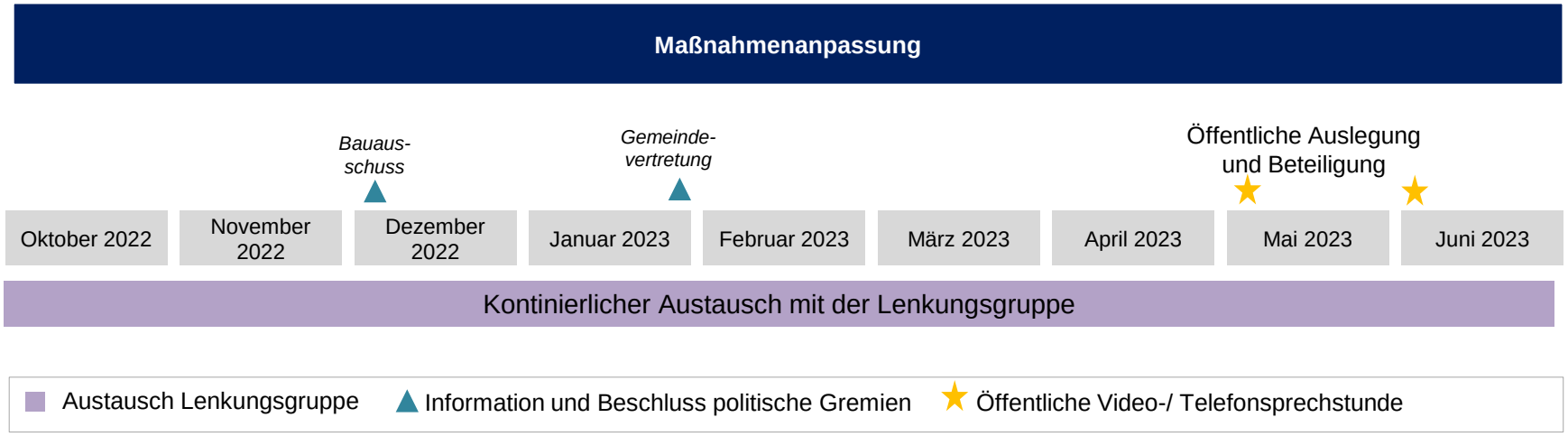

Abb.: Ablaufplan Fortschreibung unter Beteiligung der Bevölkerung
Quelle: inspektour, 2023

Projektübersicht

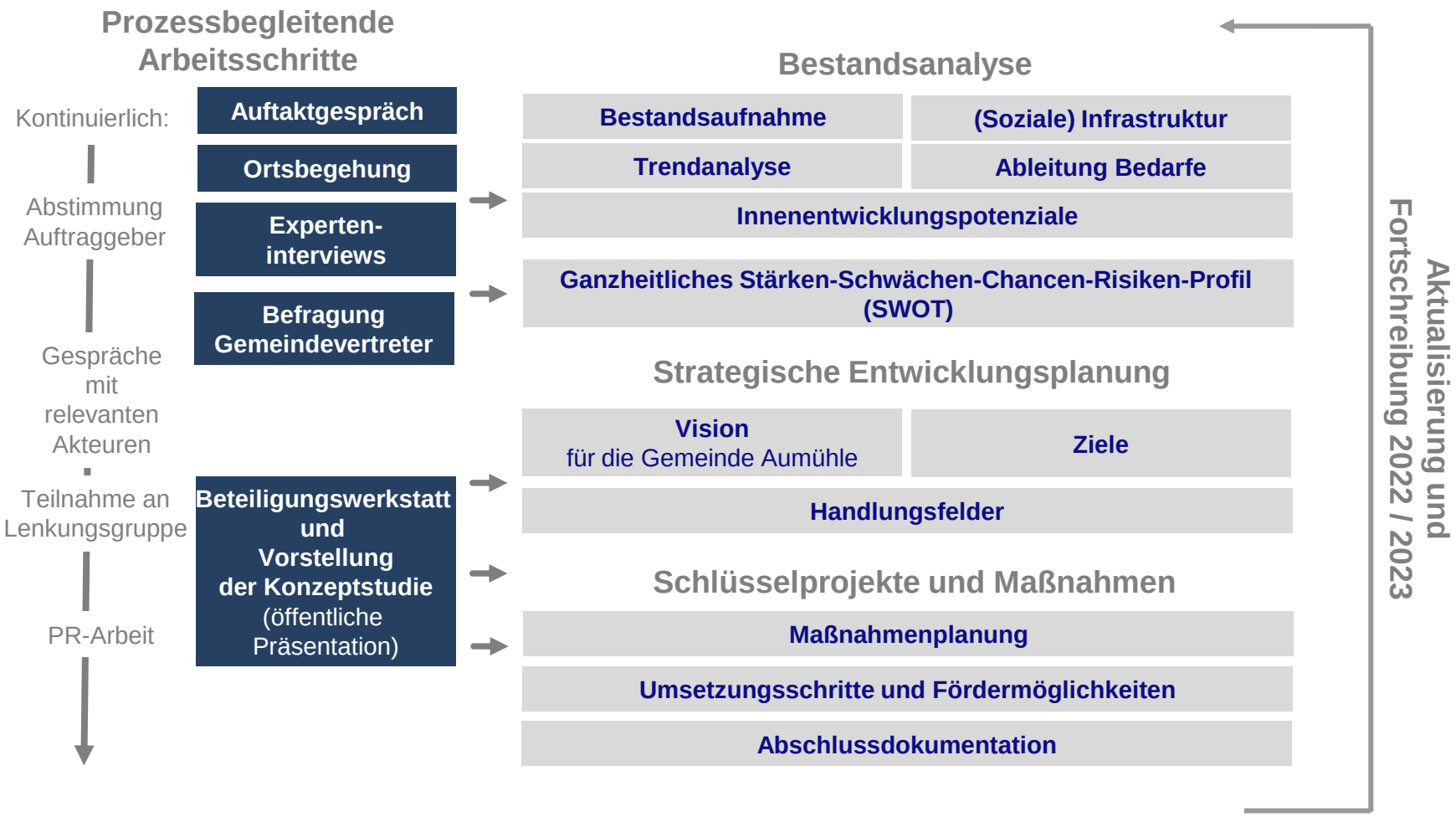

Methodik und Bürgerbeteiligung

Die vorherige Seite gibt einen Überblick über die einzelnen Arbeitsschritte mit Beteiligung im Projekt.

Folgende Quellen wurden in die Bestandsaufnahme einbezogen
- Verfügbare Informationsmedien
- Befragung der Gemeindevertreter
- Expertengespräche/Tiefeninterviews
- Online-Kanäle
- Erfahrungswerte aus anderen Studien und Konzepten

Besonders im Rahmen der Lenkungsgruppe, aus der Befragung der Gemeindevertreter und der Experteninterviews konnten wichtige Informationen generiert werden. Die begleitenden Bürgerbeteiligungs-prozesse werden nebenstehend zusammenfassend dargestellt.

Die Ergebnisse der Bürger-beteiligungsprozesse sind kontinuierlich in das Konzept – besonders in die SWOT-Analyse (Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken) sowie in die Ideensammlung für künftige Maßnahmen – eingeflossen.

Bürgerforum (Beteiligungswerkstatt)

Die Beteiligungswerkstatt fand am 08. November 2018 im Rahmen einer Einwohnerversammlung in der kleinen Turnhalle der Grundschule statt. Im Vorfeld wurden die Einwohner über den Gemeindebrief des Bürgermeisters, über Aushänge, per Pressemitteilung und über die Internetseite des Amtes eingeladen. Ein erster Zwischenstand des Konzeptes war online auf der Internetseite von inspektour zur Vorbereitung der Beteiligungswerkstatt einsehbar.

Etwa 80 Bürger und Gemeindevertreter waren anwesend. Die Diskussion zum Ortsentwicklungskonzept wurde im offenen Plenum geführt. Zusätzlich hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Anmerkungen an Stellwänden zu notieren und einen Fragebogen auszufüllen. Der Fragebogen befindet sich im Anhang. Von den 80 Bürgern füllten 20 den Fragebogen aus. Die ausgefüllten Fragebögen geben gut die Tendenzen wieder. Das Durchschnittsalter der Befragungsteilnehmer lag bei 54 Jahren, während insgesamt jedoch eher ältere Einwohner Aumühles bei der Beteiligungswerkstatt anwesend waren.
Eine Kurzauswertung zur Beurteilung der Aspekte/ Maßnahmen/ Ideen und ausgewählte Einzelmeinungen finden sich im Anhang auf Seite 120.

Gute Frequentierung der Beteiligungswerkstatt

Quelle: inspektour GmbH 2018

Bürgerbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung 2022 / 2023

Nach einer ersten Anpassung des Orts(kern)entwicklungskonzept wurden eine Entwurfsfassung mit den nachvollziehbaren Änderungen erstellt.
Anhand einer **Pressemitteilung** und öffentlichen **Aushängen** wurden die Bürger und Bürgerinnen dazu aufgerufen, zu den potenziellen Änderungen Stellung zu nehmen und weitere Anregungen für die Fortschreibung des Orts(kern)entwicklungs-konzepts einzubringen.

Hierfür wurde das Format der **„Öffentlichen Auslegung“ sowie** das Angebot **individueller Sprechstunden** gewählt.
Die Unterlagen zur Beteiligung konnten in der Zeit vom 02. Mai 2023 bis zum 02. Juni 2023 bei der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest eingesehen werden. Darüber hinaus wurden die Unterlagen auf der Homepage des Amtes veröffentlicht.

Sprechstunden
Persönlich nahm der Bürgermeister der Gemeinde Aumühle Anregungen in seinen Sprechstunden entgegen.
Des weiteren wurden zwei Telefonsprechstunden sowie Videosprechstunden durch das Büro inspektour angeboten.

In der Gemeindevertretung sowie im Umweltausschuss wurden die Fortschreibungsinhalte umfassen beraten.

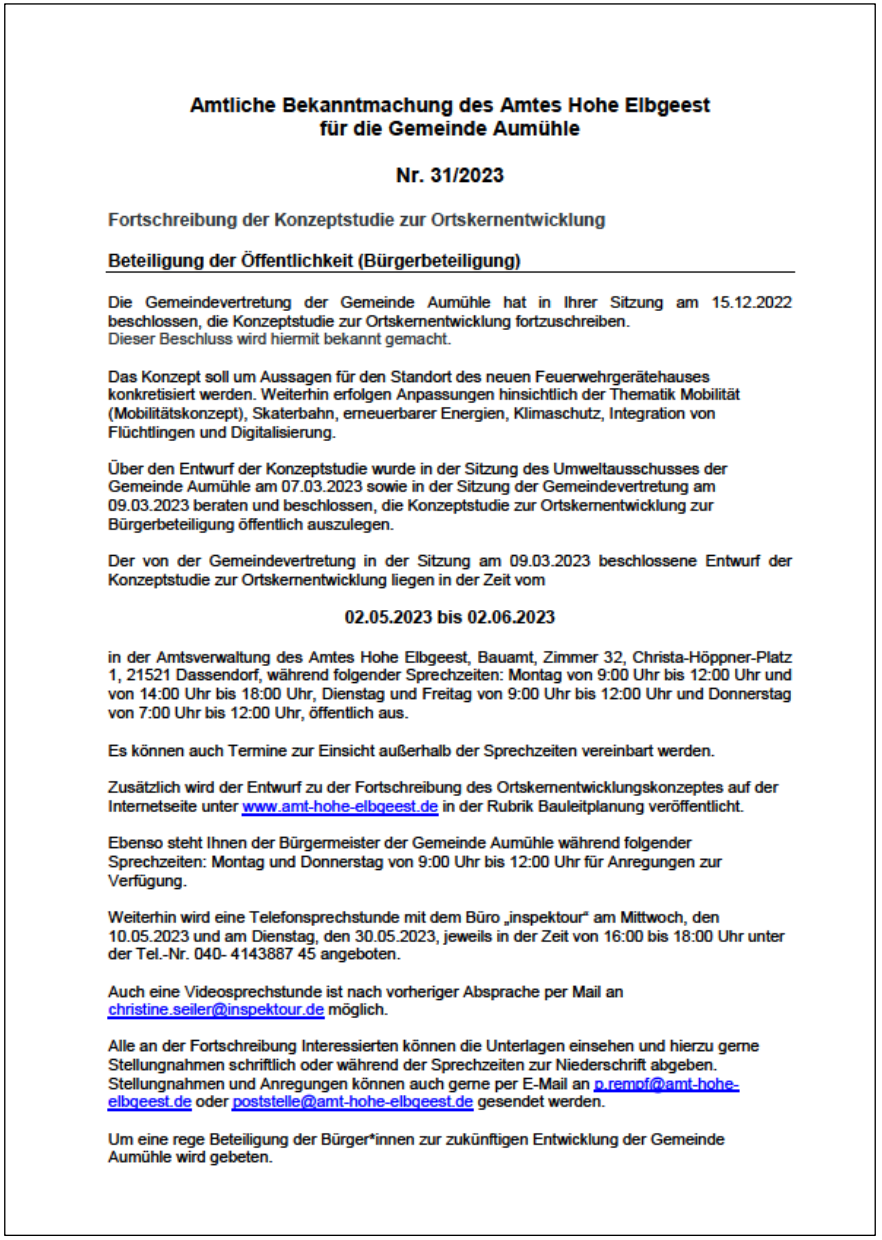

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Aumühle

Nr. 31/2023

Fortschreibung der Konzeptstudie zur Ortskernentwicklung

Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle hat in Ihrer Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, die Konzeptstudie zur Ortskernentwicklung fortzuschreiben.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Konzept soll um Aussagen für den Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses konkretisiert werden. Weiterhin erfolgen Anpassungen hinsichtlich der Thematik Mobilität (Mobilitätskonzept), Skaterbahn, erneuerbarer Energien, Klimaschutz, Integration von Flüchtlingen und Digitalisierung.

Über den Entwurf der Konzeptstudie wurde in der Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Aumühle am 07.03.2023 sowie in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03.2023 beraten und beschlossen, die Konzeptstudie zur Ortskernentwicklung zur Bürgerbeteiligung öffentlich auszulegen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.03.2023 beschlossene Entwurf der Konzeptstudie zur Ortskernentwicklung liegen in der Zeit vom

02.05.2023 bis 02.06.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 32, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich aus.

Es können auch Termine zur Einsicht außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

Zusätzlich wird der Entwurf zu der Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes auf der Internetseite unter www.amt-hohe-elbgeest.de in der Rubrik Bauleitplanung veröffentlicht.

Ebenso steht Ihnen der Bürgermeister der Gemeinde Aumühle während folgender Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Anregungen zur Verfügung.

Weiterhin wird eine Telefonsprechstunde mit dem Büro „inspektour“ am Mittwoch, den 10.05.2023 und am Dienstag, den 30.05.2023, jeweils in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr unter der Tel.-Nr. 040- 4143887 45 angeboten.

Auch eine Videosprechstunde ist nach vorheriger Absprache per Mail an christine.seiler@inspektour.de möglich.

Alle an der Fortschreibung Interessierten können die Unterlagen einsehen und hierzu gerne Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen und Anregungen können auch gerne per E-Mail an p.rempf@amt-hohe-elbgeest.de oder poststelle@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden.

Um eine rege Beteiligung der Bürger*innen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Aumühle wird gebeten.

Abgrenzung des Untersuchungsbereiches

In das Untersuchungsgebiet für das Orts(kern)entwicklungskonzept Aumühle wurden alle Ortsteile einbezogen, welche der Gemeinde Aumühle zugehörig sind. Dazu gehören die Ortsteile Aumühle, Billenkamp und Friedrichsruh.

Dabei erhalten in Abstimmung mit dem Auftraggeber das Bahnhofsumfeld und das Areal um den Mühlenteich, das Sport- und Jugendheim sowie der Bismarckturm eine umfassendere Betrachtung.

Abb.: Karte Gemeinde Aumühle (Luftbild)
Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle QGIS

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	ZENTRALE ERGEBNISSE	4
2	PROJEKTBESCHREIBUNG	7
3	**BESTANDSANALYSE**	**16**
3.1	Einordnung der Gemeinde	17
3.2	Demografische Entwicklung	22
3.3	Mobilität	27
3.4	Wirtschaft	33
3.5	(Soziale) Infrastruktur	36
3.6	Freizeit und Naherholung	40
3.7	Ortsbild	42
3.8	Ortskultur und Kommunikation	44
3.9	Trendanalyse	45
3.10	Entwicklungspotenziale – Prüfbedarfe	52
3.11	SWOT-Profil (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil)	58

Um einen angemessenen Umfang der Situationsanalyse einzuhalten, werden nachfolgend nur die wesentlichen Daten und Fakten zur Gemeinde Aumühle dargestellt.

Lage und Beschreibung

Aumühle wurde im Jahr 1350 als „Au-Mühle“ („Owmole“: Mühle an der Schwarzen Au) erstmals urkundlich erwähnt (Quelle: Wikipedia 2018) und ist eine Gemeinde im nordwestlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg und seit 2008 dem Amt Hohe Elbgeest zugehörig. Die Ortsteile Aumühle, Billenkamp und Friedrichsruh bilden eine Gesamtfläche von 3,48 km², welche im Durchschnitt kleiner ist als die der anderen Gemeinden im Kreis (Durchschnitt 9,49 km²). Laut dem Landesentwicklungsplan von Schleswig-Holstein zählt Aumühle als ländlicher Raum im Einzugsbereich der Oberzentren und deren Ordnungsräume. Aufgrund der geringen Entfernung zum wirtschaftsstarken Hamburg (ca. 20 km) profitiert die Gemeinde von sogenannten wirtschaftlichen Überschwappeffekten.

Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2010

Durch die Lage im Sachsenwald und der Nähe zu Hamburg erhält Aumühle eine wichtige Rolle als Naherholungsgebiet für die Metropolregion. Des Weiteren befindet sich Aumühle in direkter Nähe zum Mittelzentrum Reinbek-Glinde-Wentorf. Die Entfernungen zu den Städten innerhalb des Kreises betragen jeweils zwischen 13 km und 50 km. Die Entfernung zur Kreisstadt Ratzeburg ist die weiteste Strecke.

Die Region in und um Aumühle ist gekennzeichnet von der Urbanisierung durch die Metropole Hamburg im Westen und dem Waldgebiet im Norden, Osten und Süden der Gemeinde. Trotz der ländlichen Prägung der Gemeinde besitzt Aumühle ein gutes Angebot an Einrichtungen im Bereich Bildung, Freizeit und Kultur.

Die öffentliche und gewerbliche Infrastruktur kann als mittelmäßig bezeichnet werden. Kleine und mittlere Betriebe in der Dienstleistungsbranche und dem Handwerksgewerbe prägen die Gewerbestruktur des Ortes.

Durch die landschaftlich reizvolle Lage ist der Bereich Freizeit und Naherholung ein relevanter Wirtschaftszweig für Aumühle. Natururlauber und Radwanderer zählen hier zu den wichtigsten Zielgruppen.

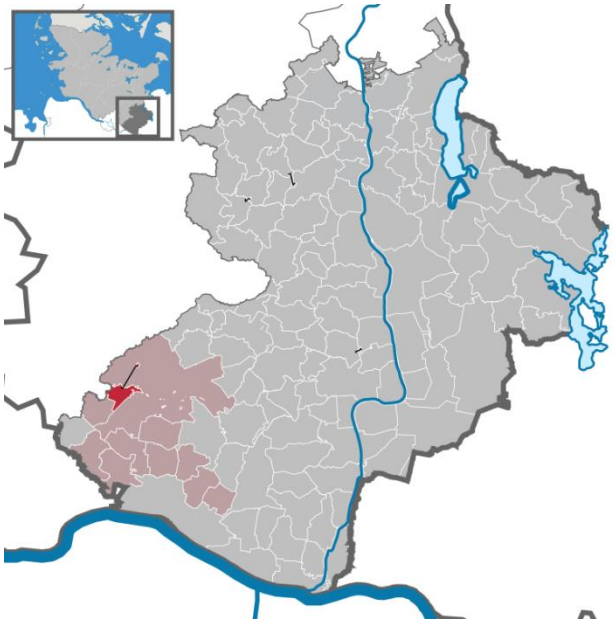

Abb.: Lage der Gemeinde im Kreis Herzogtum Lauenburg
Quelle: Wikipedia 2018

AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V.

Seit April 2008 befindet sich Aumühle als Teil des Amtes Hohe Elbgeest in der lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V. und vorausgesetzt der erneuten Anerkennung der LEADER-Region ab 2023 erfolgreich in der dritten Förderperiode. Die AktivRegion deckt nahezu den kompletten südlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg ab, mit Ausnahme der Gemeinde Wentorf bei Hamburg, welche der LAG AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e.V. zugehörig ist.

Die maximale Nord-Süd-Ausdehnung der AktivRegion Sachsenwald-Elbe liegt bei ca. 25 km; sie grenzt dabei im Westen an den Hamburger Stadtrand und im Osten an die Landesgrenze von Mecklenburg-Vorpommern. Südlich grenzt die Region an das Bundesland Niedersachsen und ist dort geprägt von der Elbe-Landschaft (Quelle: M+T Markt und Trend GmbH 2014).

Die **Integrierte Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 (IES)** der AktivRegion Sachsenwald-Elbe setzt ihre inhaltlichen Schwerpunkte auf nachhaltige Daseinsvorsorge, Klimawandel und Energie, Bildung sowie Wachstum und Innovation.

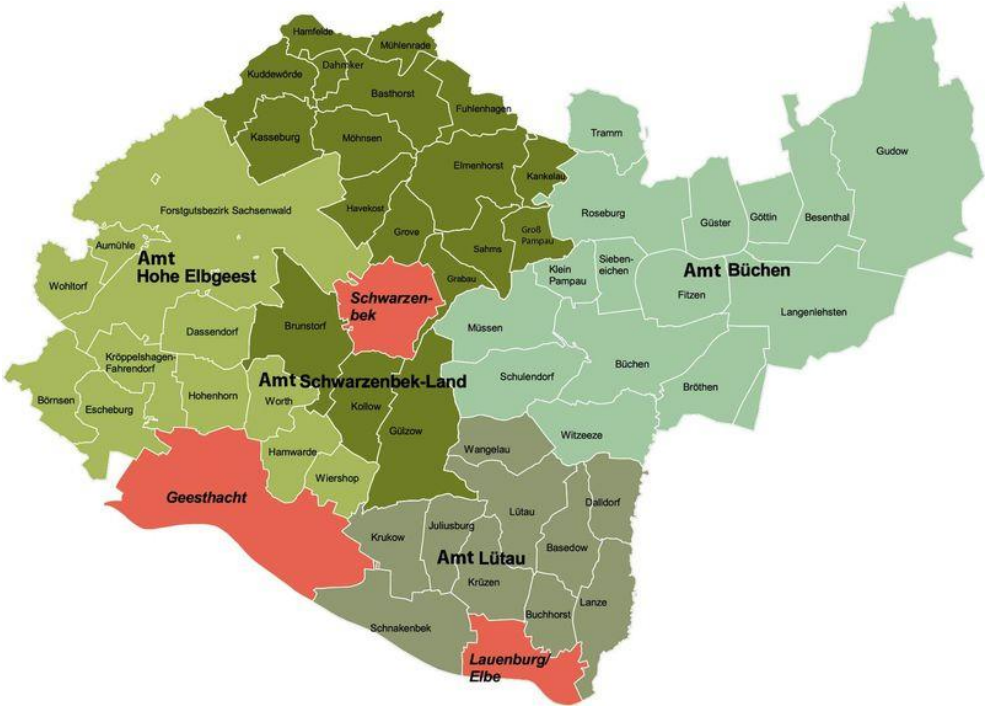

Abb.: AktivRegion Sachsenwald-Elbe
Quelle: Akademie für die Ländlichen Räume SH e.V.

Zahlreiche Projekte mit Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen wurden in den vergangenen Jahren initiiert bzw. durchgeführt. Auch in Aumühle gab es in der letzten Förderperiode Projekte, welche mit Hilfe der AktivRegion gefördert wurden.

Quelle: LAG AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V.2022

Flächennutzung

In Aumühle entfallen etwa 34,2% der Gemeindeflächen auf die Kategorie Wohnen. Die Waldflächen nehmen mit 33,3% bzw. 1,16 km² einen weiteren großen Teil der Flächennutzung ein.

Diese Fläche ist größtenteils zurückzuführen auf den Sachsenwald, der die Gemeinde Aumühle umgibt. Rund 11,8% der Fläche sind der Kategorie Verkehrsflächen zugeordnet, während 5,75% Landwirtschaftsflächen sind. Auf Flächen für Sport, Freizeit und Erholung enfallen 4,6%.

Die Kategorien Wasserflächen und Gewerbe haben die geringsten Flächenanteile.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021

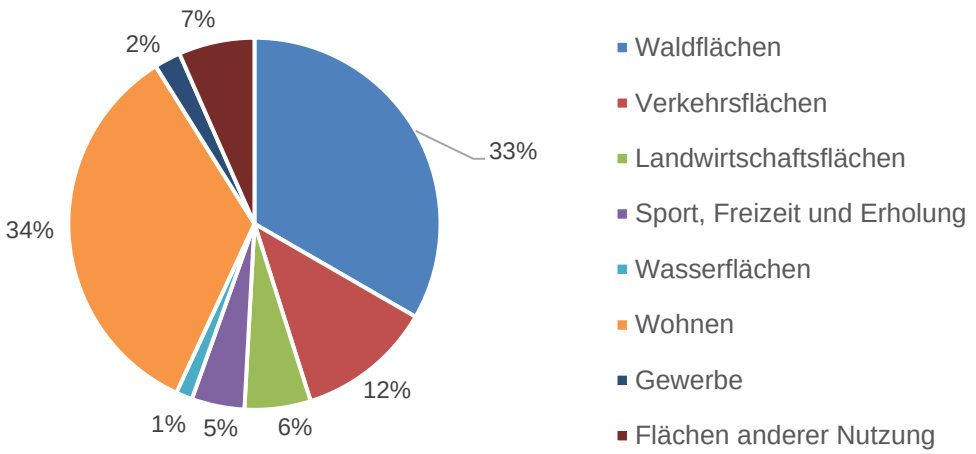

Abb.: Flächenanteile in Aumühle im Jahr 2021
Quelle: eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021

Zusammenfassung der wichtigsten Planungsvorgaben

Landesentwicklungsplan

Die planerische Grundlage für die gesamte räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein stellt der Landesentwicklungsplan (LEP) Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 dar. Die Fortschreibung 2021 ersetzt den LEP Schleswig-Holstein 2010. Sie bezieht sich auf den Zeitraum 2022 bis 2036.

Im aufgezeigten zentralörtlichen System übernimmt die Gemeinde Aumühle keine Funktion. Glinde, Reinbek und Wentorf bei Hamburg übernehmen gemeinsam die Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum.

Quelle: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanung

Regionalplan für den Planungsraum I – Schleswig-Holstein Süd (Fortschreibung 1998)

Fünf Regionalpläne konkretisieren die Vorgaben des LEPs in Hinblick auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Aumühle ist dem Planungsraum I Schleswig-Holstein Süd zuzuordnen und entsprechend an die Festlegungen des Regionalplans I gebunden. Die Regionalpläne befinden sich gerade in der Neuaufstellung und sollen auf drei Regionalpläne reduziert werden. Der Kreis Herzogtum Lauenburg wird künftig dem Planungsraum III zugeordnet werden. Die Gemeinde Aumühle und Wohltorf werden als „weitgehend abgerundete Wohnstandorte auf der Achse Hamburg – Schwarzenbek“ bezeichnet und sollen mit ihrem durchgrünten Charakter erhalten werden. Eine große Bedeutung soll der Erhaltung landschaftlicher Freiräume und Naherholungsmöglichkeiten zukommen. Die vorhandene Naherholungsstruktur wird als ausreichend bewertet, so dass kein weiterer Ausbaubedarf besteht.

Quelle: Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein 1998

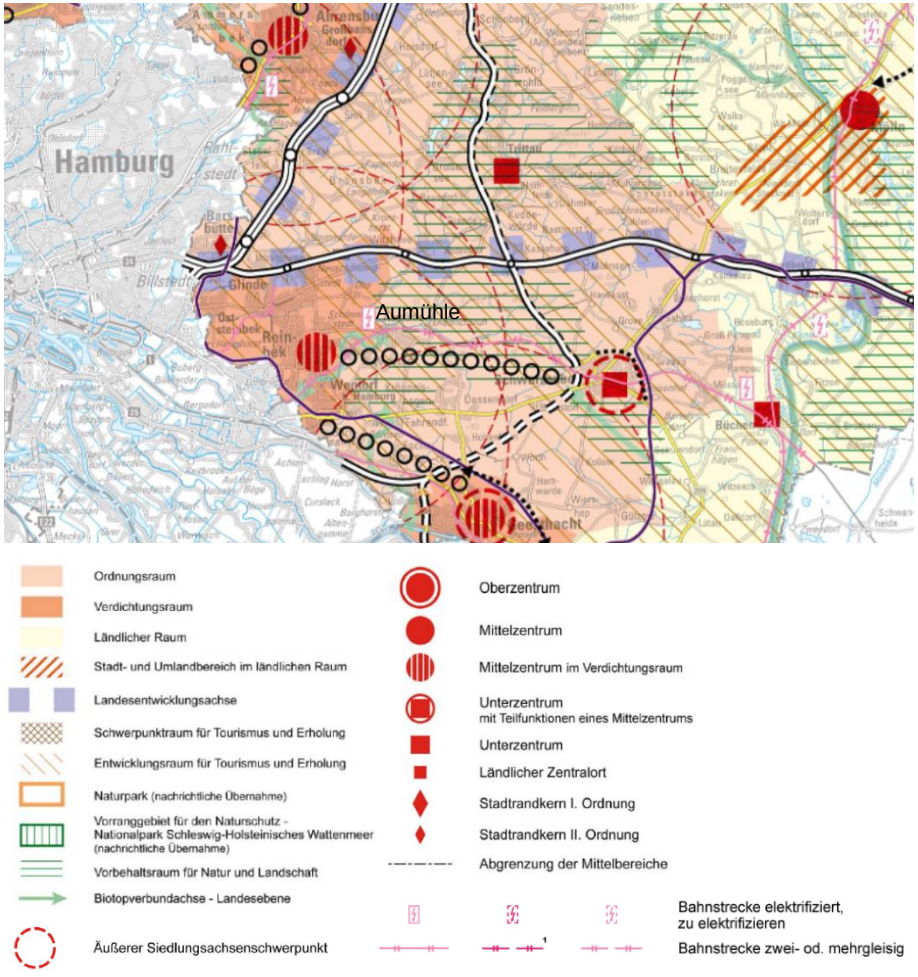

Abb.: Auszug LEP Schleswig-Holstein Fortschreibung 2021

Quelle: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanung

Aumühle und die Familie Bismarck

Zur Identität der Gemeinde Aumühle trägt insbesondere auch die dort ansässige Familie von Bismarck bei, die Nachfahren des ersten Reichskanzlers Otto von Bismarck. Nach dem Sieg über Frankreich und der Gründung des deutschen Reiches erteilte 1871 der damalige Kaiser Wilhelm I. von Bismarck den Titel Herzog von Lauenburg und schenkte ihm zum Dank den Lauenburgischen Sachsenwald. Als großer Naturfreund baute sich der Reichskanzler eine ehemalige Gastwirtschaft zum Herrenhaus um, welches bis heute im Ortsteil Friedrichsruh liegt und das Zuhause seiner Nachkommen ist. Einen Teil des Waldes verkaufte Otto von Bismarck jedoch an den gelernten Weinhändler und Gastronomen Emil Specht. Hier befindet sich heute die Villensiedlung Hofriede. Emil Specht regte noch zu Bismarcks Lebzeiten den Bau eines Aussichts- und Wasserturms an, der 1901 als Bismarckturm eingeweiht wurde.

Quelle: Wikipedia April 2018

Als Andenken an Otto von Bismarck und sein Leben wird in der Bismarck-Stiftung am Bahnhof Friedrichsruh die Geschichte von ihm und der Gemeinde Aumühle gezeigt. Dokumente aus der Bismarck'schen Politik und das Arbeitszimmer sind Gegenstand der Ausstellung. Des Weiteren kann die Ruhestätte in Form eines Mausoleums besucht werden, welches sich ebenfalls dort befindet.

Quelle: Amt Hohe Elbgeest 2018, http://www.amt-hohe-elbgeest.de/index.phtml?mNavID=1798.670&sNavID=1831.187&La=1

Noch heute befinden sich viele Teile von Aumühle im Besitz der Bismarck-Familie, darunter auch der Sachsenwald und weitere Gebäude in Aumühle, große Teile des Ortsteils Friedrichsruh mit dem Sachsenwald, das Areal um den Mühlenteich mit Wehr/Brücke und den Hotels/Restaurants „Waldesruh am See", „Fürst Bismarck Mühle" und Ristorante „Italia" (ehemals Fischerhaus).

Abb.: Otto von Bismarck
Quelle: Archiv der Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh

Bevölkerungsstruktur

Mit Stand 31.12.2021 lebten in Aumühle 3.237 Menschen. Diese Zahl erfährt immer wiederkehrende Schwankungen, welche zum einen auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung und zum anderen auf Zu- und Fortzüge zurückzuführen sind. Die Bevölkerungszahl in Aumühle bewegt sich jedoch kontinuierlich um die 3.000er Marke. Der demografische Wandel macht sich in Aumühle besonders durch den anteiligen Zuwachs der Altersgruppen der 50- bis 64-Jährigen und der über 64-Jährigen bemerkbar.

Die nebenstehende Abbildung verdeutlicht die Zusammenstellung der Bevölkerung nach Altersklassen, wobei auffällt, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in den vergangenen Jahren gestiegen ist, während der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt oder stagniert. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt bei 48,6 Jahren, somit liegt Aumühle über dem landesweiten Durchschnitt (45,6 Jahre).

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021

	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020	2021
Weiblich	1.706	1.652	1.646	1.670	1.682	1.648	1.711	1.685	1.684
Männlich	1.392	1.372	1.365	1.483	1.496	1.485	1.567	1.539	1.553
Gesamt-bevölkerung	**3.108**	**3.024**	**3.011**	**3.153**	**3.178**	**3.133**	**3.275**	**3.224**	**3.237**

Abb.: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen (Stand 2021)
Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2016

Bevölkerungsentwicklung

Die indexierte Bevölkerungsentwicklung eignet sich besonders beim Vergleich von Bevölkerungsentwicklungen, da dabei auch Untersuchungsgebiete mit unterschiedlich großen Einwohnerzahlen gut miteinander verglichen werden können. Das Basisjahr für den Vergleich bildet das Jahr 2004. Die Abbildung verdeutlicht eine ähnliche Bevölkerungsentwicklung für alle Betrachtungsräume. Die Gemeinden Aumühle und Wohltorf zeigen im Laufe der vergangenen Jahre eine recht ähnliche Entwicklung mit gelegentlichen Zu- und Abnahmen der Bevölkerung. Der abrupte Anstieg im Jahr 2010/2011 ist höchstwahrscheinlich auf die Zensusumstellung 2011 zurückzuführen. Es zeigt sich darüber hinaus, dass Aumühle in den vergangenen Jahren meist über dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt lag. Im Jahr 2018 verzeichnet die Gemeinde einen Zuwachs, der in den darauf folgenden Jahren wieder zurück geht. Der gesamte Kreis Herzogtum Lauenburg entwickelt sich nahezu konstant steigend.
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2004-2021

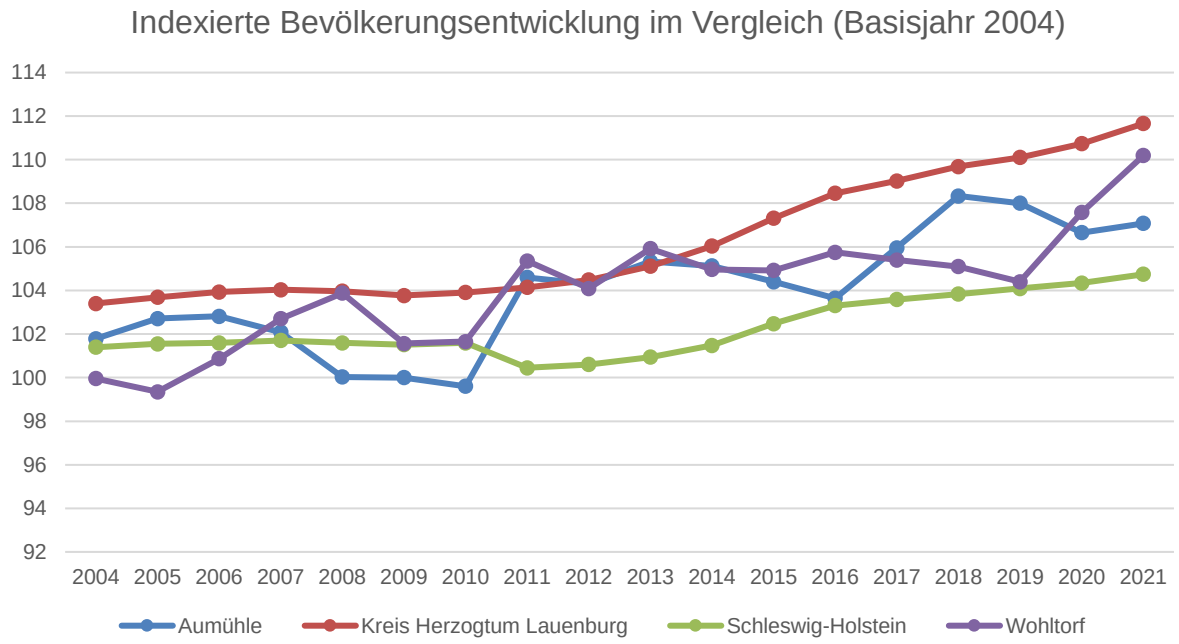

Abb.: Indexierte Bevölkerungsentwicklung im Vergleich (Basisjahr 2004)
Quelle: eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2004-2021

Der Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde Aumühle ist größtenteils auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen: es sterben mehr Menschen als Kinder geboren werden.

Positiv anzumerken ist jedoch der überwiegend positive Wanderungssaldo der Gemeinde. Im Jahr 2016 stehen 215 Zuzügen 189 Fortzüge je 1000 Einwohner gegenüber. Negative Wanderungssaldi waren lediglich in den Jahren 2007, 2008 und 2020 zu verzeichnen.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021

Bevölkerungsvorausschau

Eine kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Aumühle liegt nicht vor. Insofern muss ein großräumigerer Bezug zum Herzogtum Lauenburg hergestellt werden. Vorab zu erwähnen ist, dass sich die Bevölkerungsentwicklung auch innerhalb der Ämter zum Teil deutlich unterscheiden kann. Grundsätzlich ist jedoch eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung in den Hamburg-nahen Bereichen (Wentorf bei Hamburg, Amt Hohe Elbgeest, Geesthacht und Schwarzenbek) sowie für Ratzeburg zu beobachten. Innerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg wird bis zum Jahr 2030 eine positive Bevölkerungsentwicklung von circa 2,2% vorausgesagt. Der Flüchtlingszuzug findet in dieser Prognose ebenfalls Berücksichtigung.

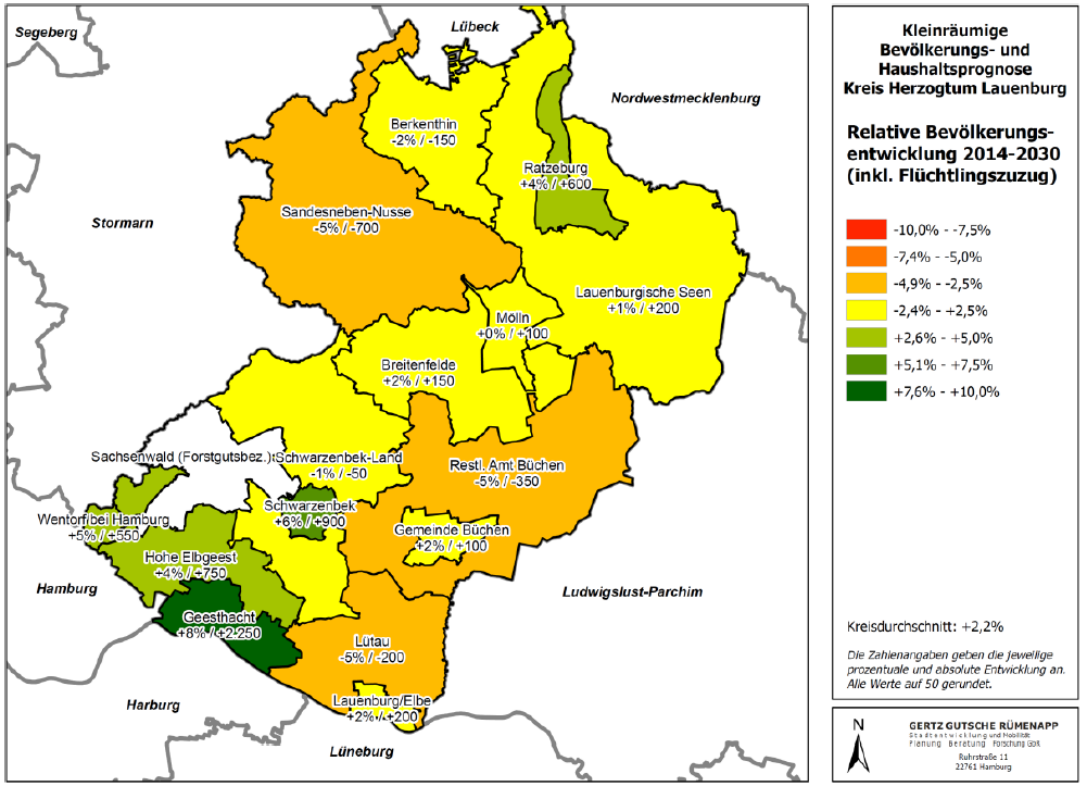

Dem Amt Hohe Elbgeest wird ein Bevölkerungswachstum von 4% bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Die Prognose ergibt sich unter anderem aus den geplanten Wohnungsbauvorhaben der Ämter und Städte sowie Wanderungspräferenzen und Bautätigkeiten der Vergangenheit. Der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen wird eine neutrale Bevölkerungsentwicklung vorausgesagt. Für die über 65-Jährigen ergibt sich letztendlich eine Zunahme von 23%.

Bei der Interpretation der Prognose ist zu beachten, dass die Werte lediglich als Orientierungsgrößen gelten und nicht für alle Gemeinden innerhalb des Amtes dienen können. Besonders kleinere Gemeinden (< 5.000 Einwohner) beinhalten instabilere Bestimmungsfaktoren im Bereich der Bevölkerungsentwicklung als Städte.

Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp GbR 2018

Abb.: Relative Bevölkerungsentwicklung 2010 – 2030 im Kreis Herzogtum Lauenburg

Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp GbR 2008: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose, Kreis Herzogtum Lauenburg bis 2030

Auswirkungen des demografischen Wandels

Mit der Bevölkerungsentwicklung gehen starke Effekte für die Infrastrukturen und Angebote in Aumühle einher:

Eine immer älter werdende, aber auch anspruchsvolle und mobile Bevölkerung verlangt danach, dass die **Mobilität sichergestellt** wird. Der S-Bahn Anschluss „Aumühle“ bildet eine wichtige Verbindung zwischen der Gemeinde und der Metropolregion und ist ein wichtiger Faktor für den Pendelverkehr in der Region. Der öffentliche Personen(nah)verkehr wird demnach, auch bestätigt durch die vielen parkenden Autos rund um den Aumühler Bahnhof, stark genutzt. Außerhalb der Pendelzeiten und besonders an den Wochenenden wird der ÖPNV aufgrund wenig passgenauer Angebote weniger genutzt (vgl. Kapitel 3.3 Mobilität). Der motorisierte Individualverkehr hat jedoch weiterhin den bedeutendsten Stellenwert. Wenn dieser durch Mobilitätseinschränkungen für Ältere jedoch keine Möglichkeit mehr darstellt, wird es für diese Bevölkerungsgruppe schwierig, einen Mobilitätsstandard im Ort und in der Region aufrechtzuerhalten. Die **vorhandenen Mobilitätsangebote** müssen **ausgebaut** und **alternative Mobilitätsangebote** gefunden werden.

Das großzügige Angebot an Kindergärten in Aumühle und die verlängerten Öffnungszeiten bis 16 Uhr sollen der Abwanderung von jungen Familien entgegenwirken. Aumühle schafft somit attraktive Bedingungen für junge, arbeitende Familien und trägt zur Familienfreundlichkeit der Gemeinde und Attraktivität Aumühles als Wohnstandort bei. Die Grundschule sichert den **wohnortnahen Zugang zu Bildung** und muss **langfristig** gewährleistet werden. Weiterführende Schulen befinden sich um Umkreis.

Eine **Abwanderung junger Leute und Fachkräfte** durch fehlende Ausbildungs- und Arbeitsplätze kann nur bedingt durch Angebote in der Gemeinde gestoppt werden. Bemühungen sollten dahingehend laufen, **günstigen Wohnraum für junge Menschen und Familien** zu schaffen, die **Familienfreundlichkeit** des Ortes stetig auf die Bedarfsanforderungen hin zu überprüfen und die **Qualität der Nahversorgung** zu sichern. Ein **günstiges Gründer- und Innovationsklima** sollte geschaffen werden, um die Ansiedlung von Unternehmen und damit den Standort von Arbeitsplätzen zu fördern. Dennoch besteht eine große Konkurrenz zur angrenzenden Metropole Hamburg, der nur bedingt entgegengewirkt werden kann.

Auswirkungen des demografischen Wandels

Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge werden aufgrund der demografischen Entwicklung unter Berücksichtigung zunehmender finanzieller Engpässe der Gemeinden **angepasst** werden müssen. Künftige Infrastrukturentscheidungen sollten sich frühzeitig auf veränderte Nutzerzahlen und Nutzergruppen einrichten.

Das heißt zum einen, dass besonders für die Einwohnergruppen, die zukünftig am stärksten wachsen werden, entsprechend benötigte Infrastrukturen und Einrichtungen bereitgestellt werden müssen, zum anderen aber auch oftmals, dass „der Rückgang geplant werden muss“; die Reduzierung von Angeboten und Leistungen so zu organisieren sind, dass möglichst geringe Beeinträchtigungen des Lebensstandards für die einheimische Bevölkerung damit verbunden sind. Nicht die ausschließliche Kostensenkung, sondern die bessere und bedarfsgerechtere Leistungserbringung muss dabei im Vordergrund stehen (vgl. Institut für ländliche Räume „Regionale Schrumpfung gestalten“, 2013).

Ziel wird es langfristig sein müssen, die Daseinsvorsorge wenigstens für die Region zu sichern. Eine **enge interkommunale und vernünftige Zusammenarbeit**, neue Kooperationen und Netzwerke sind dafür unerlässlich. Nicht-hierarchische **Gemeinschaftsmodelle**, die bürgerschaftliches, kommunales und privatwirtschaftliches Engagement verbinden, sind auch für Infrastruktur-Einrichtungen verstärkt sinnvoll. Die Funktion der Kommune wird sich dabei vor allem auf den Mittler und Aushandler beziehen (vgl. Regionalstrategie Daseinsvorsorge 2016).

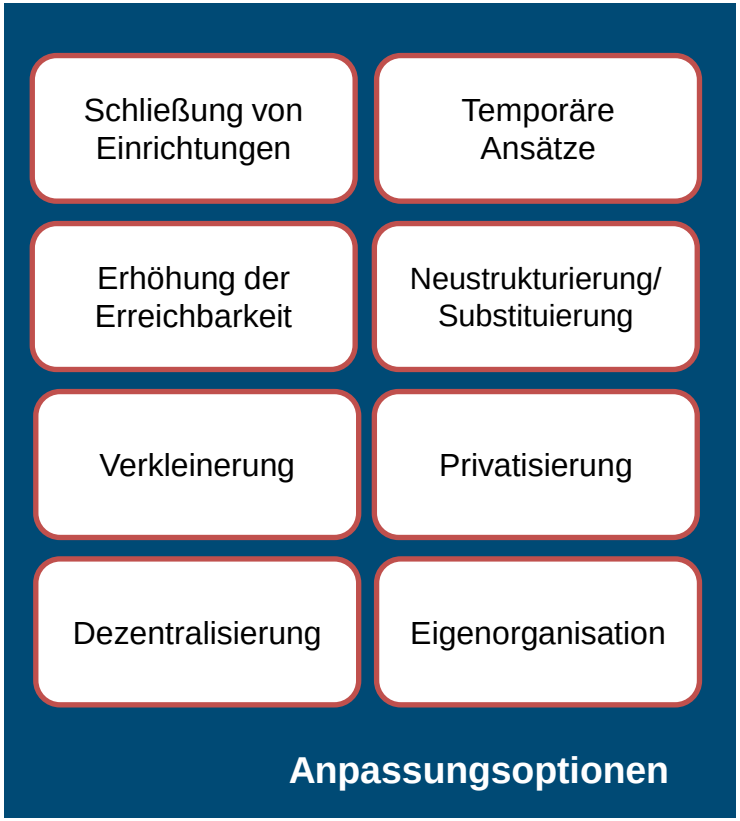

Abb.: Anpassungsoptionen für Infrastrukturen
Quelle: Regionalstrategie Daseinsvorsorge –ein Leitfaden für die Praxis, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016, S. 17

Straßen/Wege und Barrierefreiheit

Der Zustand von Aumühler Straßen und vor allem auch Gehwegen innerorts ist zum Teil stark verbesserungsbedürftig: Viele Straßen weisen Löcher auf, vor allem die Gehwege sind überwiegend (zu) schmal und nicht barrierefrei. Zudem ist die Straßenbeschaffenheit ungleichmäßig und Bürgersteige oftmals nicht vorhanden. Besonders im Bereich des Bahnhofes und Mühlenteichs (Am Mühlenteich) herrschen viele Unebenheiten auf den Straßen. Die regelmäßigen kleinen Ausbesserungsmaßnahmen werden als nicht ausreichend beurteilt, eine grundsätzliche Sanierung einiger Straßen wird empfohlen. Die Straße „Am Mühlenteich“ ist im Privatbesitz. Trotzdem sollte die Gemeinde hier eine Lösung zur Verbesserung der Qualität finden, da die Straße für viele Besucher den ersten Eindruck des Ortes darstellt.

Abb.: Straßen- und (Geh-)Wegequalität
Quelle: inspektour GmbH 2018

Die direkte Verbindung von der Senioreneinrichtung Augustinum in den Ort zu den Einkaufsmöglichkeiten und in Richtung Mühlenteich ist nicht barrierefrei, sondern nur über eine steile Treppe möglich. Hier ist ein barrierefreier Umbau im Hinblick auf die demografische Entwicklung dringend erforderlich, auch vor dem Hintergrund einer stärkeren Integration der Einrichtung und der Senioren in den Ort.

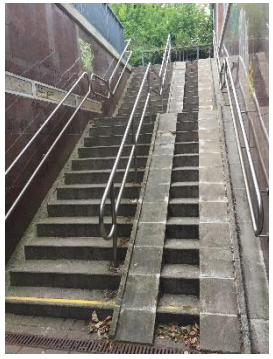

Abb.: Treppe Augustinum (Zugang in den Ort)
Quelle: inspektour GmbH 2018

Die stärkere Ausrichtung der Rad- und Gehwegestruktur auf Barrierefreiheit bzw. -armut sollte bei einer Straßensanierung unbedingt beachtet werden. Das bezieht sich auf die Breite von Gehwegen, auf Absenkungen der Bordsteine, die Barrierefreiheit von Straßenquerungen, barrierefreie Zugänge zu Geschäften und geeigneten Straßenbelag ebenso wie auf barrierefreie Haltestellen. Hier kann auch der Ausbau der Haltestellen zu Mobilitätsstationen in die Neugestaltung der Haltestellen einbezogen werden. Außerdem sollte der Ausbau von Fahrradwegen nach Friedrichsruh, Kuddewörde und Kröppelshagen forciert werden.

Verkehrsanbindung

Die Gemeinde besitzt eine sehr gute Lage, was die Verkehrsanbindung im motorisierten Individualverkehr und Öffentlichen Personennahverkehr betrifft. Innerhalb weniger Minuten schließt die Gemeinde im Norden an die Autobahn A24, welche Hamburg und Berlin verbindet, an. Gleichzeitig ist Aumühle Endhaltestelle der S-Bahn-Linie S 21 des HVV (Hamburger Verkehrsverbund) und somit ein beliebter Wohnort für Pendler. Zudem wird die Haltestelle Aumühle auch von anderen Pendlern aus der Region angefahren.

Motorisierter Individualverkehr

Innerhalb des Gemeindegebietes verläuft keine Bundesstraße, dennoch besitzt Aumühle eine gute Anbindung an die B404 im Süden und die A24 im Norden.

Das Mittelzentrum Reinbek-Glinde-Wentorf ist innerhalb von 15 Minuten Fahrzeit erreichbar und die Städte in unmittelbarer Nähe innerhalb von 20 bis 30 Fahrminuten. Das Hamburger Zentrum ist rund 20 km entfernt. Die Kreisstadt Ratzeburg ist rund 50 km bzw. 45 Fahrminuten entfernt.

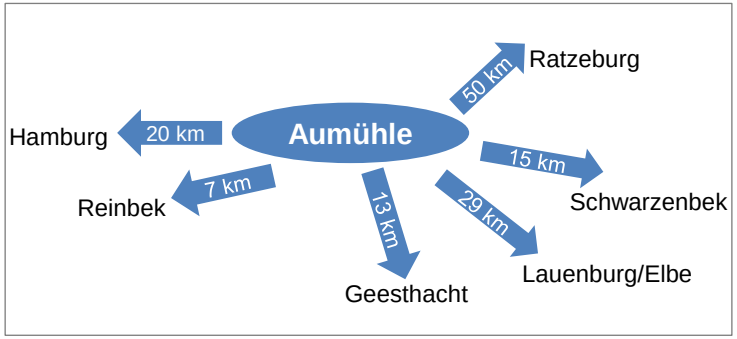

Abb.: Entfernung zwischen Aumühle und umliegenden Städten
Quelle: eigene Darstellung

Abb.: Anbindung Aumühle
Quelle: eigene Darstellung, Anlehnung an Google Maps 2018

Verkehrsanbindung

Öffentlicher Personennahverkehr

Seit 1969 ist Aumühle Endpunkt der S-Bahn S21, was den Pendlerverkehr innerhalb der Region erheblich gefördert hat. Die S-Bahn verkehrt werktags zwischen 4 Uhr morgens und 0 Uhr im 20-Minuten-Takt und in den Stoßzeiten zwischen 6 Uhr und 8:30 Uhr sowie 15 Uhr und 20 Uhr sogar im 10-Minuten-Takt. Auch am Wochenende fährt die S21 durchgehend im 20-Minuten-Takt, abgesehen von der nächtlichen Zeitspanne zwischen 1 Uhr und 4 Uhr, in der sie stündlich fährt
Zusätzlich dazu ist Aumühle mit dem Regionalbahnhof in Friedrichsruh ein Verbindungsstück auf der Strecke Hamburg – Berlin: sonntags fährt die Bahn alle 2 Stunden über Hamburg nach Berlin.

Innerhalb des Gemeindegebietes verkehren in Aumühle drei Buslinien, wovon zwei Linien (433 und 8820) im stündlichen Takt von Montag bis Freitag über den S-Bahnhof Aumühle die Städte und Dörfer der Umgebung anfahren – die Linie 8820 fährt über das Sport- und Jugendheim der Sportanlagen (Ernst-Anton-Straße), die Linie 433 über den Ortsteil Friedrichsruh (Bismarck Museum). Lediglich die Linie 735 verbindet die S-Bahn, die Große Straße und die Sportanlagen, allerdings mit Ziel Schulzentrum Reinbek und daher nur werktags morgens gegen 7 Uhr. Am Wochenende fahren keine Busse, was eine sichtliche Einschränkung für Bewohner, Wochenendtouristen und Gäste darstellt.
Auch wenn die Anzahl der Bushaltestellen innerorts als ausreichend bei den Bewohnern wahrgenommen wird, wird die Große Straße mit den meisten Einkaufsmöglichkeiten nur 1 x morgens durch den Schulverkehr mit der Linie 735 angefahren.

Buslinie	Strecke
433	Trittau – Kuddewörde - Aumühle
735	Aumühle – Wohltorf – Wentorf - Reinbek
8820	Krabbenkamp – Aumühle - Geesthacht
Bahnlinie	**Strecke**
S21	Elbgaustraße – Hamburg Hbf – Bergedorf - Aumühle
RE1	Hamburg – Friedrichsruh - Büchen

Abb.: Bus- und Bahnverbindungen
Quelle: http://geofox.hvv.de/jsf/stationSchedule.seam
Letzter Zugriff: 16.04.2018.

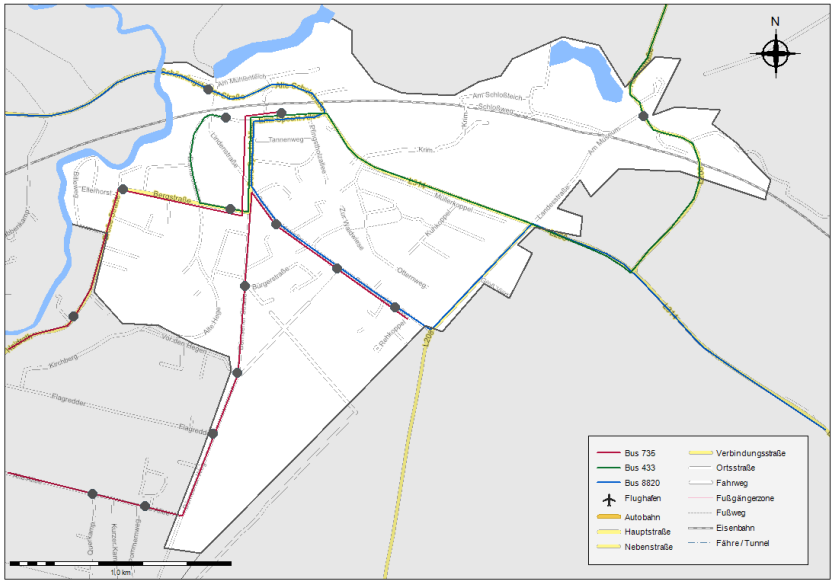

Abb.: Buslinien im Gemeindegebiet
Quelle: eigene Darstellung

Einzugsgebiet

Aufgrund der zentralen Lage östlich der Metropole Hamburg und der Anbindung durch die S-Bahn ist Aumühle ein sehr interessanter Wohnort für Pendler (sowohl mit dem Auto als auch mit der S-Bahn). Die nebenstehende Abbildung verdeutlich die Fahrzeitzonen von 15, 30 und 60 Minuten mit Startpunkt in Aumühle. Innerhalb 15 Minuten erreicht man andere Gemeinden und Städte des Kreises Herzogtum Lauenburg, darunter Reinbek und Glinde. Innerhalb von 30 Fahrminuten ist man in Hamburg. Innerhalb des 60-minütigen Radius gelangt man in andere Städte Schleswig-Holsteins, Mecklenburg-Vorpommerns und Niedersachsens.

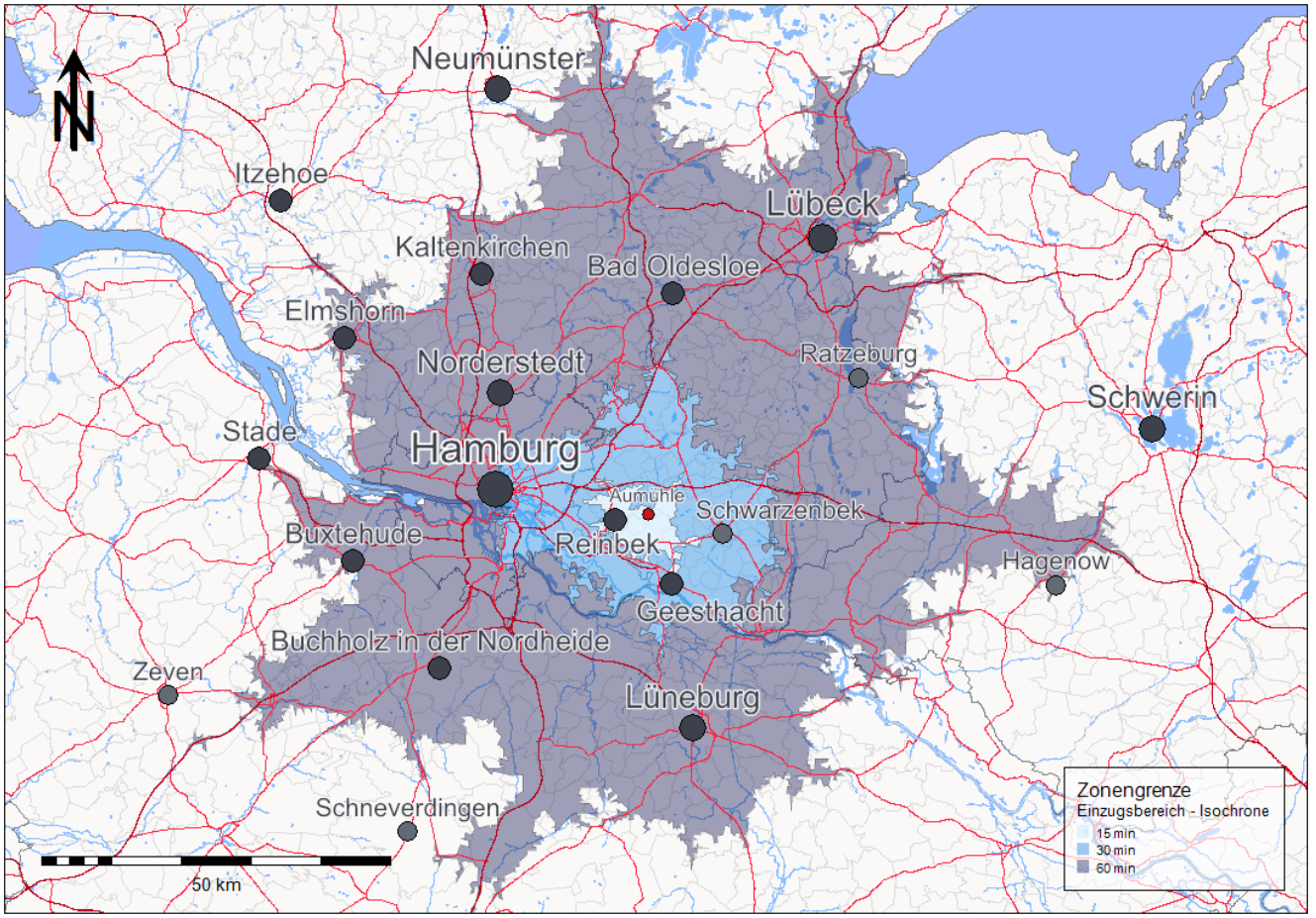

Abb.: Fahrzeitzonen Aumühle
Quelle: eigene Darstellung (RegioGraph 2021)

Einzugsbereich Isochrone:
60 Minuten Anfahrtszeit | 30 Minuten Anfahrtszeit | 15 Minuten Anfahrtszeit

Ein- und Auspendler

Die starke Ausprägung des generellen Pendlerverkehrs in Aumühle verdeutlicht auch die nebenstehende Abbildung zum Pendlersaldo der Gemeinde anhand der Ein- und Auspendlerquote.

Die Einpendlerquote gibt dabei den Anteil der Einpendler gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort wieder, während die Auspendlerquote den Anteil der Auspendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort widerspiegelt. Die Angaben sind in Prozent zu verstehen. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Aumühle eine Auspendlerquote von rund 90 % in den vergangenen Jahren, was darauf hindeutet, dass eine größere Zahl an Personen die Gemeinde regelmäßig verlässt, um zu ihrem Arbeitsort zu gelangen. Etwa 86 % der Beschäftigten in Aumühle sind Einpendler, d.h., haben ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde. Aumühle weist damit einen Auspendlerüberschuss auf.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2016-2021

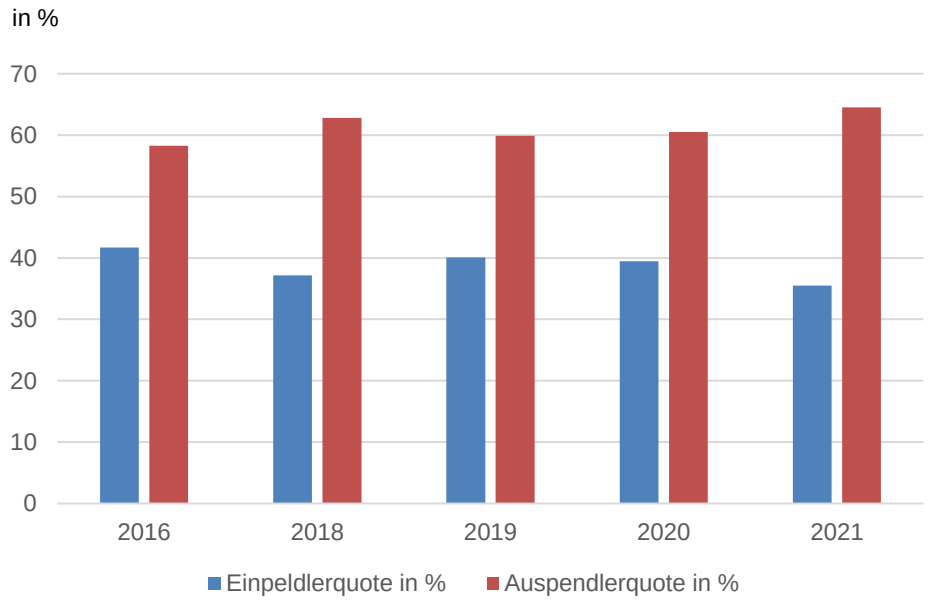

Abb.: Ein- und Auspendlersaldo in der Gemeinde Aumühle 2018-2021
Quelle: eigene Darstellung und Berechnung, Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Gemeindedaten 2018 – 2021 (Skala aus Anschaulichkeitsgründen verkürzt dargestellt)

In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass am 30.06.2021 insgesamt 578 Personen in Aumühle arbeiteten (vgl. 3.4 Wirtschaft). Aumühle war zu diesem Stichtag Wohnort von insgesamt 988 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. 502 Personen pendelten zu ihrem Arbeitsort Aumühle ein und 913 Personen pendelten aus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort, Nürnberg, Stichtag 30.6.2021

Parkraumproblematik

Durch das hohe Aufkommen an Pendelverkehr in der Gemeinde Aumühle herrscht besonders um das Areal des Bahnhofs ein gravierendes Parkplatzproblem. Die aktuell 80 verfügbaren Park & Ride-Parkplätze werden von rund 250 Fahrzeugen angefahren, die allesamt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs einen Parkplatz suchen. Das „wilde“ parken im angrenzenden Wald wurde mittlerweile unterbunden. Im Zuge dessen wurde eine Ausgleichsfläche an der Fürst-Bismark-Quelle mit 80 Parkplätzen geschaffen. Die Entfernung zum S-Bahnhof beträgt allerdings rund 900 m. Um Abhilfe zu schaffen, wäre die Errichtung einer Parkpalette mit 240 Stellplätzen in Bahnhofsnähe sinnvoll.

Der P&R-Parkplatz wird zudem auch von Pendlern aus umliegenden Gemeinden genutzt, was die Nachfrage nach den vorhandenen Parkplätzen erhöht. Dies führt besonders für die Anwohner der Lindenstraße, der Pfingstholzallee, der Emil-Specht-Allee und der Bismarckallee zu einer massiven Parkbelastung.

Das Parkraumproblem ist allgemein bekannt, jedoch gibt es auch nur begrenzt Möglichkeiten, auf umliegende Parkangebote umzusteigen. Die nebenstehende Tabelle verdeutlicht ähnliche Angebote in der Nachbargemeinde Wohltorf und in Reinbek, die ebenfalls über die S-Bahn-Anbindung nach Hamburg verfügen.

Innenentwicklungspotenziale:

- Schaffung neuer Parkplätze durch Umnutzung vorhandener Flächen
- Instandhaltung und Sanierung Straßen
- Ausbau Barrierefreiheit
- Ausbau ÖPNV (Buslinien) innerorts

In Wohltorf sind 80 kostenlose Parkplätze verfügbar, welche von Aumühle innerhalb von 8 Fahrminuten erreicht werden könnten. In Reinbek besteht ein deutlich größeres Angebot an P&R-Parkplätzen, welches rund 10 Fahrzeitminuten entfernt ist.

Abb.: P&R-Parkplatz am Bahnhof
Quelle: inspektour GmbH 2018

Anlage	Anzahl Parkplätze	Zufahrt über	Fahrzeit-minuten (Auto)
Aumühle	80	Eilbergweg	-
Wohltorf	80	Kastanienallee	8
Reinbek	176	Sophiestraße	12

Abb.: Park & Ride-Anlagen im HVV-Gebiet
Quelle: Hamburger Verkehrsverbund GmbH
https://www.hvv.de/service/autofahrer/park-ride/index.php (Stand Oktober 2022)

Kaufkraft

Der Kaufkraftindex (auch: Kaufkraftzahl oder Kaufkraftkennziffer) einer Region (Bundesland, Bezirk, Gemeinde, Postleitzahlgebiet usw.) gibt das Kaufkraftniveau dieser Region pro Einwohner oder Haushalt im Vergleich zum nationalen Durchschnitt an. Der nationale Durchschnitt ist dabei der Normwert 100.

Je nachdem, wie hoch die durchschnittliche Kaufkraft einer Gemeinde ist, also entweder höher oder niedriger im Vergleich zum nationalen Durchschnitt, liegt der Kaufkraftindex dementsprechend über oder unter dem Normwert 100.

Die Karte verdeutlicht den Kaufkraftindex 2021 pro Einwohner im Einzugsgebiet Aumühle und im Umland. Es wird deutlich, dass die Gemeinde Aumühle im Vergleich zum deutschen Durchschnitt und innerhalb der Region mit einem Wert von über 190 überdurchschnittlich ausgeprägt ist.

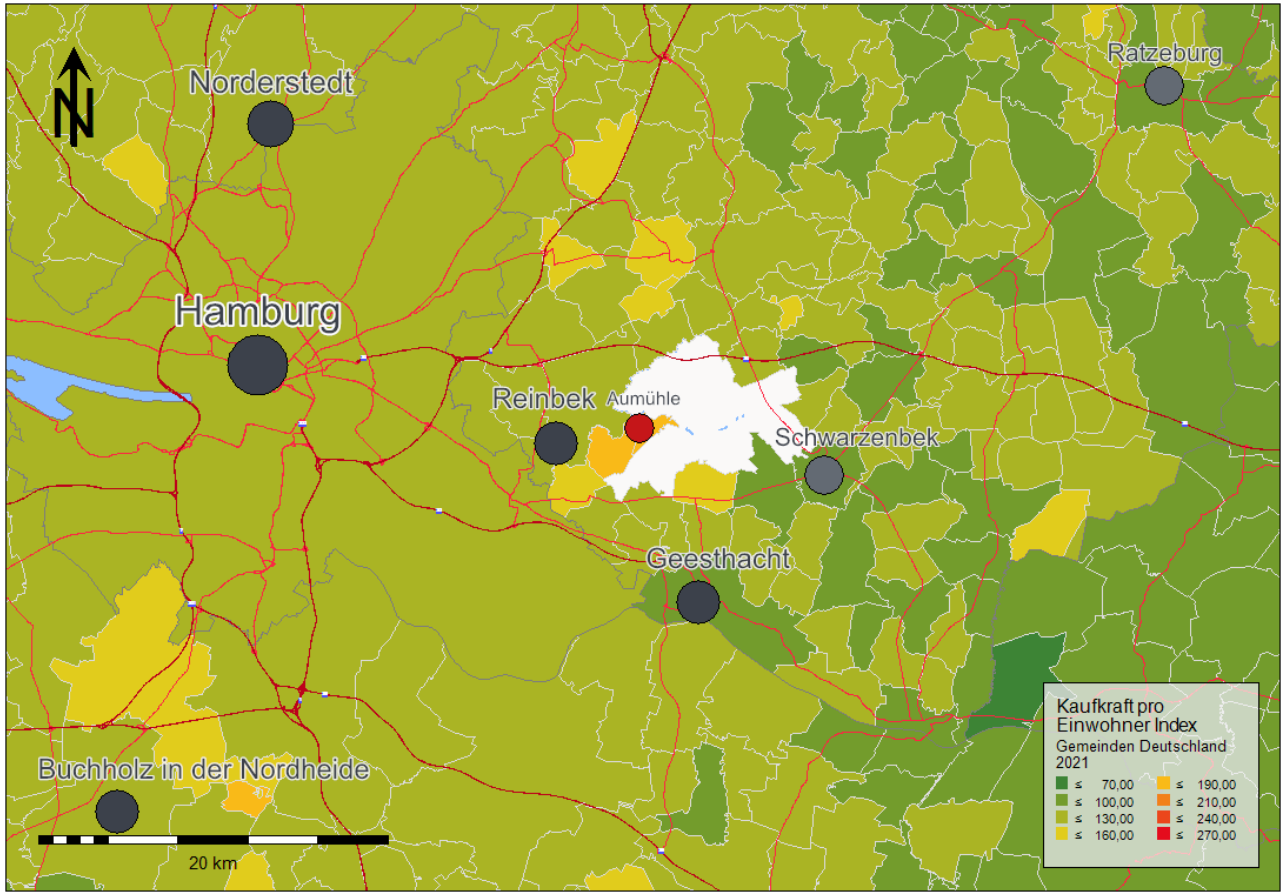

Abb.: Kaufkraftindex in Aumühle und im Umland
Quelle: eigene Darstellung (RegioGraph 2021)

Wirtschaft und Gewerbe

Am 30.06.2021 arbeiteten 578 Beschäftigte in Aumühle. Der wirtschaftliche Schwerpunkt in Aumühle liegt auf der Nahversorgung und dem Handwerk. In der Großen Straße konzentriert sich eine Vielzahl der Gewerbe und des Einzelhandels. Der „Gewerbebund Aumühle und Wohltorf“ ist eine Gemeinschaft, die die Interessen der Gewerbetreibenden vertritt. Darüber hinaus sind auch Betriebe aus den umliegenden Kommunen Reinbek, Glinde, Wentorf, Friedrichsruh und Hamburg vertreten.
Quelle: Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden Aumühle und Wohltorf

Gastronomie und Übernachtungsbetriebe befinden sich hauptsächlich am Mühlenteich (Waldesruh am See, Italia, Fürst Bismarck Mühle), direkt am Bahnhof (Pizzeria Harlekin) und in Friedrichsruh (Forsthaus Friedrichsruh). Zudem wurde das Forsthaus Friedrichsruh um ein 10-Zimmer-Hotel erweitert.

Im Jahr 2017 erfolgten 29 Gewerbeanmeldungen in Aumühle, davon 19 Neugründungen, zwei Übernahmen und acht Zuzüge von Gewerben, die zuvor einem anderen Meldebezirk zugeordnet waren. Fünf der 19 Neugründungen entfielen auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz, vier auf die Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen und drei auf das Baugewerbe. Die restlichen Betriebe verteilen sich auf die Bereiche Gastgewerbe, Information und Kommunikation, Grundstück- und Wohnungswesen, Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher, technischer Dienstleistungen und der Erziehung und Unterricht. Demgegenüber standen im letzten Jahr 26 Gewerbeabmeldungen. Im Laufe der vergangenen fünf Jahre lagen die Zahlen der Gewerbean- und -abmeldungen meist eng beieinander, während die Jahre zuvor oft starke Differenzen zeigten. Im Jahr 2008 standen 26 Gewerbeanmeldungen insgesamt 52 Gewerbeabmeldungen gegenüber, im darauffolgenden Jahr lag die Zahl der Abmeldungen sogar bei 103. Diese starken Diskrepanzen in den Jahren 2008/2009 können mitunter auf die Wirtschaftskrise in den Jahren zurückzuführen sein.

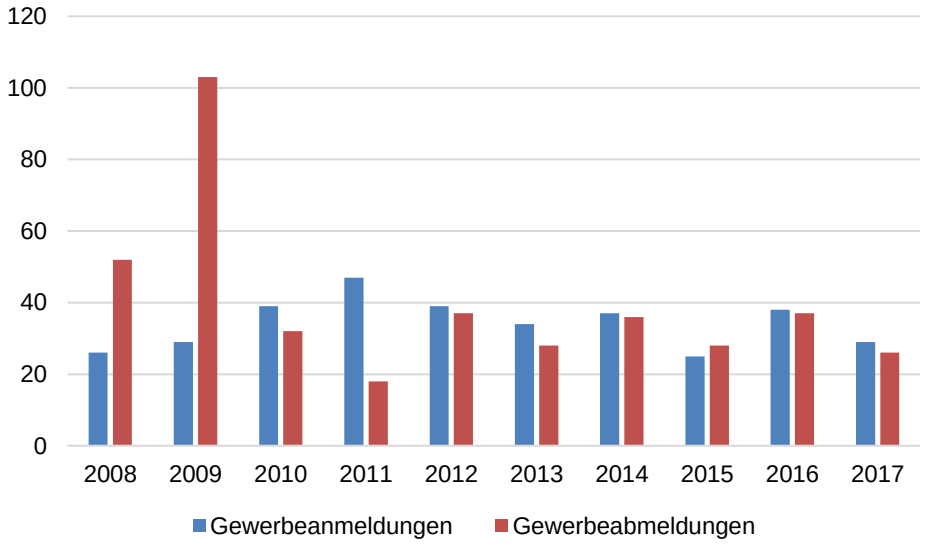

Abb.: Gewerbean- und -abmeldungen in Aumühle zwischen 2008 und 2017
Quelle: eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2008-2017

Im Jahr 2022 sind insgesamt 373 Gewerbe gemeldet

Nahversorgung und Einzelhandel

Für die Einwohner von Aumühle fungiert die Große Straße/Haidrath als Nahversorgungszentrum vor Ort. In Aumühle ist ein Nah & Frisch Supermarkt und im unmittelbar angrenzenden Wohltorf ein PENNY-Markt vorhanden. Im näheren Umfeld sind zwei Bäckereien, eine Fleischerei und zwei Apotheken angesiedelt. Weitere Versorgungsangebote stellen ein Bekleidungsgeschäft, ein Kosmetikstudio, ein Handwerksbetrieb, ein Kiosk, ein Immobilienunternehmen, eine Nähwerkstatt sowie ein Autohaus dar. An der Ecke Bergstraße/ Große Straße befindet sich ein Optiker. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über eine Bankfiliale und einen Kiosk inklusive Poststation im Bahnhof. Zudem sind diverse Restaurants in Aumühle angesiedelt. In der Gemeinde Wohltorf ist weiterhin ein Friseur vorhanden. Ein großer Einkaufsmagnet im Ort fehlt; aktuell gibt es einen Leerstand in der Bergstraße. Ohne den naheliegenden Discounter in der Nachbargemeinde Wohltorf wäre die Versorgungssituation als schlechter zu bewerten. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, das vorhandene Angebot innerhalb der Gemeinde zu stärken. Ein Wegfall der vorhandenen Strukturen, insbesondere des Supermarktes, der Bäckereien und der Fleischerei würde für die Gemeinde eine deutlich schlechtere Versorgungssituation bedeuten. Mit dem jetzigen Angebot ist es auch für ältere und immobile Menschen noch möglich, vor Ort alltägliche Lebensmittel einzukaufen. Die Nahversorgungsstrukturen sind daher unbedingt zu erhalten.

Die im Rahmen des OEK befragten Personen Aumühles fühlen sich im Allgemeinen gut versorgt in der Gemeinde. Die vorhandenen Angebote werden als elementar angesehen, um die Nahversorgung zu gewährleisten. Die Sorge der Verschlechterung der Nahversorgung besteht jedoch durchaus unter den Befragten. Bemängelt wird darüber hinaus das Fehlen eines kleinen Cafés/Bistros in Aumühle.

Innenentwicklungspotenziale:

- Ansiedlung von neuem Gewerbe (Standortmarketing)
- Förderung von Kooperationen
- Behebung von (aktuell 1) Leerständen in der Bergstraße

Einzelhandel/ Dienstleistungen (Auswahl)
Nahversorgung über Fricke Feinkost und PENNY-Markt (Wohltorf)
Eine Bäckerei
Eine Fleischerei
Fünf Restaurants (Diverse)
Zwei Kioske mit Post-Station
Eine Bankfiliale
Eine Tankstelle
Zwei Apotheken
Ein Bekleidungsgeschäft
Ein Autohaus
Ein Reitsportgeschäft
Ein Friseursalon

Frage: Wie gut versorgt fühlen Sie sich durch das aktuelle Nahversorgungs-angebot von Aumühle?

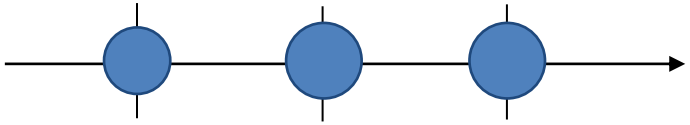

befriedigend
- 3 Nennungen
- Bei Wegfall der vorhandenen Geschäfte nicht mehr ausreichend

gut
- 4 Nennungen
- Angst vor Verschlechterung

sehr gut
- 4 Nennungen
- Vorhandene Märkte sind wichtig

Bestand

Nachfolgend werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) wichtige Infrastrukturen der Gemeinde aufgelistet:

Soziale und behördliche Einrichtungen/ Treffpunkte	Seniorenbetreuung	Bildung und Kinderbetreuung	Medizinische Versorgung	Sport- und Freizeiteinrichtungen
– Amtsverwaltung (über Amt Hohe Elbgeest) mit Bauhof, Bauamt, Einwohnermeldeamt, Kasse, Hauptamt, Ordnungsamt und Sozialamt – Feuerwehr – Friedhof – Ev.-lutherische Kirche – Gemeindebücherei – Post – Polizei	– Seniorenresidenz – Schwesternstation – Seniorenkreis	– Grundschule – Volkshochschule – Drei Kindergärten – Zwei Kinderkrippen – Schülerbetreuung	– Drei Ärzte (darunter ein Kinderarzt) – Zahnarzt – Zwei Apotheken	– Ein Sportplatz – Ein Spielplatz – Sportverein – Sport- und Jugendheim – Schützenverein – Reithalle mit Turnierplatz – Minigolfplatzanlage – „schnurstracks“ Kletterpark – Zwei Museen – Garten der Schmetterlinge – Badeteich Am Tonteich (in der Nähe)

Aufgrund der räumlichen Nähe zu Hamburg, dem Mittelzentrum Reinbek-Glinde-Wentorf und den Städten Geesthacht, Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe ist die Infrastruktur Aumühles mittelmäßig ausgeprägt. Grundsätzlich ist jedoch zu erwähnen, dass mit der Nachbargemeinde Wohltorf viele Einrichtungen geteilt werden und sich sinnvoll ergänzen.

Zustand und Bedarfe

Einrichtung	Ausstattung/Nutzung	Probleme und Anpassungsbedarfe
Kinderbetreuung	Zwei Kinderkrippen, Drei Kindergärten Gute Betreuungszeiten, in zwei der Einrichtungen bereits ab 7:30 Uhr, ansonsten 8 – 13:00 (16:00) Uhr	Mehr Nachfrage als Angebot (Bauliche Erweiterung nötig)
Schulen	Eine Grundschule, Schülerbetreuungseinrichtung 182 Schüler und rund 10 Lehrer, zusätzliches Personal	Keine weiterführende Schule
Weitere Bildung	Eine Volkshochschule Gemeindebücherei Aumühle im Bismarckturm, begrenzte Öffnungszeiten (Mo, Fr 16 – 18:30 Uhr)	Ggf. Erweiterung der Öffnungszeiten der Gemeindebücherei; Sanierung der Fassade des Bismarckturms notwendig
Kirchen	Ev.-luth. Kirchengemeinde	Ggf. Barrierefreier Ausbau
Seniorenbetreuung	Augustinum Seniorenresidenz Aumühle, Schwesternstation Aumühle-Wohltorf (ambulante Pflege), Seniorenkreis der Kirchengemeinde, Veranstaltungen Augustinum, DRK	Betreuung im Pflegebereich und kulturelles Angebot für Senioren adäquat
Freiwillige Feuerwehr	Eine Freiwillige Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr ab 6 Jahre	Nachwuchsprobleme; Ehrenamt muss gestärkt werden; Neubau Feuerwehrhaus dringend notwendig
Polizei	Eigene Polizeistation	Risiko der Aufgabe durch das Land
Turnhalle bzw. Sport- und Jugendheim	Große und kleine Halle in Aumühle, weitere große Halle in Wohltorf, Kooperation mit Schulen und sozialen Einrichtungen	Engpässe in einzelnen Jahrgängen; Ausbau und Sanierung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dringend erforderlich, mehr Angebote für verschiedene Zielgruppen
Sportplatz	Fritz-Bortz-Sportplatz	Erweiterung/Ausbau zusätzlicher Platz wünschenswert
Spielplätze	Ein Kinderspielplatz	Erweiterung in Planung
Medizinische Versorgung	Zwei Apotheken, Drei Ärzte (1 Kinderarzt), 1 Zahnarzt (1 weiterer in Wohltorf)	Erhalt der medizinischen Versorgung

Wohnen

Mit Stand zum 31.12.2021 stehen 986 Wohngebäude in der Gemeinde Aumühle. Seit dem Jahr 2004 hat sich diese Zahl somit um 63 Wohngebäude erhöht. Die meisten dieser 986 Wohngebäude bestehen aus einer Wohnung (Anzahl 757). In 128 dieser 986 Wohngebäude sind 2 Wohnungen enthalten. Der restliche Anteil der Wohngebäude (101) besteht aus drei oder mehr Wohnungen bzw. aus Wohnheimen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße in Aumühle lag im Jahr 2021 bei rund 111,4 m² und die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner im Jahr 2021 bei 56,4 m² und somit über dem landesweiten Durchschnitt von 49 m² Wohnfläche je Einwohner. Die häufigste Wohnform sind 4 Räume

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021, Regionaldatenbank Deutschland

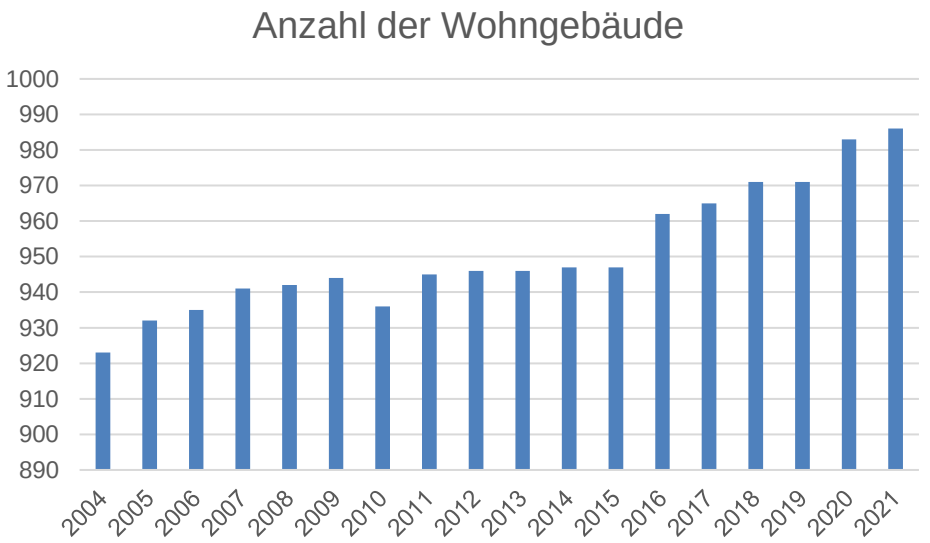

Abb.: Anzahl an Wohngebäuden in Aumühle, 2004 - 2021

Quelle: eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2004-2021 (Skala aus Anschaulichkeitsgründen verkürzt dargestellt)

Die Seniorenresidenz Augustinum, ein ambulanter Pflegeservice und ein ambulanter Pflegedienst Aumühle-Wohltorf (Schwesternstation) stellen die seniorengerechten Anlagen der Gemeinde dar. Das Angebot wird als ausreichend eingeschätzt, lediglich ein Mangel an seniorengerechten (bezahlbaren) Mietwohnungen ist erkennbar. Es wird angeregt, zumindest einige der im Gemeindesitz befindlichen Wohnungen barrierefrei und altersgerecht auszubauen. In den Nachbargemeinden befinden sich weitere Seniorenwohn-/Pflegeeinrichtungen, unter anderem die Wichern-Gemeinschaft Reinbek e.V. mit dem Haus Billetal in Wohltorf, die Seniorenwohnanlage Neues Wohnen in Reinbek, die Kursana Villa Reinbek, die Seniorenresidenz Reinbek und der Seniorenwohnsitz am Sachsenwald in Wentorf.

Die direkte Lage der Gemeinde am Sachsenwald begrenzt die Ausweitung der Gemeinde. Zudem sind die Grundstücke in Aumühle sehr groß. Nur durch Innenverdichtung, insbesondere durch eine Verkleinerung der Mindestgrundstücksgrößen, kann neuer Wohnraum geschaffen werden. Die Befragung der Gemeindevertreter hinsichtlich des Themas Wohnraum ergab zudem einen hohen Mangel an bezahlbarem Wohnraum und ein generell hohes Preisniveau. Es besteht der Bedarf an qualitativ hochwertigen Wohnungen sowie kostengünstigen (Sozial-)Mietwohnungen vor allem für Familien und jüngere Leute.

Ver- und Entsorgung / Digitalisierung

Die Wasserversorgung in der Gemeinde erfolgt über die Holsteiner Wasser GmbH, welche in Aumühle ein Wasserwerk besitzt. Zusätzlich zu den Einwohnern aus Aumühle und Friedrichsruh werden die angrenzenden Gemeinden Reinbek (der Ortsteil Krabbenkamp), Teile von Wohltorf und Escheburg Voßmoor darüber versorgt. Weiterhin liefert die Holsteiner Wasser GmbH frisches Trinkwasser an den Weiterverteiler Dassendorf.

Zusammen mit dem Kreis Stormarn wird die Abfallentsorgung vom Kreis Herzogtum Lauenburg über die Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH) getätigt.

Der Brandschutz wird durch die freiwillige Feuerwehr Aumühle gewährleistet. Die Strom- und Gasversorgung erfolgt über das e-Werk Sachsenwald.

Die Gemeinde ist mit Breitbandanschlüssen von 50 bis teilweise 250 Mbit/s und mit Rasterzellen Vodafone/Kabel Deutschland bis 200 Mbit/s versorgt. Bemängelt wird, dass die Breitbandversorgung in vielen Teilen der Gemeinde nicht ausreichend ist. Ein Ausbau wird in Kooperation mit dem E-Werk Sachsenwald bis 2024 angepeilt.

Innenentwicklungspotenziale:

- (Fassaden)Sanierung Bismarckturm
- Erweiterung Kindergarten und Schule sowie Sport- und Jugendheim
- Verringerung der Mindestgrundstücksgrößen für neuen Wohnraum
- Weiterer Ausbau der Breitbandversorgung
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses

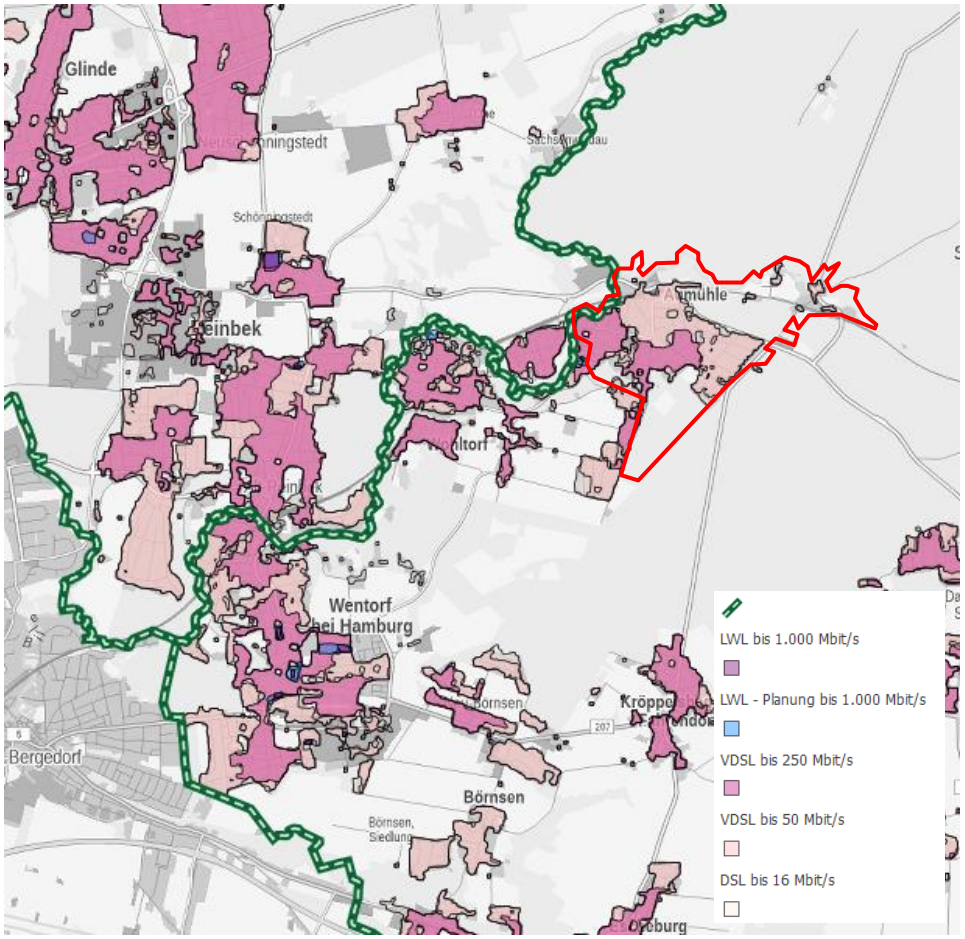

Abb.: Breitbandverfügbarkeit Telekom-Netz (Stand Oktober 2022)
Quelle: BISH – Breitband-Informationssystem Schleswig-Holstein, www.breitband-in-sh.de

Freizeit- und touristische Infrastruktur

Die Gemeinde Aumühle grenzt unmittelbar an den knapp 70 km² großen Forstgutbezirk des Sachsenwaldes an. Der Sachsenwald eröffnet viele Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten für Naturfreunde und Wanderer. Insgesamt sechs Wanderrouten haben ihren Ausgangspunkt an den Bahnhöfen in Aumühle und Friedrichsruh.
Quelle: www.sachsenwald.de 2014
Außerdem verläuft der Europäische Fernwanderweg E1 durch die Gemeinde. Des Weiteren führt der Fernwanderweg „Stormarnweg“ mit der Strecke „Reinbek – Großensee – Ahrensburg – Bad Oldesloe – Lübeck“ durch das Gemeindegebiet.
Quelle: Herzogtum Lauenburg 2018, Tourismusmanagement Stormarn

Auch für Radfahrer stehen abwechslungsreiche Routen zur Verfügung. So hat beispielsweise der Kreis Stormarn im Sommer 2009 ein Radtourennetzwerk erstellt. Das Netzwerk beinhaltet 22 Touren durch den Kreis, wovon drei Touren die Gemeinde Aumühle und den Sachsenwald tangieren.
Für Reitfreunde gibt es darüber hinaus über 45 Kilometer Reitstrecken, die durch den Mischwald führen.

Abb.: Wanderweg 1, Eisvogelweg
Quelle: www.sachsenwald.de, Letzter Zugriff Juli 2018

Abb.: Radwegbeschilderung
Quelle: inspektour GmbH 2018

Die zahlreichen Ausflugsziele in Aumühle reichen vom Bismarck-Museum/ Mausoleum über den Schmetterlingsgarten in Friedrichsruh, den Kletterpark im Sachsenwald bis zum Eisenbahnmuseum. In der Nachbargemeinde Wohltorf ist das Sachsenwaldbad Tonteich angesiedelt. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl an Golf-Plätzen, -Anlagen, -Clubs in der näheren Umgebung.
Aumühle weist mit der Familie Bismarck und den noch erlebbaren Stätten ein großes geschichtliches und kulturelles Erbe auf, das es zu erhalten gilt. Das Areal rund um den Mühlenteich wartet mit drei Ausflugslokalen mit zum Teil als sehr gut beurteilter Küche und Übernachtungsmöglichkeiten auf, die allerdings laut Aussagen der Pächter Renovierungsbedarf haben. Dank der renovierten Mühlebrücke ist der Wanderweg am Mühlenteich wieder begehbar. Als ein stark nachgefragtes Segment werden am Mühlenteich Hochzeiten gesehen. Um dieses Segment und weitere Gruppen- und Seminaranfragen zu bedienen, fehlen laut Einschätzung der befragten Betriebe oftmals Bettenkapazitäten.

(Touristische) Wegweisung und Wegebeschaffenheit

Die Spazier- und Wanderwege in der Gemeinde Aumühle sind – vor allem rund um den Mühlenteich mit den Ausflugslokalen und dem hauptsächlichen Zugang in den Sachsenwald – zu einem großen Teil nicht befestigt, ausgebaut und barrierefrei. Besonders auf der gegenüberliegenden Seite (Uferbereich Waldesruh am See) ist der Spazierweg als solcher nicht erkennbar. Um den Status als Naherholungsort langfristig zu erhalten, ist eine Überarbeitung/Instandsetzung der Wege und langfristige Pflege des Uferbereichs empfehlenswert.

Die (touristische) Beschilderung/ Wegweisung wird von den Gutachtern als nicht optimal empfunden. Oftmals findet sich ein regelrechter Schilderwald, der die Orientierung für Gäste und Bürger Aumühles erschwert. Die Wanderwege in den und im Sachsenwald sind unzureichend ausgeschildert. Gerade am Haupt-Zugang in den Sachsenwald am Mühlenteich fehlt eine deutliche Ausschilderung.

Grundsätzlich ist gestalterische Einheitlichkeit wünschenswert, um Transparenz und Wiedererkennung zu schaffen. Hilfreich sind auch einheitlich gestaltete Übersichtskarten zur besseren Orientierung.

Innenentwicklungspotenziale:

- Ausbau Spazier-/Wanderwege in den Sachsenwald
- Verbesserung der Ausschilderung der Wanderwege
- Attraktivierung Areal um den Mühlenteich
- Ausbau der Bettenkapazitäten
- Ausbau / Wiederherstellung des historischen „Schlangenweges“
- Ausbau des Schulumfeldes für Schule du Freizeitaktivitäten

(1)

(2)

Abb.: Beispiele für Spazierwege um den Mühlenteich:
(1) Waldesruh-Uferbereich und
(2) Zugang Sachsenwald
Quelle: inspektour GmbH 2018

(1)

(2)

Abb.: Beispiele für (touristische) Wegweisung:
(1) Straße am Mühlenteich und
(2) Straße am Schlossteich (Friedrichsruh)
Quelle: inspektour GmbH 2018

Ortsbild und Grünflächen

Die Gemeinde Aumühle ist ein ländlich geprägter Wohnort, welcher zu großen Teilen vom Sachsenwald umgeben ist. Charakteristisch für den Ort sind die großen Grundstücke und viele architektonisch herausragende Villen in Hofriede. Zudem weist die Gemeinde auch innerorts einen hohen Bestand an Bäumen auf. Eine Vielzahl an denkmalgeschützten Gebäuden, wie der Bismarckturm, die Bismarck-Gedächtnis-Kirche oder auch denkmalgeschützte Villen verleihen dem Ort seinen eigenen Charakter. Ein Ortskern/Gemeindetreffpunkt lässt sich in der Gemeinde nicht eindeutig bestimmen. Es ist anzunehmen, dass die Große Straße den funktionellen Ortsmittelpunkt bildet, da dort viele Versorgungsangebote (Einzelhandel, Nahversorgung, medizinische Versorgung) angesiedelt sind. Die Expertengespräche haben zudem ergeben, dass von einigen auch das Areal um Bismarckturm und Rathaus sowie um Bahnhof und Mühlenteich als Ortsmittelpunkt angesehen werden. Die Gemeinde weist nur eine sehr geringe Anzahl von Leerständen auf, was für eine Gemeinde im ländlichen Raum eher ungewöhnlich ist.

In Aumühle finden sich nur wenige öffentliche Grünflächen, ihre Nutzung und Attraktivität als Treffpunkt und zum Verweilen ist eingeschränkt. Die Einrichtung von Verweilzonen in offenem Ambiente wäre – auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung – wünschenswert. Dazu gehören auch ausreichend Mülleimer und Beleuchtung.

Die Befragung der Gemeindevertreter und Gespräche mit Experten ergab zudem den Wunsch nach Begegnungsmöglichkeiten und Treffpunkten im Ortskern für Jung und Alt.

Landschaftsbild

Die Gemeinde Aumühle ist weitläufig von Waldflächen umgeben, die verschiedenen Schutzgebietskategorien zugeordnet sind. Im Regionalplan für den Planungsraum III ist die Gemeinde Aumühle mit Friedrichsruh und Wohltorf von einem „Regionalen Grünzug“ umrahmt. Der Regionalplan besagt, dass die Belastung der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren vermieden und planmäßig nicht gesiedelt werden soll. Weiterhin ist das Gebiet um Aumühle als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft eingeordnet. Durch die Gemeinde zieht sich zudem ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz. Auch innerhalb der Gemeinde bestehen denkmalrechtliche Schutzgüter und große Baumbestandsflächen und Alleen.

Quelle: vgl. Regionalplan für den Planungsraum I, Fortschreibung 1998, S. 12-13

Die Vielzahl an vorhandenen Restriktionen erschwert Entwicklungsplanungen im Innen- und Außenbereich. Eine Ausweitung bzw. ein Wachsen der Gemeinde ist auch durch die natürlichen Grenzen schwer möglich.

Innenentwicklungspotenziale:

- Einrichtung von Verweilzonen (Bänke, Tische) und von zum Verweilen nutzbaren Grünflächen
- Entwicklung von Biodiversitätsstrategien

Kultur, Vereine, Treffpunkte

Das kulturelle Leben in der Gemeinde Aumühle wird vor allem über die Aktivitäten und Veranstaltungen der Vereine und Verbände im Ort getragen. Lesungen, Kleinkunst, Konzerte, Theater und den Weihnachtsmarkt organisiert u.a. der Verein für Kultur und Bildung (KuBa) e.V. Der Sportverein TuS Aumühle-Wohltorf, die Freiwillige Feuerwehr und die Pfadfinder „Stamm Sachsenwald“ sind besonders bei Jung und Alt beliebte Begegnungsstätten. Weiterhin sind das DRK Aumühle, der Schützenverein Sachsenwald Aumühle-Wohltorf, der Bridge-Club Sachsenwald Aumühle und auch Vereine und Verbände aus Nachbargemeinden eine Anlaufstelle für die Bewohner Aumühles.

Die evangelisch-lutherische Kirche bietet eigene Veranstaltungen und stellt ihre Räumlichkeiten auch für externe Veranstaltungen zur Verfügung. Die Bürger Aumühles sind oftmals zu Gast bei Veranstaltungen im Augustinum. Weitere Veranstaltungen und Kurse bietet die Volkshochschule der Sachsenwaldgemeinden Aumühle und Wohltorf. Für größere kulturelle Veranstaltungen fehlen oft die Kapazitäten, Gemeinderatssitzungen finden im Sport- und Jugendheim statt (vgl. Kapitel 5. Schlüsselprojekte und Maßnahmen).

Miteinander

Der Zusammenhalt im Ort wird in der Befragung der Gemeindevertreter als gut bis befriedigend bewertet. Nennungen hierzu beziehen sich vor allem auf die Struktur im Ort und das Gefühl „unter sich“ bleiben zu wollen. Allerdings ist eine stärkere Vernetzung der Ortsteile untereinander anzustreben, der Ortsteil Friedrichsruh wird oft als eigener Ort gesehen. Hier wäre ein stärkeres Zusammenwachsen wünschenswert.
Das ehrenamtliche Engagement und das Vereinsleben werden positiv – gut bis sehr gut – bewertet. Der Sportverein TuS Aumühle-Wohltorf wird von vielen als elementar für das Vereinsleben und als wichtiger Pluspunkt für die Gemeinde angesehen. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen sind auch in der Dorfgemeinschaft spürbar: Der Zusammenhalt unter den Einwohnern verringert sich. Dennoch ist das Nachbarschaftsgefüge vorhanden, dort, wo es nachgefragt wird und gewollt ist.

Abb.: Gaststätte im Sport- und Jugendheim
Quelle: inspektour GmbH 2018

Abb.: ev.-lutherische Kirche
Quelle: inspektour GmbH 2018

Organisation, Kommunikation und Kooperation

Aumühle hat keine eigene Internetpräsenz, sondern präsentiert sich über das Amt Hohe Elbgeest. Die Web-Präsenz bietet Informationen zur Gemeinde und Politik, Bauleitplanung sowie Wissenswertes über Vereine oder Freizeitmöglichkeiten. Im Jahr 2021 wurde die Web-Seite überarbeitet und verfügt über zahlreiche digitale Funktionen und bietet den Gemeinden die Möglichkeit ihre Leser auf dem aktuellen Stand zu halten.

Über das Amt Hohe Elbgeest und auch die Funktionen der amtierenden Gemeindevertreter in regionalen Gremien besteht bereits eine interkommunale Vernetzung und Zusammenarbeit insbesondere mit folgenden Organisationen/Institutionen:

- AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V.
- Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
- Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach
- Gewässerunterhaltungsverband Bille (1 Vertreter aus Gemeinderat)
- Beiräte der Kindertageseinrichtungen

Empfehlenswert ist eine noch stärkere Kooperation, insbesondere mit den Nachbargemeinden. Infrastrukturentscheidungen und -maßnahmen lassen sich besonders nachhaltig gestalten, wenn überregional dazu eine Abstimmung erfolgt.

Abb.: Internetpräsenz der Gemeinde Aumühle
Quelle: https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/Aum%C3%BChle/, Zugriff: 26.10.2022

Innenentwicklungspotenziale:

- Förderung des ortsteilübergreifenden Miteinanders
- Aktive Nutzung des Informationsportals
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit
- Schaffung von Kapazitäten für größere Veranstaltungen

Gesellschaftliche Megatrends

Gesellschaftliche Megatrends verändern unsere Gesellschaft. Sie dauern mindestens 50 Jahre und wirken sich daher nachhaltig auf alle wichtigen Lebensbereiche aus. Wichtige gesellschaftliche Megatrends, mit Bezug zur Weiterentwicklung in Aumühle, werden nachfolgend dargestellt:

Megatrend	
Connectivity	Organisation der Menschheit in Netzwerken, Schwarmintelligenz
Mobilität	Ganzheitlich, neue Konzepte und Muster
Globalisierung	Hybride Kulturen, kulturelle Vielfalt, globale Risiken, „Glokalisierung“
Urbanisierung	Metropolen als umfassende Zentren, neue Wohn-, Lebens- und Partizipationsformen
New Work	Work-Life-Balance, Dynamisierung der Arbeit, Verknüpfung von Beruf und Privatleben
Individualisierung	u.a. bei Freizeit, Konsum, Besitz, Beziehungen…
Female Shift	Weibliche Stärken in der Gesellschaft
Silver Society	Anderes und späteres Altern, Heraustreten aus traditionellen Altersrollen
Gesundheit	Mehr in individueller Verantwortung, ganzheitliche Betrachtung
Neo-Ökologie	Nachhaltigkeit, steigende Verantwortung, sozialökologische Maßstäbe
Neues Lernen	Breiten-Hochbildung, Wissen ist Macht und Zukunft!, leichter Wissenszugang über digitale Medien, lebenslanges Lernen
Digitalisierung	Technologieevolution, Schnittstellen-, Informations- und Nanotechnologie, Vernetzung/Organisation der Menschheit in Netzwerken
Ressourcenorientierung	Verknappung von Ressourcen, Energieeffizienz, dezentrale Energieversorgung

Quelle: Eigene Darstellung nach Zukunftsinstitut, future matter

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

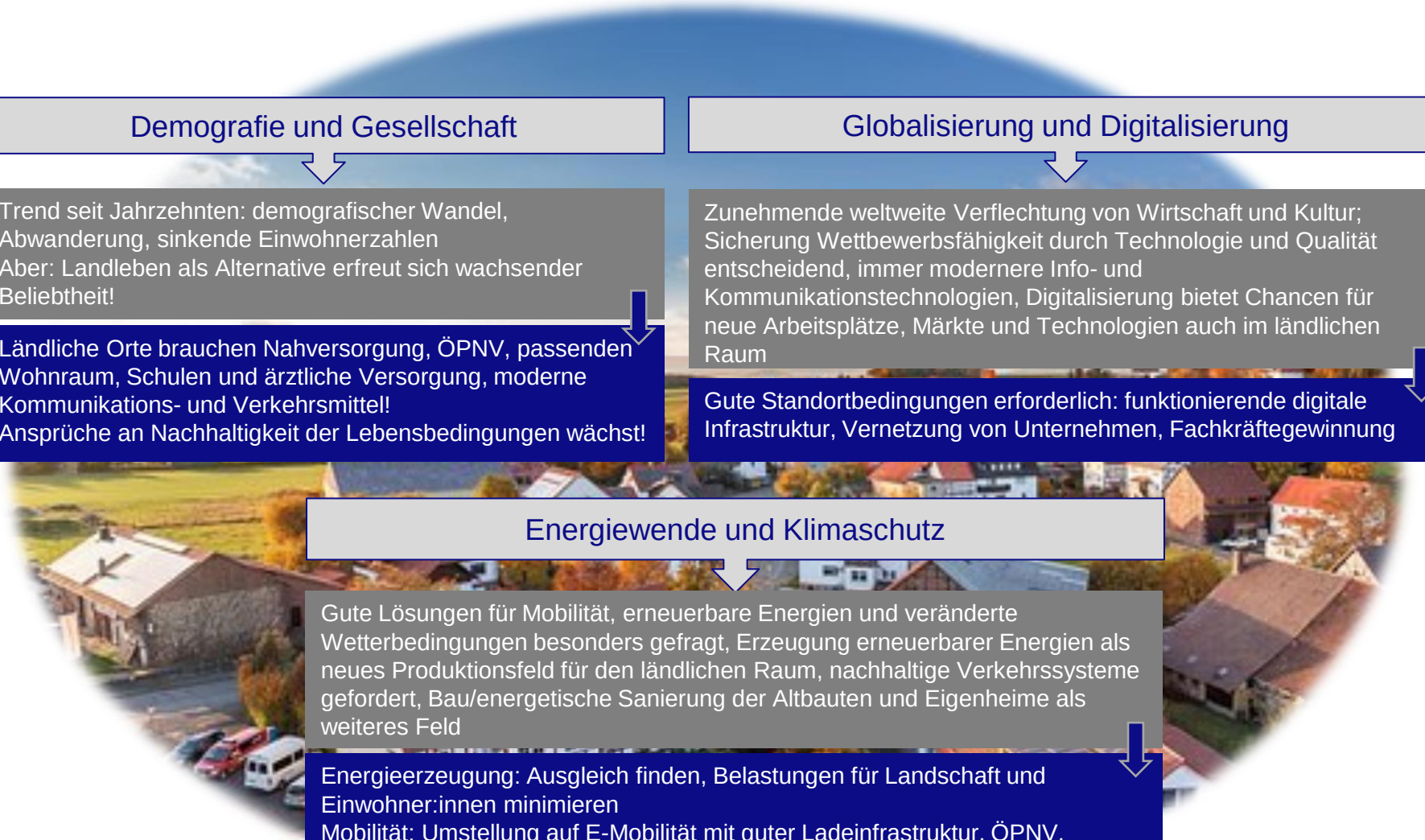

Demografie und Gesellschaft

Trend seit Jahrzehnten: demografischer Wandel, Abwanderung, sinkende Einwohnerzahlen
Aber: Landleben als Alternative erfreut sich wachsender Beliebtheit!

Ländliche Orte brauchen Nahversorgung, ÖPNV, passenden Wohnraum, Schulen und ärztliche Versorgung, moderne Kommunikations- und Verkehrsmittel!
Ansprüche an Nachhaltigkeit der Lebensbedingungen wächst!

Globalisierung und Digitalisierung

Zunehmende weltweite Verflechtung von Wirtschaft und Kultur; Sicherung Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie und Qualität entscheidend, immer modernere Info- und Kommunikationstechnologien, Digitalisierung bietet Chancen für neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien auch im ländlichen Raum

Gute Standortbedingungen erforderlich: funktionierende digitale Infrastruktur, Vernetzung von Unternehmen, Fachkräftegewinnung

Energiewende und Klimaschutz

Gute Lösungen für Mobilität, erneuerbare Energien und veränderte Wetterbedingungen besonders gefragt, Erzeugung erneuerbarer Energien als neues Produktionsfeld für den ländlichen Raum, nachhaltige Verkehrssysteme gefordert, Bau/energetische Sanierung der Altbauten und Eigenheime als weiteres Feld

Energieerzeugung: Ausgleich finden, Belastungen für Landschaft und Einwohner:innen minimieren
Mobilität: Umstellung auf E-Mobilität mit guter Ladeinfrastruktur, ÖPNV, Stützung Radverkehr durch gute Nahversorgung und Schulen vor Ort
Klimawandel: erfordert Anpassungsfähigkeit an Extremwetterereignisse und verstärkten Hochwasserschutz

Quelle: Eigene Darstellung nach „Ländliche Regionen verstehen“, BMEL, 2020

Pandemiebedingte Veränderungen in den letzten Monaten mit ggf. Auswirkungen auf die mittlere Zukunft:

- Erhöhte Nachfrage nach **Wohnraum im ländlichen Raum** – insbesondere Neubaugebiete/ Einfamilienhäuser
- Deutlich mehr **Aktivitäten** in ländlichen Regionen (Fahrrad fahren, wandern…), Zunahme an Attraktivität, in **Deutschland** seinen **Urlaub** und seine **Freizeit** zu verbringen
- **Digitalisierung** (Elektrische Geräte, Kommunikation, Verwaltungsdienstleistungen, Arbeitswelt, Lernformate, Freizeitbereich…)
- Neue **Verkaufsmodelle** auch für lokale Dienstleister (click and collect, Zunahme des digitalen Bezahlens)
- Flexibilität der **Homeoffice**-Möglichkeit/ tägliches Pendeln nicht mehr zwingend notwendig
- Abnahme der **Geschäftsreisen** – Ersetzt durch digitale Video-Konferenzen
- Der **Autoverkehr** ist deutlich zurück gegangen

Trends mit positiven Auswirkungen auf den ländlichen Raum

Trotz all der prognostizierten negativen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels insbesondere auf ländliche Regionen gibt es dennoch auch Trends, die für ebensolche Regionen große Chancen der Weiterentwicklung und der Aufrechterhaltung eines hohen Lebensstandards bergen:

- **Neue Regionalität und Ländlichkeit** (v.a. in Tourismus und Kulinarik)
- **Energiewende** (Verfügbarkeit großer Flächen für dezentrale Energieversorgung)
- **Digitalisierung** (Neue Medien, Autonome Mobilität, Smart Region, Precision Farming, Industrie 4.0, Internet der Dinge…)
- **Sharing Economy**

Die Qualitäten funktionierender Dorfgemeinschaften könnten in Zukunft noch stärker auf die Wirtschaft und die Daseinsvorsorge Einfluss nehmen: Hohes Bürgerengagement und die Grundidee einer „sorgenden Gemeinschaft“ lassen eine Organisation infrastruktureller Einrichtungen auf dem Land über Genossenschaften zu einer sehr sinnvollen und nachhaltigen Alternative werden. Der Anteil aktiver Senioren, der sich gern und motiviert in die Gemeindeentwicklung einbringt, wächst und sollte unbedingt genutzt werden. Grundvoraussetzung sind transparente politische Entscheidungen.

Entschleunigung und „Luxus der Leere“ sind weitere Stichworte, die sich mit dem Leben auf dem Land in Abgrenzung zu Stress, Hektik und verdichteter Bebauung in Großstädten verbinden lassen.

Auch Raumpioniere, die komplett neue und innovative Lebens- und Wirtschaftsformen ausprobieren, finden die entsprechenden Rahmenbedingungen auf dem Land und können durchaus ernstzunehmende gesellschaftliche Veränderungen anstoßen.

Quelle: „Regionale Schrumpfung gestalten“, Institut für ländliche Räume, 2013

Mobilitätstrends in Deutschland

Die nachfolgende Grafik visualisiert die relevantesten Megatrends im Bereich Mobilität. Insbesondere das Thema eMobilität wird zukünftig eine noch bedeutende Rolle unter den Mobilitätsangeboten einnehmen. Die Bedeutung der intermodalen und flexiblen Angebotsgestaltung ist hervorzuheben.

Megatrends im Bereich Mobilität

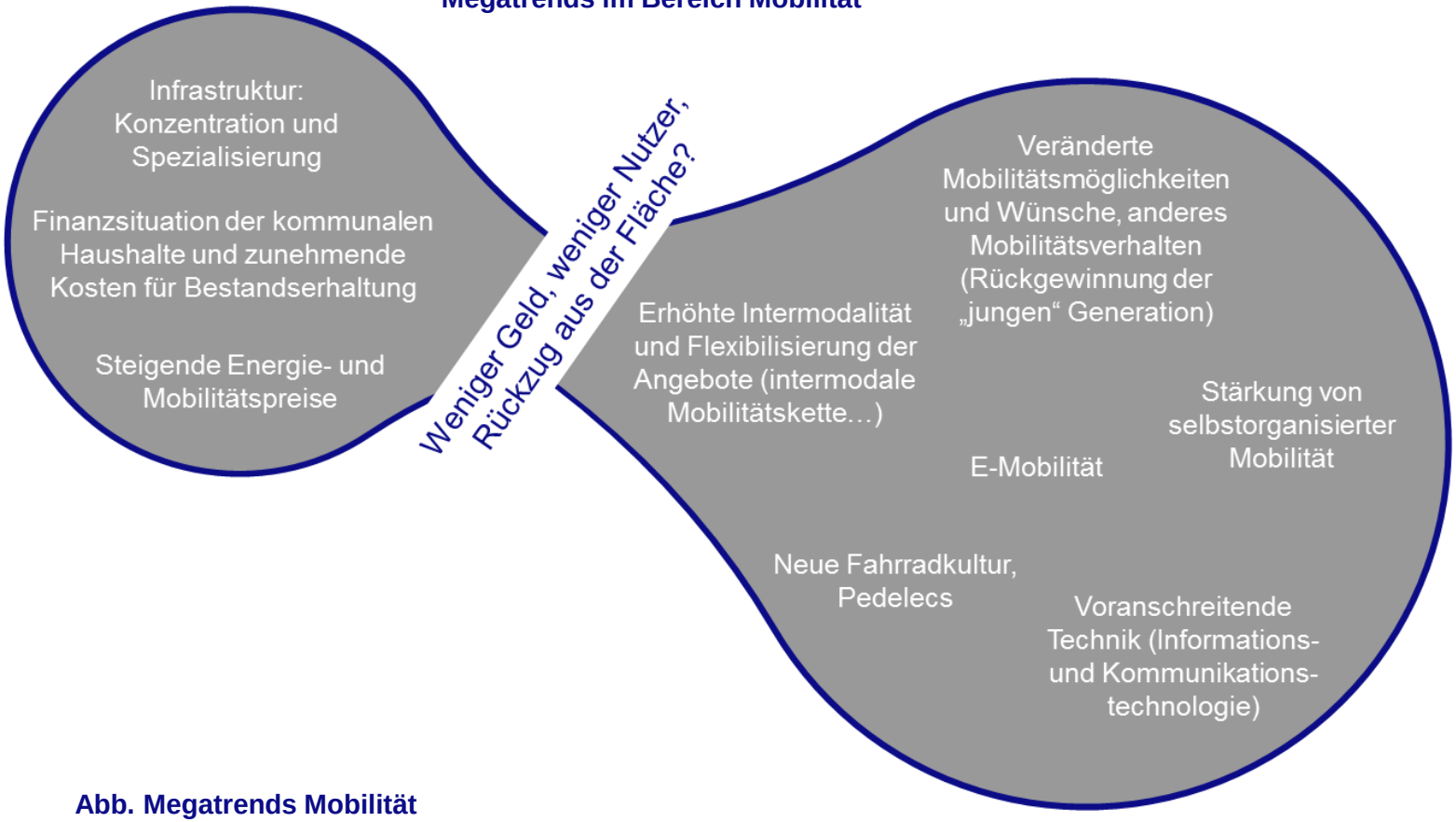

Abb. Megatrends Mobilität

Quelle: eigene Darstellung inspektour GmbH 2018, Datenquelle: Mobilität im ländlichen Raum: Daseinsvorsorge im Demografischen Wandel, 2016

Mobilitätstrends im ländlichen Raum

Neben dem demografischen Wandel, welcher zu neuen Herausforderungen bzw. Gestaltungsaufgaben für Kommunen und Regionen führt, beeinflussen steigende Energie- und Mobilitätspreise sowie die Finanzsituation der kommunalen Haushalte und zunehmende Kosten für Bestandserhaltung die mobile Entwicklung im ländlichen Raum.

Erfordernisse an eine hohe Mobilität im ländlichen Raum stellen zudem auch nachfolgende Entwicklungen:

- Wirtschaftliche Tragfähigkeit privater und öffentlicher Angebote sinkt zunehmend
- Konsolidierung der Standorte von Schulen, Supermärkten und Arztpraxen in den bevölkerungsreicheren Grund- und Mittelzentren
- Wege aus den Ortschaften werden disperser, weiter, zeitaufwändiger und teurer
- Trotz der demografischen Entwicklung steigt der Mobilitätsbedarf

Der letzte Punkt bezieht sich zunehmend auf das Mobilitätsverhalten der Älteren, welches stetig zunimmt. Die über 60-Jährigen haben 31% mehr Wege zu bewältigen. Ferner altern diese Menschen mit ihren Autos: Der Führerscheinbesitz der über 65-Jährigen stieg von 65% auf 76% (v. a. Frauen) und die Altersverschiebung der Bevölkerung wirkt sich nicht zugunsten des ÖPNV aus.

Aktuelle Problemfelder und Herausforderungen:

- Ausrichtung des Angebots auf den Schülerverkehr, dadurch Unregelmäßigkeit und Unübersichtlichkeit des Angebots
- Kein Angebot in den Ferien und am Wochenende
- Zur Flächenerschließung sind häufig viele Stich-und Rundfahrten erforderlich
- Geringer Verknüpfungsgrad mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
- Touristische Belange werden kaum adäquat berücksichtigt
- Kaum Anwendung flexibler und alternativer Bedienungsformen
- Grenzüberschreitende Verkehrsangebote nur in Einzelfällen (Staats-, Bundesland-, Landkreis-,Verbund-,Tarifgrenzen wirken)

Quelle: Christian Laberer, ADAC e.V., Vortrag „Ausgebremst und abgehängt? Handlungsfelder für eine zukunftsgerechte Mobilität im ländlichen Raum“, S. 5-10 sowie Andreas Minschke, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Vortrag „Mobilität im ländlichen Raum: Daseinsvorsorge im Demografischen Wandel“, S. 20 Dipl.-Ing. und Meinhard Zistel, VDV, Vortrag „Perspektiven und Grenzen des öffentlichen Verkehrs auf dem Land“, S. 4 + 6 im Rahmen der ADAC Expertenreihe 2016 Mobilitätssicherung im ländlichen Raum, März 2016, Gera

Relevante Trends für die Gemeinde Aumühle

Zusammenfassend sind folgende Trends und Entwicklungen für die Gemeinde Aumühle mit Relevanz einzuschätzen:

- **Veränderungen der sozialen Strukturen:** klassischer Verein gilt als Auslaufmodell, neuartige soziale (auch virtuelle) Netzwerke ersetzen die alten Funktionen, auch bedingt durch die Digitalisierung
- **Überalterung der Gesellschaft:** Barrierefreiheit wird immer wichtiger und demgegenüber: Silver Society – anderes und späteres Altern
- **Infrastruktur:** Konzentration und Spezialisierung
- **Steigender Mobilitätsbedarf und neue Konzepte von Mobilität** sind notwendig, z.B. Sharing economy – Carsharing, Dörpsmobil, e-Mobilität, Ausbau der E-Ladesäulen und demgegenüber: Rückgewinnung der jungen Generation
- **New Work:** neue Arbeits-, Arbeitsplatz- und Geschäftsmodelle schaffen (Home Office-Möglichkeiten, Co-Working-Büros, Concept Stores), Work-Life-Balance ist immer wichtiger
- **Neue Regionalität:** Besinnung auf Tradition und kulturelles Erbe, Authentizität ist wichtig

Abb.: Bismarck Museum in Friedrichsruh
Quelle: inspektour GmbH 2018

Abb.: e-Ladesäulen in Friedrichsruh
Quelle: inspektour GmbH 2018

Innenentwicklungspotenziale und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

In den vorangegangenen Analysebereichen der Bestandsaufnahme wurde nach jedem Themenfeld eine kurze Betrachtung möglicher Innenentwicklung in Form kurzer Ableitungen für Verbesserungen vorgenommen:

Innenentwicklungspotenziale:

- Mobilität: Schaffung neuer Parkplätze durch Umnutzung vorhandener Flächen, Instandhaltung und Sanierung Straßen, Ausbau Barrierefreiheit, Ausbau ÖPNV innerorts
- Wirtschaft: Ansiedlung von neuem Gewerbe (Standortmarketing), Förderung von Kooperationen, Behebung von Leerständen
- (Soziale) Infrastruktur: Sanierung Bismarckturm, Erweiterung Kinderkrippen, Kindergarten und Schule sowie Sport- und Jugendheim, Verringerung der Mindestgrundstückgrößen für neuen Wohnraum, Verbesserung Breitbandversorgung, Neubau des Feuerwehrgerätehauses
- Freizeit und Naherholung: Ausbau der Spazier- und Wanderwege in den Sachsenwald, Verbesserung der Ausschilderung der Wanderwege, Attraktivierung Areal um den Mühlenteich, Ausbau der Bettenkapazitäten
- Ortsbild: Einrichtung von Verweilzonen /zum Verweilen nutzbaren Grünflächen
- Ortskultur und Kommunikation: Förderung des ortsteil-übergreifenden Miteinanders, Schaffung eines Informationsportals zur Vernetzung, verstärkte interkommunale Zusammenarbeit, Kapazitäten für größere Veranstaltungen schaffen

Für die detaillierte Betrachtung des Innenentwicklungspotenzials wurden Daten und Aussagen aus folgenden Analyse-Schritten generiert:

- Ortsbegehung inkl. Gebietssichtung und Fotodokumentation
- Prüfung der vorhandenen und in der Entwicklung befindlichen Bebauungspläne (B-Pläne)
- Gespräche mit dem Gemeinderat und weiteren Experten – insbesondere mit dem Bauamt Amt Hohe Elbgeest – und Befragung der Gemeindevertreter

Das Ergebnis wird hier komprimiert zusammengefasst und auf den folgenden Seiten mit Darstellungen untermauert:

In der Gemeinde Aumühle gibt es **zwar Innenentwicklungspotenzial, es fehlen jedoch verfügbare Flächen,** außer einer Fläche zwischen dem Friedhof und dem Sportplatz (Viertbusch), deren Erschließung jedoch noch nicht geklärt ist. Auch Leerstände gibt es nur vereinzelt, aktuell in der Bergstraße.

Innenentwicklungspotenziale und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Das Ortsbild ist geprägt von einer Mehrheit an großen Einzelgrundstücken mit vorwiegend freistehender Einzelhausbebauung. Aumühle wird im Norden, Osten und Süden umringt und durchzogen vom Sachsenwald – welcher im Privatbesitz der Familie Bismarck ist und den Ortsteil Friedrichsruh von der übrigen Gemeinde geografisch trennt. Eine flächenmäßige Ausdehnung der Gemeinde ist daher nicht möglich. Man kann lediglich ein **Nachverdichtungspotenzial** schaffen, indem man Grundstücke verkleinert oder intensiver bebaut. Aktuell sind B-Pläne in Bearbeitung, die möglicherweise hierfür Ansätze bieten (B-Pläne 2, 6b, 11 und 12).

Seit dem Jahr 2018 wurden folgende Baumaßnahmen erfolgreich umgesetzt:

- Fläche für den Gemeindebedarf: Neben dem Kirchengemeindehaus wurde eine Gerätehalle und Sozialräume für die Friedhofs-Mitarbeiter gebaut. Weitere Gebäude können wegen des Umgebungsschutzbereichs Baudenkmal dort nicht geplant werden.
- Gewerbefläche: Friedrichsruh | Ödendorfer Weg; hier entstand das 10 Zimmer Hotel „Forsthaus Friedrichsruh“, Bürohaus auf dem Sägewerksgelände

Aktuell in der Umsetzung befindliche (Bau-) Maßnahmen (B-Plan 11.a in Bearbeitung) :

- Bau eines Pfadfinderhauses
- Anlage einer Skaterbahn auf der Rückseite des Schulgeländes der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule (Ergebnis eines Jungendbeteiligungsprozesses)
- Evtl. Aufstellung von Erwachsenen-Fitnessgeräten im Freien (Waldrandstreifen)

Flächennutzungsplan mit Verortung vorhandener Bebauungspläne (Stand August 2018)

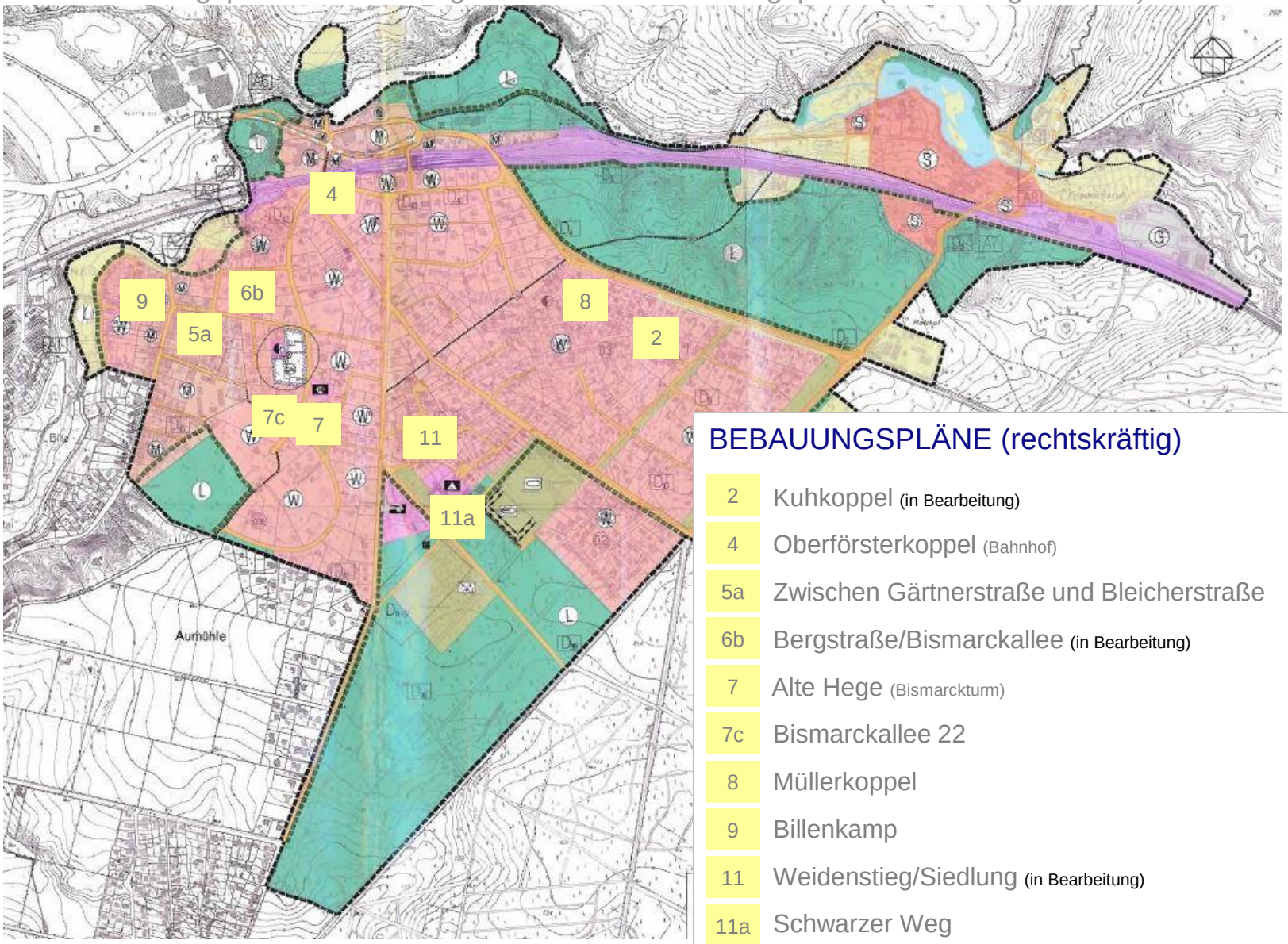

BEBAUUNGSPLÄNE (rechtskräftig)

2	Kuhkoppel (in Bearbeitung)
4	Oberförsterkoppel (Bahnhof)
5a	Zwischen Gärtnerstraße und Bleicherstraße
6b	Bergstraße/Bismarckallee (in Bearbeitung)
7	Alte Hege (Bismarckturm)
7c	Bismarckallee 22
8	Müllerkoppel
9	Billenkamp
11	Weidenstieg/Siedlung (in Bearbeitung)
11a	Schwarzer Weg

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Aktuelles Innenverdichtungspotenzial

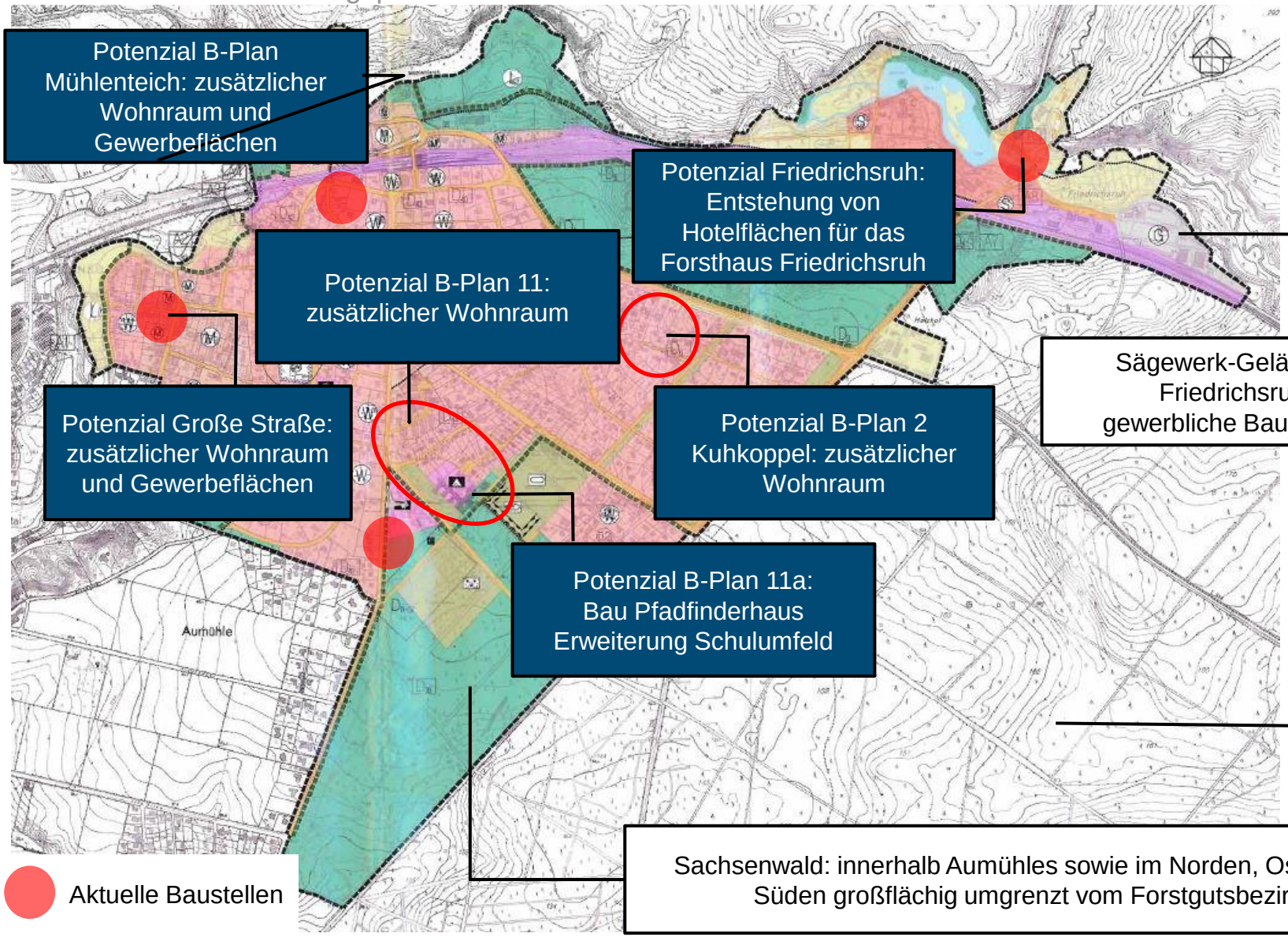

Einsatz erneuerbarer Energien und Klimaschutz

- Die Gemeinde setzt sich kontinuierlich mit dem möglichen Einsatz regenerativer Energien und Energieeinsparmöglichkeiten auseinander. Aufgrund des hohen Bewaldungsanteils stellt die Verfügbarkeit von Potenzialflächen für Photovoltaik-Anlagen eine Herausforderung dar.
- Im Jahr 2013 wurde ein Klimaschutzkonzept erstellt, ein Energiebericht erfolgte in den Jahren 2013 bis 2017 mit Daten zur Einsparung von Wasser, Strom und Wärme an öffentlichen Gebäuden. Benannte Maßnahmen werden geprüft und sofern möglich sukzessive Umgesetzt.
- Die Straßenbeleuchtung ist größtenteils auf LED umgestellt.
- Mit der Teilnahme der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule an dem 50/50 Projekt wurden Schüler und Schülerinnen für Thema Energiesparen sensibilisiert.
- Mit der Erstellung des nachhaltigen Mobilitätskonzepts Sachsenwald-Elbe (Fertigstellung Oktober 2022) wurden wertvolle Hinweise und Maßnahmen für die Region Sachsenwald-Elbe entwickelt. Folgende Empfehlungen treffen u.a. auch auf Aumühle zu:
  - Erstellung eines Radverkehrskonzept
  - ÖPNV - Taktverdichtung für Busse der Strecke Geesthacht-Aumühle
  - Aufbau von Mobilitätsstationen und Verleihsystemen (Car-Sharing)
  - Ausbau der Ladeinfrastruktur (in Aumühle sind bereits 3 Ladesäulen (Schule, Bahnhof, TUS Parkplatz) vorhanden
- Das Amt Hohe Elbgeest wurde von der Deutschen Energie-Agentur (dena) als Energieeffizienz-Kommune 2018 zertifiziert

Integration von Flüchtlingen/ Migranten

- Stand Oktober 2022 sind 41 Flüchtlinge in Aumühle gemeldet. Diese sind in Gebäuden und Wohnungen untergebracht, die von der Gemeinde angemietet wurden. Es ist von einer weiteren Zuwanderung auszugehen.
- Das Amt Hohe Elbgeest ist mit der Aufgabe der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen betraut. Diese Aufgabe wird von der AWO begleitet und von zahlreichen ehrenamtlich tätigen Personen unterstützt.
- Zusätzlich engagieren sich in Aumühle ehrenamtliche Helferkreise im Bereich der Unterstützung und Integration von Flüchtlingen/ Migranten.

Digitalisierung/Datennutzung

- Die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule setzt auf digitale Medienkompetenz. Im Juni 2021 wurden die Schule nach der Teilnahme an einer zweijährigen Fortbildungsreihe zu den Modulen des "Internet-ABC“ durch die MA HSH und das IQSH als "Internet-ABC-Schule“ zertifiziert.
- Eine Digitalisierung der Schule ist zurzeit in Umsetzung

Zusammenfassung der Bestandsanalyse: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil

Aus der Bestandsanalyse und den Ergebnissen aus Experten-Interviews und Befragung der Gemeindevertreter lassen sich im sogenannten SWOT-Profil Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken Aumühles ableiten. Das SWOT-Profil stellt somit eine Zusammenfassung der Bestandsaufnahme dar. Die jeweiligen Punkte wurden mit den Lenkungsgruppenmitgliedern abgestimmt und in der Beteiligungswerkstatt öffentlich diskutiert und ergänzt.

Abb.: SWOT-Profil
Quelle: inspektour GmbH 2018

Beurteilung von Aspekten der Gemeindevertreter

Das nebenstehende Polaritätsprofil, entstanden aus der schriftlichen Befragung der Gemeindevertreter zu verschiedenen Aspekten des Gemeindelebens, gibt bereits eine gute Übersicht zu den wahrgenommenen Stärken und Schwächen. Auch die befragten Experten geben eine ähnliche Einschätzung. Einige genannte Stärken und Schwächen der Gemeinde sind aus der unteren Abbildung ablesbar. Die dargestellten Werte in der nebenstehenden Abbildung bilden die gemittelten Bewertungen zu den jeweiligen Aspekten.

Abb.: Meinungen aus der Gemeindevertreterbefragung

Quelle: inspektour GmbH 2018

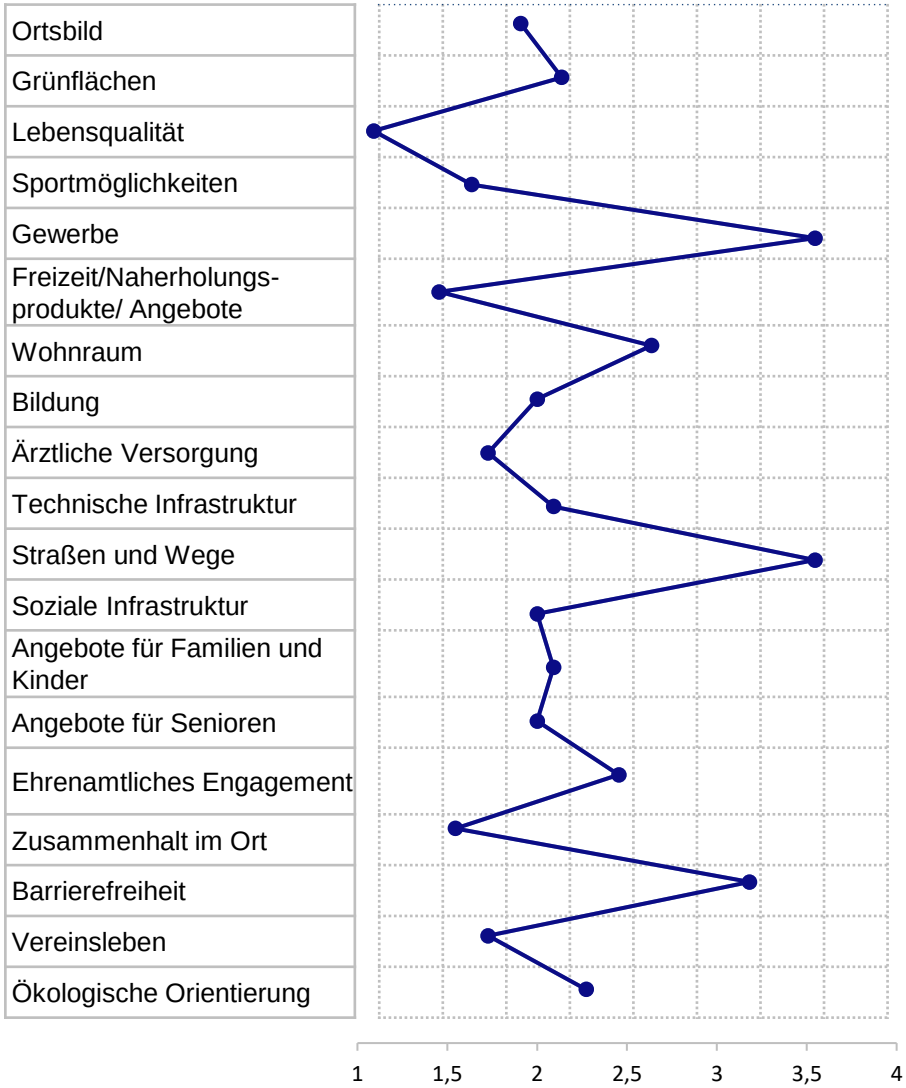

(1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht); Skala aus Anschaulichkeitsgründen verkürzt dargestellt)

Stärken und Schwächen der Gemeinde Aumühle

	Stärken	Schwächen
Lage	– Lage im Sachsenwald vor den Toren Hamburgs („Ruhiger Villenvorort im Grünen“)	
Mobilität	– S-Bahn-Anbindung nach Hamburg (Endstation S21) – Barrierefreier Bahnhof (Aufzug)	– S-Bahn nicht im Großbereich des HVV – Eingeschränkter Busverkehr im Ort – Straßen und (Geh-)Wege in eher schlechtem Zustand (v.a. rund um den Mühlenteich) – Areal um den Mühlenteich ist in schlechtem Zustand, sanierungsbedürftig – Viel Grün bedingt knappe Gehwege – Kaum Barrierefreiheit – Parkdruck durch Pendler
Ortsbild	– Hochwertige Häuser-Architektur – Alte Villen – Viel Grün, viele Bäume – Intaktes natürliches Umfeld	
Wirtschaft	– Gute Kaufkraft durch hohes Durchschnittseinkommen der Bewohner – Akzeptable Nahversorgung für Größe des Ortes – Vorhandene Geschäfte bieten Qualität und Firmen im Umkreis eine gute Ergänzung – Kaum Leerstand – Keine Verschuldung der Gemeinde	– Geringe Gewerbesteuereinnahmen durch wenig Gewerbe – Kein Wachstum möglich aufgrund fehlender Flächen

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Stärken und Schwächen der Gemeinde Aumühle

	Stärken	Schwächen
Freizeit/ Kultur/Nah-erholung	– Naherholungsgebiet in Stadtnähe – Viel Grün, Sachsenwald – Viele kulturelle (und Freizeit-)Angebote (Museen, Kletterpark, Schmetterlingsgarten, Veranstaltungen im Augustinum, Golf, TuS, KuBa) – Großes kulturelles Erbe – Hohe Luftqualität (Wald) – Bestehende Wanderwege – Bestehende Sportangebote – Ausgeprägtes gastronomisches Angebot	– Wander- und Radwege zu wenig ausgebaut und ausgeschildert – Sport- und Jugendheim sanierungs- und ausbaubedürftig – Sportangebote zu wenig zielgruppengerecht (z.B. REHA-Sport, Fitness-Angebote) – Freizeit-Infrastruktur ist in die Jahre gekommen – Keine größeren Veranstaltungen für die breite Masse – Tw. fehlende Bettenkapazitäten – Kein Nachtleben, keine kleinen Bistros – Freizeitmöglichkeiten für ältere Kinder/Jugendliche begrenzt oder nicht transparent – Areal um den Mühlenteich nicht mehr attraktiv – Kein barrierefreier/mobiler Internetauftritt
Wohnen und Soziales	– Hohe Wohnqualität im Grünen – Großzügige Grundstücke – Kaum Leerstand – Vielfältige Kinderbetreuungsangebote (Kindergärten, Grundschule) – Gute Seniorenbetreuung (DRK, Schwesternstation, Augustinum) – Gute soziale Infrastruktur – Lebenswerte Gemeinde – Hohe Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde	– Wenig Barrierefreiheit – Zu wenige bezahlbare altersgerechte (Miet-) Wohnungen – Hohe Eigentumsraten – Kein Entwicklungspotenzial hinsichtlich Flächen für Wohnraum (Grundstücke sehr groß; keine Neubaugebiete, viel Wald) – Keine weiterführende Schule – Tendenz: eher ältere Bewohner – Kein Dorftreffpunkt (Gemeinschaftshaus, Bürgerhaus)

Chancen und Risiken für die Gemeinde Aumühle

Chancen

- Aumühle als Naherholungsort stärken: Bahnhofs- und Mühlenteichareal aktivieren und verschönern
- Schaffung von Parkplätzen
- Optimierung der Straßen- und Wegebeschaffenheit
- Verbesserung der Rad- und Wanderwege
- Stärkung der Gastronomie rund um den Mühlenteich
- Aumühle in den Großbereich des HVV aufnehmen
- Durch bessere S-Bahn-Frequenzen mehr Tages- und Wochenendausflügler
- Kenntnisnahme/Bewusstmachung des Bismarck-Erbes
- Verbindung der einzelnen Ortsteile stärken
- Flächen für zusätzlichen Wohnraum gewinnen
- Unterstützung und Ausbau des ehrenamtlichen Engagements
- Ausbau und Pflege der Kommunikation mit anderen Kommunen der Region und außerhalb der Region
- Jugendliche und junge Leute mehr einbinden

Risiken

- S-Bahn Verkehr wird gekürzt oder eingestellt
- Parken am Bahnhof kann gebührenpflichtig werden
- Gefahr des Rückgangs von Tourismus/ Gastronomie
- Hohe Kosten für Investitionen/ Instandhaltung
- Überalterung der Bevölkerung → Aufrechterhalten der Angebote der Daseinsvorsorge wird schwieriger (Barrierefreiheit!)
- Sinkende Wertschätzung für die Dorfgemeinschaft, weniger Zusammenhalt im Ort
- Arbeitskräfte wandern ab (kein bezahlbarer Wohnraum)
- Nachwuchsmangel beim ehrenamtlichen Engagement v.a. bei der Feuerwehr
- Aufgabe der örtlichen Polizeistation durch das Land Schleswig-Holstein
- Keine eigenen finanziellen Mittel der Gemeinde

Vision

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	ZENTRALE ERGEBNISSE	4
2	PROJEKTBESCHREIBUNG	8
3	BESTANDSANALYSE	16
4	**STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG**	**63**
4.1	Vision und Handlungsfelder	65
4.2	Ziele der Gemeinde Aumühle	66

Ableitung eines Zielkonzeptes

Vorgehen

Aufbauend auf den jetzigen Stärken und Schwächen des Ortes sowie auf den prognostizierten Chancen und Risiken wird nachfolgend ein Zielsystem für die weitere Entwicklung Aumühles entwickelt. Von der übergeordneten Vision für Aumühle in den nächsten 20 bis 30 Jahren wird dafür auf einzelne Maßnahmen und Ideen heruntergebrochen. Verbesserungsvorschläge und Anregungen der Bevölkerung fanden bei der Konzipierung dieses Zielsystems auf jeder Ebene Berücksichtigung.

Zielebenen

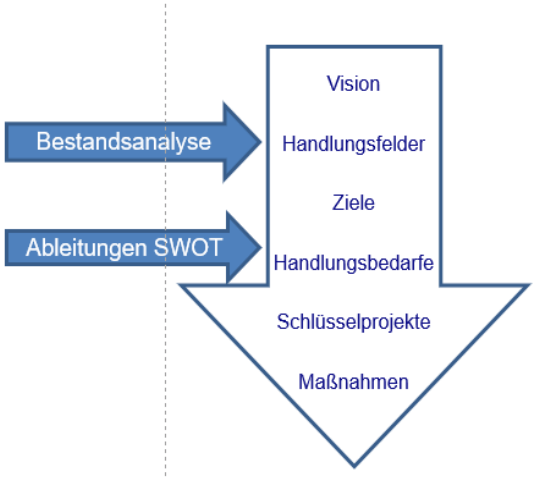

Die **Vision** ist eine langfristige und richtungsweisende Zukunfts- und Zielvorstellung von Aumühle und steht sozusagen als Handlungsleitbild übergeordnet über den Entwicklungszielen der Gemeinde.

Die **Ziele** wiederum sollen in ihrem jeweiligen Bereich dazu beitragen, der Vision möglichst nahezukommen; sie unterstützen das Erreichen der Vision. Die Ziele sind ebenso auf einen langfristigen Horizont von bis zu 20 Jahren ausgerichtet. Für einen besseren Überblick und eine Systematisierung der zahlreichen Ziele wurden sie jeweils einem bestimmten Handlungsfeld zugeordnet. **Handlungsfelder** sind die Betätigungsbereiche der Gemeinde, in denen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, um zukünftige Herausforderungen gut zu meistern und bestehende Defizite zu verringern.

Im nächsten Schritt werden die Ziele mit Handlungsbedarfen und Schlüsselprojekten hinterlegt. Besonders wichtige Maßnahmen für die Ortsentwicklung werden als **Schlüsselprojekte** definiert. Sie tragen maßgeblich zur Zielerreichung bei und sollten deshalb Priorität haben. Schlüsselprojekte geben die Schwerpunkte der Ortsentwicklung an. Die Entscheidung darüber, welche Projekte als Schlüsselprojekte zu behandeln sind, wurden in der Lenkungsgruppe sowie in der Bevölkerung diskutiert und abgestimmt.

Weitere Vorhaben und Projektideen in den Handlungsfeldern wurden als **Maßnahmenideen** im Maßnahmenkatalog gesammelt und der Einfachheit halber einem bestimmten Handlungsfeld zugeordnet, auch wenn diese Zuordnung nicht immer eindeutig ausfällt. Viele Maßnahmen bedienen mehrere Handlungsfelder und Entwicklungsziele.

Vision

Das übergeordnete Ziel der zukünftigen Entwicklung, die Vision für Aumühle, wurde folgendermaßen definiert:

> Aumühle ist die grüne Oase im Sachsenwald vor den Toren Hamburgs mit hoher Lebens- und Erholungsqualität für Jung und Alt. Wir übernehmen Verantwortung für unser kulturelles, architektonisches und natürliches Erbe. Hier fördert man die Gemeinschaft der Bewohner, stärkt die ansässigen Unternehmen und das Wir-Gefühl in allen Ortsteilen.

Ableitung von Handlungsfeldern

Die Bestandsanalyse, Anregungen aus der Lenkungsgruppe und aus Expertengesprächen sowie die Ableitungen aus dem SWOT-Profil verdeutlichten, dass Aumühle in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf hat. Auch aus der Beteiligungswerkstatt war erkennbar, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in verschiedensten Bereichen eine Weiterentwicklung wünschen. Aus diesem Grund konnten folgende Handlungsfelder bestimmt werden:
Sie weisen teilweise inhaltliche Überschneidungen auf und/oder bedingen einander. Eine Priorisierung der Handlungsfelder wurde nicht vorgenommen.

Handlungsfelder

- Handlungsfeld Mobilität
- Handlungsfeld Soziale Infrastruktur
- Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung
- Handlungsfeld Wohnen
- Handlungsfeld Wirtschaft
- Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

Zielsystem

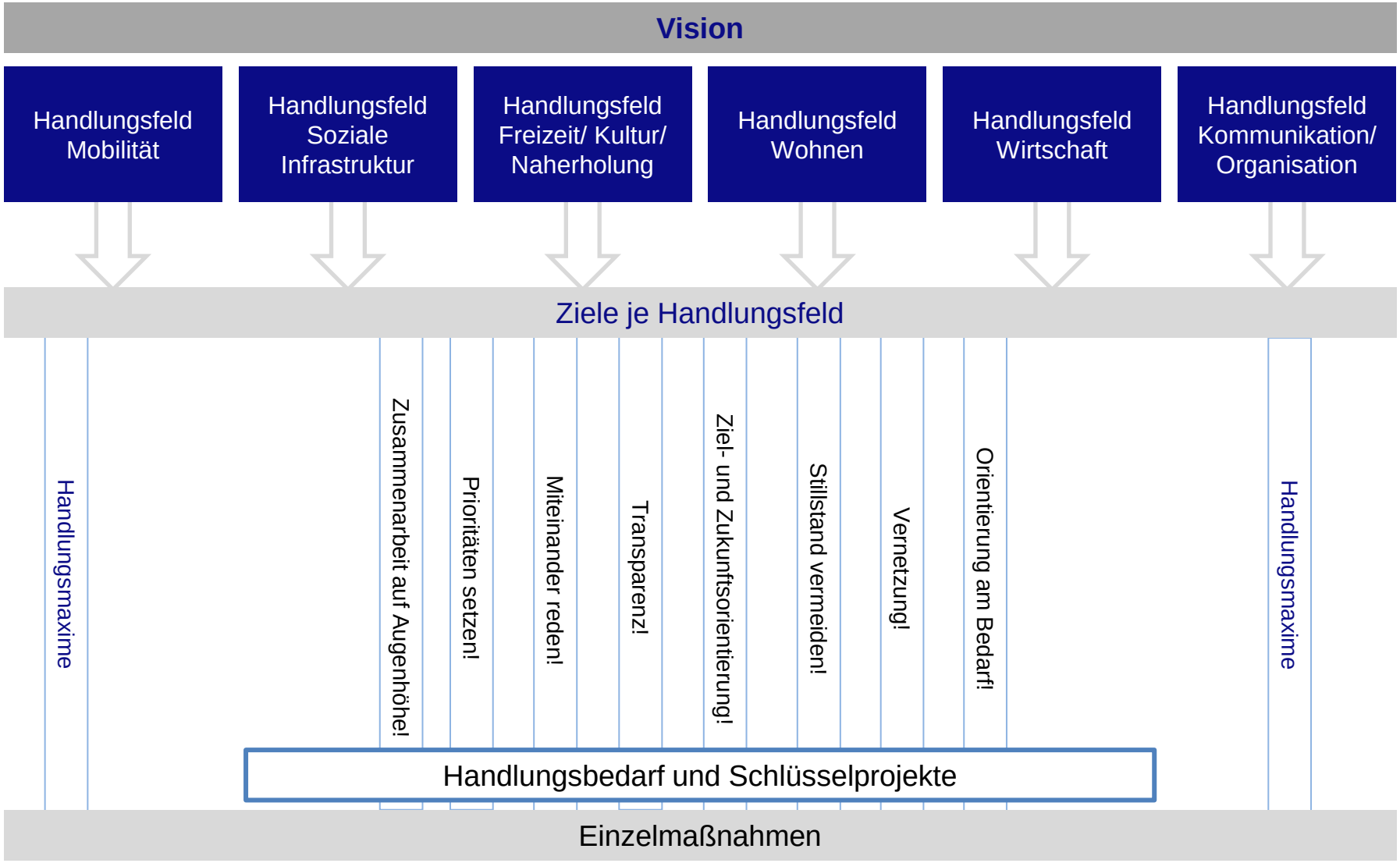
Vision
Handlungsfeld Mobilität
Handlungsfeld Soziale Infrastruktur
Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung
Handlungsfeld Wohnen
Handlungsfeld Wirtschaft
Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation
Ziele je Handlungsfeld
Handlungsmaxime
Zusammenarbeit auf Augenhöhe!
Prioritäten setzen!
Miteinander reden!
Transparenz!
Ziel- und Zukunftsorientierung!
Stillstand vermeiden!
Vernetzung!
Orientierung am Bedarf!
Handlungsmaxime
Handlungsbedarf und Schlüsselprojekte
Einzelmaßnahmen

Ziele der Gemeinde Aumühle

Es folgt die Auflistung der jeweiligen Ziele für jedes Handlungsfeld. Ebenso wie die Schlüsselprojekte und Maßnahmen werden sie einem jeweiligen Handlungsfeld zugeordnet.

Ziele im Handlungsfeld Mobilität (HF 1)

Handlungsfeld Mobilität	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung	Handlungsfeld Wohnen	Handlungsfeld Wirtschaft	Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

Bedarfsgerechte Mobilität, die sowohl die Vernetzung der Ortsteile untereinander verbessert als auch die Anbindung an größere Zentren stärkt, ist von großer Bedeutung für die Einwohner von Aumühle. Dabei sollen Maßgaben der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit gewährleistet sein. Insbesondere geht es um die Verbesserung der Parksituation rund um den Bahnhof und die Instandhaltung der Straßen und Wege. Die technischen Entwicklungen, u.a. im Bereich der e-Mobilität, werden bei einem Ausbau der Infrastrukturen und Angebote beachtet.

- Z 1.1 Instandhaltung und Sanierung des Straßen- und Wegenetzes
- Z 1.2 Verbesserung der Parksituation rund um den Bahnhof
- Z 1.3 Einsatz umweltfreundlicher und alternativer Mobilitätsangebote
- Z 1.4 Ausbau ÖPNV und Erreichbarkeit innerorts

ZIELE

Ziele im Handlungsfeld Soziale Infrastruktur (HF 2)

Handlungsfeld Mobilität	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung	Handlungsfeld Wohnen	Handlungsfeld Wirtschaft	Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

Die Lebensqualität auf dem Land hängt entscheidend von den lokalen Infrastrukturen, den vorhandenen Nahversorgungseinrichtungen, Angeboten und Services sowie den gemeindlichen Einrichtungen ab. Aumühle sollte bemüht sein, den derzeitigen Standard zu halten und auf die Qualität der Angebote ggf. noch generationenübergreifender, bedarfsgerechter und zukunftsorientierter einzuwirken. Bei jeder Entscheidung ist die Frage nach zukünftigen Nutzergruppen und -zahlen zu stellen. Beschränkte Finanzen erfordern von allen Infrastrukturen und Einrichtungen eine größere Multifunktionalität.

- Z 2.1 Instandhaltung und Ausbau der Sportanlagen inkl. Sport- und Jugendheim
- Z 2.2 Ausbau des Freizeitangebotes insbesondere für Familien
- Z 2.3 Erhalt der Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebotes (Kindergärten, Grundschule) und Anpassung der notwendigen Infrastruktur an den Bedarf
- Z 2.4 Förderung des Miteinanders und Integration von Augustinum und Friedrichsruh in den Ort
- Z 2.5 Sicherung der gesundheitlichen Versorgung
- Z 2.6 Anpassung der Gemeindeeinrichtungen und -infrastrukturen an aktuelle Bedarfe, zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen

ZIELE

Ziele im Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung (HF 3)

Handlungsfeld Mobilität	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung	Handlungsfeld Wohnen	Handlungsfeld Wirtschaft	Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

Die Lage im größten zusammenhängenden Waldgebiet Schleswig-Holsteins, das Areal rund um den Mühlenteich mit den Ausflugslokalen, das Freizeit- und Kulturangebot, Ausflugsziele wie der Garten der Schmetterlinge, das Eisenbahnmuseum und die Bismarck-Stätten in Friedrichsruh sorgen für die große Bedeutung Aumühles als Naherholungsort. Dies gilt es zu stärken, zu verbessern, auszubauen und weiterzuentwickeln.

ZIELE

- Z 3.1 Stärkung Aumühles als Naherholungsort
- Z 3.2 Attraktivierung des Areals rund um den Mühlenteich
- Z 3.3 Stärkung der Achse nach Friedrichsruh
- Z 3.4 Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur (Rad- und Wanderwege)
- Z 3.5 Stärkung des kulturellen Erbes und Erhalt der Kulturdenkmäler
- Z 3.6 Erhalt des Freizeit- und Kulturangebotes
- Z 3.7 Erhalt der touristischen Attraktivität

Ziele im Handlungsfeld Wohnen (HF 4)

Handlungsfeld Mobilität	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung	Handlungsfeld Wohnen	Handlungsfeld Wirtschaft	Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

In Aumühle herrscht Bedarf an bezahlbarem (Miet-)Wohnraum. Entsprechend müssen hier Möglichkeiten gefunden werden, sowohl das Angebot an altersgerechtem, barrierefreiem und erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen und andererseits den vorhandenen Wohnbestand an künftige Erfordernisse anzupassen und somit aufzuwerten. Es muss verstärkt darauf geachtet werden, dass Wohnen im Grünen auch für mobilitätseingeschränkte und pflegebedürftige Senioren ermöglicht wird. Generationenübergreifende Ansätze bei Neubauvorhaben sind wünschenswert und tragen zur Lebendigkeit der Gemeinde bei.

ZIELE

- Z 4.1 Schaffung bezahlbaren (Miet-)Wohnraums
- Z 4.2 Schaffung altersgerechten (Miet-)Wohnraums
- Z 4.3 Steigerung des Klimabewusstseins der Bevölkerung
- Z 4.4 Steigerung der Klimafreundlichkeit der Gemeinde

Ziele im Handlungsfeld Wirtschaft (HF 5)

Handlungsfeld Mobilität	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung	Handlungsfeld Wohnen	Handlungsfeld Wirtschaft	Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

Für die 636 Beschäftigten in der Gemeinde Aumühle soll langfristig ein attraktives Arbeitsumfeld erhalten werden; gleichzeitig möchte sich die Gemeinde auch für Neuansiedlungen und Gewerbegründungen attraktiv aufstellen. Naherholung (und Tourismus) stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde Aumühle dar. Die ortsansässigen Betriebe sollten daher in ihren Bemühungen, das Angebot zu erweitern und die Qualität zu steigern, von der Gemeinde permanent unterstützt werden. Um Verständnis füreinander sollte im Ort verstärkt geworben werden. Auch eine stärkere Vernetzung zwischen den Anbietern wäre förderlich.

- Z 5.1 Stärkung der ansässigen Unternehmen und Förderung des Miteinanders (auch mit den umliegenden Gemeinden)
- Z 5.2 Erhalt und Stärkung der Arbeitsplätze im Ort
- Z 5.3 Sicherung der Nahversorgung
- Z 5.4 Stärkung der gastronomischen Betriebe
- Z 5.5 Ansiedlung von intelligentem, ortsverträglichem Gewerbe
- Z 5.6 Schaffung der notwendigen Dateninfrastruktur

ZIELE

Ziele im Handlungsfeld Kommunikation / Organisation (HF 6)

Handlungsfeld Mobilität	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung	Handlungsfeld Wohnen	Handlungsfeld Wirtschaft	Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

Während in den einzelnen Ortsteilen (vor allem Aumühle und Friedrichsruh) überwiegend von einer engen Vernetzung der Einwohner untereinander und einer guten Nachbarschaftskultur gesprochen werden kann, ist die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt auf Gemeindeebene noch verbesserungswürdig. Insbesondere zwei Ziele im Handlungsfeld Kommunikation/Organisation sind aus Sicht der Gutachter relevant: Die Stärkung der Kommunikation inner- und außerhalb der Gemeinde und eine stärkere interkommunale Vernetzung.

ZIELE

- Z 6.1 Zielgerichtete Kommunikation nach außen (zur Stärkung der gastronomischen und touristischen Angebote/Anbieter)
- Z 6.2 Zielgerichtete Kommunikation nach innen
- Z 6.3 Stärkung der Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden (interkommunale Kooperation)
- Z 6.4 Förderung der ortsnahen Verwaltung
- Z 6.5 Optimierung der technischen Versorgung und Nutzung der Chancen der Digitalisierung

Übersicht der Ziele der Gemeinde Aumühle

- Z 1.1 Instandhaltung und Sanierung des Straßen- und Wegenetzes
- Z 1.2 Verbesserung der Parksituation rund um den Bahnhof
- Z 1.3 Einsatz umweltfreundlicher und alternativer Mobilitätsangebote
- Z 1.4 Ausbau ÖPNV und Erreichbarkeit innerorts

MOBILITÄT

- Z 2.1 Instandhaltung und Ausbau der Sportanlagen inkl. Sport- und Jugendheim
- Z 2.2 Ausbau des Freizeitangebotes insbesondere für Familien
- Z 2.3 Erhalt der Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebotes (Kindergärten, Grundschule) und Anpassung der notwendigen Infrastruktur an den Bedarf
- Z 2.4 Förderung des Miteinanders und Integration von Augustinum und Friedrichsruh in den Ort
- Z 2.5 Sicherung der gesundheitlichen Versorgung
- Z 2.6 Anpassung der Gemeindeeinrichtungen und -infrastrukturen an aktuelle Bedarfe, zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen

SOZIALE INFRASTRUKTUR

- Z 3.1 Stärkung Aumühles als Naherholungsort
- Z 3.2 Attraktivierung des Areals rund um den Mühlenteich
- Z 3.3 Stärkung der Achse nach Friedrichsruh
- Z 3.4 Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur (Rad- und Wanderwege)
- Z 3.5 Stärkung des kulturellen Erbes und Erhalt der Kulturdenkmäler
- Z 3.6 Erhalt des Freizeit- und Kulturangebotes
- Z 3.7 Erhalt der touristischen Attraktivität

FREIZEIT/ KULTUR/ NAHERHOLUNG

Übersicht der Ziele der Gemeinde Aumühle

- Z 4.1 Schaffung bezahlbaren (Miet-)Wohnraums
- Z 4.2 Schaffung altersgerechten (Miet-)Wohnraums
- Z 4.3 Steigerung des Klimabewusstseins der Bevölkerung
- Z 4.4 Steigerung der Klimafreundlichkeit der Gemeinde

WOHNEN

- Z 5.1 Stärkung der ansässigen Unternehmen und Förderung des Miteinanders (auch mit den umliegenden Gemeinden)
- Z 5.2 Erhalt und Stärkung der Arbeitsplätze im Ort
- Z 5.3 Sicherung der Nahversorgung
- Z 5.4 Stärkung der gastronomischen Betriebe
- Z 5.5 Ansiedlung von intelligentem, ortsverträglichem Gewerbe
- Z 5.6 Schaffung der notwendigen Dateninfrastruktur

WIRTSCHAFT

- Z 6.1 Zielgerichtete Kommunikation nach außen (zur Stärkung der gastronomischen und touristischen Angebote/Anbieter)
- Z 6.2 Zielgerichtete Kommunikation nach innen
- Z 6.3 Stärkung der Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden (interkommunale Kooperation)
- Z 6.4 Förderung der ortsnahen Verwaltung
- Z 6.5 Optimierung der technischen Versorgung und Nutzung der Chancen der Digitalisierung

KOMMUNIKATION/ ORGANISATION

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	ZENTRALE ERGEBNISSE	4
2	PROJEKTBESCHREIBUNG	8
3	BESTANDSANALYSE	15
4	STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	62
5	**SCHLÜSSELPROJEKTE UND MAßNAHMEN**	**75**
5.1	Handlungsfeld Mobilität	77
5.2	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	78
5.3	Handlungsfeld Freizeit/Kultur/Naherholung	79
5.4	Handlungsfeld Wohnen	80
5.5	Handlungsfeld Wirtschaft	81
5.6	Handlungsfeld Kommunikation/Organisation	82
5.7	Übersicht Handlungsbedarfe und Schlüsselprojekte	83
5.8	Steckbriefe der Schlüsselprojekte	84
5.9	Maßnahmenkatalog	94

Erklärende Hinweise

In diesem Kapitel werden, sortiert nach Handlungsfeldern, zunächst die Handlungsbedarfe und Schlüsselprojekte aufgeführt. Schlüsselprojekte sind hier priorisierte Handlungsbedarfe und als besonders wichtige und prioritär anzugehende Projekte definiert.

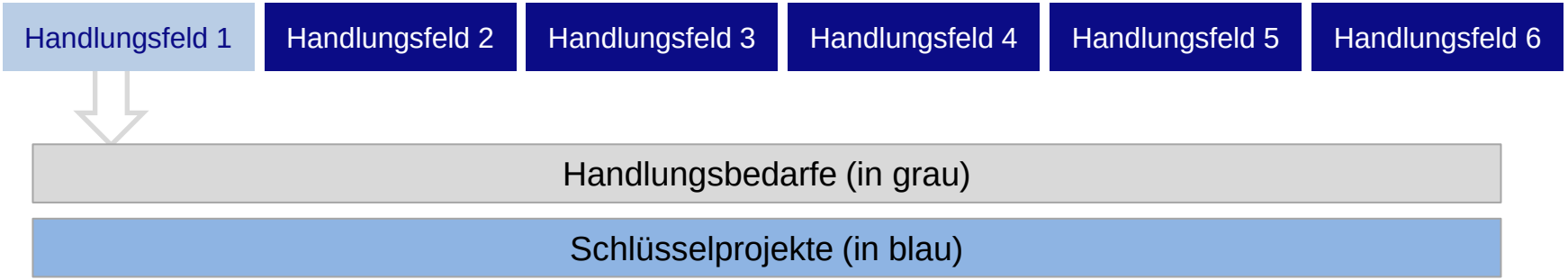

Die Reihenfolge der Schlüsselprojekte folgt der Einschätzung der Wichtigkeit durch die Bevölkerung (Bürger-Beteiligungswerkstatt, Gemeinderatsvertreter, Experten-Gespräche).

Jedes Schlüsselprojekt erhält einen Steckbrief mit:

- einer Kurzbeschreibung der Ausgangssituation mit den empfohlenen Handlungsschritten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).
- der Zuordnung zu den Zielen sowie den Bezug zur Flächeninanspruchnahme und zur demografischen Entwicklung.
- einer ersten Übersicht möglicher Fördermittelgeber mit Hinweis auf das jeweils zutreffende Förderprogramm (siehe Kapitel 6).
- einer Prioritätensetzung nach Handlungsdruck (Druck der Veränderungsnotwendigkeit zur Zielerreichung im Kontext der Vision).
- einer ersten Einschätzung des Zeithorizonts bis zur Beendigung der Umsetzung (Kurzfristig: 1-2 Jahre | Mittelfristig: 3-4 Jahre | Langfristig: 5 Jahre und mehr) sowie des Kostenaufwandes.

Weiterführende Detaillierungen und Ausarbeitungen der einzelnen Handlungsschritte sind nach Beschlussfassung und Ressourcenplanung im weiteren Prozess notwendig.

Die Handlungsbedarfe und Schlüsselprojekte werden im anschließenden Maßnahmenkatalog nochmals aufgeführt und um weitere Einzelmaßnahmen und Maßnahmenideen ergänzt. Es werden außerdem Bezüge zu Zielen und Synergien mit anderen definierten Maßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen stellen Vorschläge bzw. Empfehlungen dar und können den Beteiligten als Ideensammlung dienen. Generell können die Maßnahmen auch in Kooperation mit anderen Gemeinden oder Institutionen umgesetzt werden.

Die Schlüsselprojekte und Maßnahmen sind nach Beschlussfassung jeweils auf Förderfähigkeit mit den aufgeführten potenziellen Fördermittelgebern final zu prüfen. Erste Ansatzpunkte hierfür finden sich in den Steckbriefen der Förderprogramme in Kapitel 6.

Handlungsbedarf und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Mobilität (HF 1)

Handlungsfeld Mobilität	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung	Handlungsfeld Wohnen	Handlungsfeld Wirtschaft	Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

Aufstellung eines Verkehrskonzeptes der Zukunft für zukünftige Bedarfe

Verbesserung der Parksituation rund um den Bahnhof

Instandhaltung und Sanierung der Straßen, Wege und Bahnunterführungen unter demografischen Gesichtspunkten (inkl. Barrierefreiheit)

Handlungsbedarf und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Soziale Infrastruktur (HF 2)

Handlungsfeld Mobilität	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung	Handlungsfeld Wohnen	Handlungsfeld Wirtschaft	Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

- Prüfung des tatsächlichen Raum-Bedarfs aus funktioneller Sicht
- Prüfung der Installation eines Gemeindehauses / Dorftreffpunktes
- Ertüchtigung/ Neubau des Sport- und Jugendheims
- Neubau eines Feuerwehrgerätehaus inkl. multifunktionaler Nutzung in Verbindung mit Gemeindezentrum

Handlungsbedarf und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Freizeit/Kultur/Naherholung (HF 3)

Handlungsfeld Mobilität	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung	Handlungsfeld Wohnen	Handlungsfeld Wirtschaft	Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

- Prüfung des tatsächlichen Raum-Bedarfs aus funktioneller Sicht
- Attraktivierung des Areals um den Mühlenteich
- Sanierung des Bismarckturms
- Ausbau Rad- und Wanderwege (Achse Friedrichsruh – Kuddewörde - Kröppelshaagen)
- Entwicklung von Biodiversitätsstrategien

Handlungsbedarf im Handlungsfeld Wohnen (HF 4)

Handlungsfeld Mobilität	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung	Handlungsfeld Wohnen	Handlungsfeld Wirtschaft	Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

- Prüfung der möglichen Flächen für zusätzlichen Wohnraum
- Erstellung eines Wohnraumkonzeptes für (Miet-)Wohnungen
- Anpassung der gemeindeeigenen Wohnungen an den heutigen Bedarf

5.5 HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFT

Handlungsbedarf im Handlungsfeld Wirtschaft (HF 5)

Handlungsfeld Mobilität	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung	Handlungsfeld Wohnen	Handlungsfeld Wirtschaft	Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

Verbesserung der Informationspolitik / Kommunikation nach innen und außen

Förderung von Austausch und Kooperation der ansässigen Gewerbe

Sicherung der Gewerbeflächen Große Straße / Bergstraße

Handlungsbedarf im Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation (HF 6)

Handlungsfeld Mobilität	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur	Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Naherholung	Handlungsfeld Wohnen	Handlungsfeld Wirtschaft	Handlungsfeld Kommunikation/ Organisation

- Verbesserung der Informationspolitik/ Kommunikation nach innen und außen sowie interkommunal
- Förderung von Austausch und Kooperation
- Prüfung der Verwaltungsstrukturen

Zusammenfassende Übersicht über Handlungsbedarfe und Schlüsselprojekte

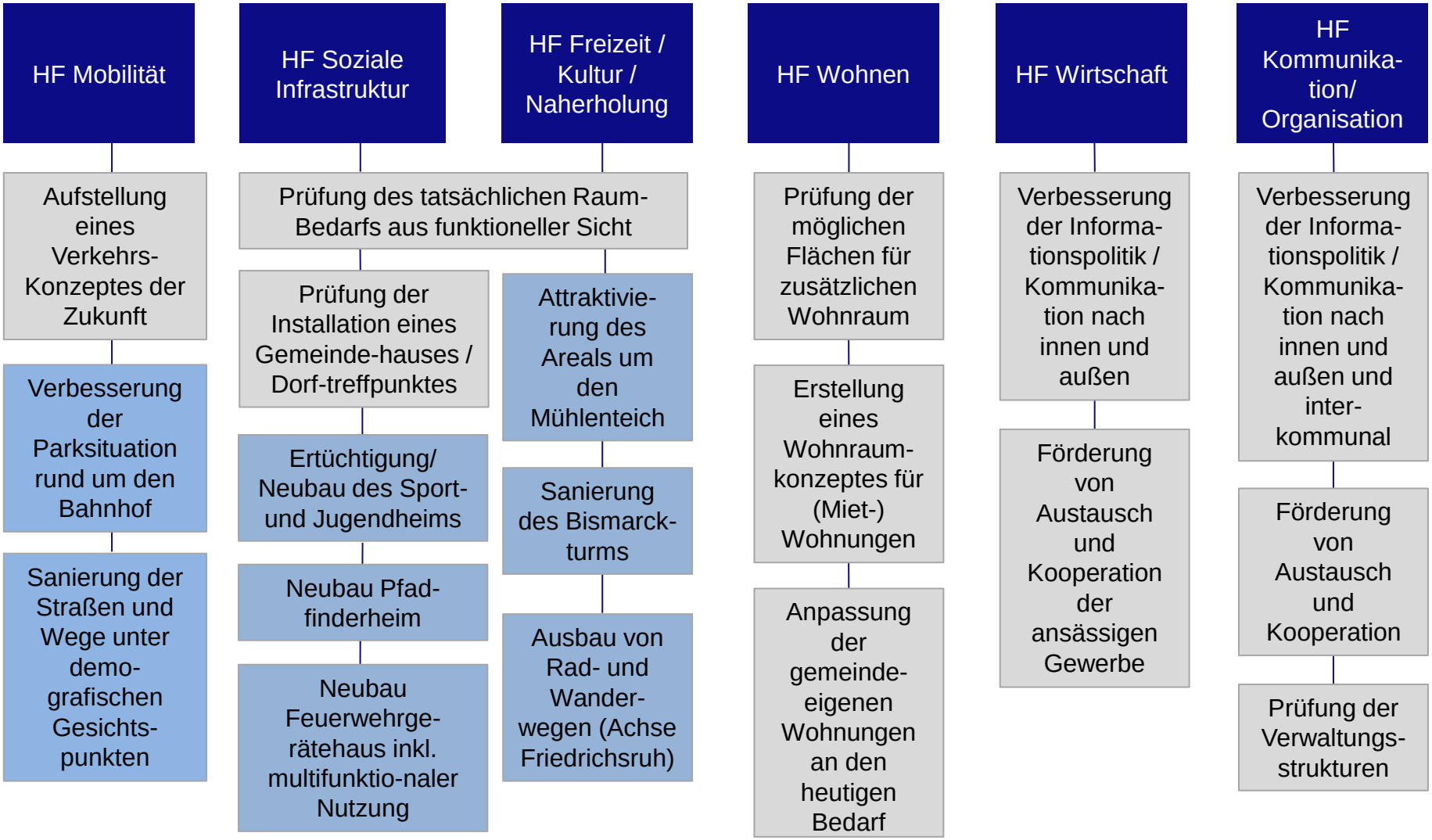

Schlüsselprojekt 1: Verbesserung der Parksituation rund um den Bahnhof

Handlungsfeld	Zuordnung zu Zielen	Bezug zur	
Mobilität	– Z 1.2 Parksituation verbessern – Z 1.3 Einsatz umweltfreundlicher und alternativer Mobilitätsangebote	**Flächeninanspruchnahme**	**Demografischen Entwicklung**
		Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung	Nicht vorhanden
		Digitalisierung/ Datennutzung	**Einsatz erneuerbarer Energien**
		Ggf. Nutzung digitaler Ansätze (smarte Parkraumbewirtschaftung)	Förderung umweltfreundlicher Mobilität
		Integration von Flüchtlingen	
		Keine Relevanz	

Ausgangssituation	– Bahnhof Aumühle ist Endhaltestelle S-Bahn Richtung Hamburg (S21) – Tägliches Pendleraufkommen von ca. 250 PKWs verursacht erhöhtes Verkehrsaufkommen, Parksuchverkehr zu Stoßzeiten werktags
Handlungsschritte	– Verkehrsplanerische Abstimmung/Kooperation mit dem Kreis und umliegenden Nutzergemeinden z.B. Reinbek, Wentorf, Wohltorf (Parkraumkonzept; Parkleitsystem) – Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Parkpalette inkl. Analyse der Verkehrs-/ Parksituation, Potenzialanalyse alternativer städtebaulicher/ landschaftsplanerischer Optionen, Klärung von Eigentumsverhältnissen und Kostenschätzungen – Ansprache möglicher Investoren und Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Fördermittelgebern – Erstellung und Verabschiedung eines Bebauungsplans und Ausschreibung der Planungs- und Bau-Leistungen inkl. Gestaltungs-Konzeption zur Wahrung des „grünen Ortsbildes“ – Prüfung zusätzlicher Maßnahmen zur Verhinderung von Wildparken (Beschilderung, Zufahrtssperren, etc.)
Mögliche Fördermittelgeber	– EU-Mittel: LEADER Programm AktivRegion Sachsenwald-Elbe – Bundesmittel: GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – Bundesmittel: GAK > Verbesserung der ländlichen Strukturen > Dorferneuerung und -entwicklung – Landesmittel: Förderfonds der Metropolregion Hamburg

Handlungsdruck	Hoch	**Zeithorizont**	Kurz- bis Mittelfristig	**Kosten**	Abhängig von Maßnahmen: Parkpalette ca. 2,5 Mio. €	**Initiierung**	Gemeinde

Übersicht aktualisiert

inspektour TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Schlüsselprojekt 1: Verbesserung der Parksituation rund um den Bahnhof

SITUATIONSBETRACHTUNG

1 Endstation S21 nach Hamburg, starker Pendelverkehr

2 P+R mit 80 Plätzen nicht ausreichend.

3 Wildparken in den Straßen rund um Bahnhof, v.a. in der Bismarckallee und Pfingstholzallee

4 Umgebungsschutzbereich Baudenkmal (laut B-Plan Nr. 4)

5 Sparkasse mit großem Privatparkplatz (kostenpflichtiges Abschleppen)

6 P+R mit 80 Plätzen an der Fürst-Bismark-Quelle

A Potenzielle Fläche für die Parkpalette

Schlüsselprojekt 2: Instandhaltung und Sanierung der Straßen, Wege und Bahnunterführungen unter demografischen Gesichtspunkten (inkl. Barrierefreiheit)

Handlungsfeld	**Zuordnung zu Zielen**	**Bezug zur**	
Mobilität	– Z 1.1 Instandhaltung und Sanierung des Straßen- und Wegenetzes	**Flächeninanspruchnahme**	**Demografischen Entwicklung**
		Keine Relevanz	Vorhanden
		Digitalisierung/ Datennutzung	**Einsatz erneuerbarer Energien**
		Keine Relevanz	Ggf. Relevanz bezgl. Beleuchtung
		Integration von Flüchtlingen	
		Keine Relevanz	

Ausgangssituation	– Durch den hohen Anteil alten Baumbestandes an den Straßen sind Gehwege stark in Mitleidenschaft gezogen und kaum barrierefrei – Straßenbelag und Straßen-/Gehwegbefestigung weist an vielen Stellen signifikante Mängel auf
Handlungsschritte	– Bestandsanalyse inkl. Zustandsprüfung der Straßen und Gehwege sowie der Beleuchtungssituation – Kriterienfindung für die Straßen- und Wegesanierung (z.B. Sicherheit, Verkehrsbelastung, Wirtschaftlichkeit, Nutzerfrequenz, touristische Nutzung) – Priorisierung der Straßen und Wege nach definierten Kriterien für die Umsetzung der Sanierung – Definition der relevanten Straßenbeläge/-pflasterung unter demografischen Gesichtspunkten – Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Breite der Gehwege, Höhe der Bordsteine, ausreichend Absenkungen, Beleuchtung, etc. – Umbau der Treppe an der Bahnunterführung zum Augustinum zur barrierefreien Rampe unter Berücksichtigung von in Bahneigentum befindlichen Flächen – (Barrierearme) Instandsetzung/ Sanierung der historischen Straße „Am Mühlenteich“ als Zuwegung zum Mühlenteichareal – Fortlaufende Sanierung der prioritären Straßen und Wege
Mögliche Fördermittelgeber	– Bundesmittel: GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Handlungsdruck	Mittel	**Zeithorizont**	Mittel- bis Langfristig	**Kosten**	Aktuell k. A. möglich	**Initiierung**	Gemeinde

Schlüsselprojekt 3: Ertüchtigung/ Neubau des Sport- und Jugendheims

Handlungsfeld	Zuordnung zu Zielen	Bezug zur	
Soziale Infrastruktur	– Z 2.1 Instandhaltung und Ausbau der Sportanlagen inkl. Sportheim – Z 2.2 Ausbau des Freizeitangebots v.a. für Familien – Z 2.4 Förderung des Miteinanders – Schaffung eines Ortstreffpunktes	**Flächeninanspruchnahme**	**Demografischen Entwicklung**
		Ressourcenschutz durch Umnutzung von Bestandsgebäuden	Vorhanden
		Digitalisierung/ Datennutzung	**Einsatz erneuerbarer Energien**
		Keine Relevanz	Einsatz erneuerbarer Energien im Neubau/ mind. energetische Sanierung
		Integration von Flüchtlingen	
		Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Förderung der Integration durch Sport für Flüchtlinge	

Ausgangssituation	– Vorhandenes Sport- und Jugendheim an den Sportanlagen ist im Besitz der Gemeinde und wird vom TuS Aumühle-Wohltorf e.V. (Tennis, Handball, Fußball, Turnen, Sonstiges) genutzt und unterhalten, Vereinsgastronomie – Umfangreicher Sanierungsbedarf für Gebäude und Innenausbau sowie Außenbereich ist bereits durch Gutachten festgehalten worden – Aus Mangel an geeigneten (Gemeinde-)Räumlichkeiten wird das Sport- und Jugendheim auch als Veranstaltungsstätte für diverse Anlässe (inkl. Gemeinderatssitzungen) genutzt
Handlungsschritte	– Beurteilung der Bausubstanz (Gutachten) als Entscheidungsgrundlage für Sanierung oder Neubau – Prüfung einer Funktionserweiterung des Sport- und Jugendheims inkl. Erstellung eines Nutzungskonzeptes – ggf. Nutzung als Gemeindehaus / Bürgerhaus – Ausbau der Sportanlagen rund um das Sport- und Jugendheim: Durchführung Machbarkeitsanalyse für zusätzliche Plätze oder zusätzliche Hallen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zur Prüfung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit – Ansprache möglicher Investoren und Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Fördermittelgebern – Ausschreibung Nutzungskonzept, Planungs- und Bauleistungen unter Prüfung des Bebauungsplans
Mögliche Fördermittelgeber	– EU-Mittel: LEADER Programm AktivRegion Sachsenwald-Elbe > Bereich Daseinsvorsorge – Bundesmittel: GAK > Verbesserung der ländlichen Strukturen > Dorferneuerung und -entwicklung – Landesmittel: Investitionsförderung des Landessportverbandes S-H

Handlungsdruck	Hoch	**Zeithorizont**	Mittelfristig	**Kosten**	2,5 Mio. €	**Initiierung**	Gemeinde

Schlüsselprojekt 3: Ertüchtigung des Sport- und Jugendheims

SITUATIONSBETRACHTUNG

- A Sport- und Jugendheim - aktueller Zustand erfordert Sanierung
- B Ausreichend Parkplätze vorhanden
- C Durch Änderung des F-Plans 2012 wurde die Waldfläche zur Wohnbaufläche freigegeben
- D B-Plan 11.a sieht den Bau eines Pfadfinderhauses hinter dem Fußballfeld vor „Am Schwarzen Weg“

Schlüsselprojekt 4: Erweiterung/ Neubau Feuerwehrgerätehaus inkl. multifunktionaler Nutzung

Handlungsfeld	Zuordnung zu Zielen	Bezug zur	
Freizeit / Kultur / Naherholung	– Z 2.2 Ausbau des Freizeitangebots v.a. für Familien – Z 2.4 Förderung des Miteinanders – Schaffung eines Ortstreffpunktes – Z 2.6 Anpassung der Gemeindeeinrichtungen und -infrastrukturen an aktuelle Bedarfe, zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen – Z 3.6 Erhalt des Freizeit- und Kulturangebotes	**Flächeninanspruchnahme**	**Demografischen Entwicklung**
		Keine Relevanz	Keine Relevanz
		Digitalisierung/ Datennutzung	**Einsatz erneuerbarer Energien**
		Keine Relevanz	Einsatz erneuerbarer Energien im Neubau
		Integration von Flüchtlingen	
		Integration über Vereinsarbeiten, Räumlichkeiten Nutzungsoffen für Flüchtlinge	

Ausgangssituation	– Das bestehende Feuerwehrgerätehaus wird den Auflagen der Unfallkasse sowie weiterer Anforderungen nicht mehr gerecht – Räumlichkeiten zur multifunktionalen Nutzung nicht ausreichend vorhanden
Handlungsschritte	– Bedarfsermittlung – Neubau Feuerwehr sowie multifunktionale Nutzung – Prüfung des Bebauungsplans/ Suche nach geeignetem Grundstück, ggf. Erwerb – Planung / Kostenkalkulation neues Gebäude – Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Fördermittelgebern – Ausschreibung Nutzungskonzept, Planungs- und Bauleistungen
Mögliche Fördermittelgeber	– EU-Mittel: LEADER Programm AktivRegion Sachsenwald-Elbe – Bundesmittel: GAK > Verbesserung der ländlichen Strukturen > Infrastrukturmaßnahmen – Prüfung Förderung von Feuerwehreinrichtungen des Innenministeriums (Förderung 2020 ausgelaufen, ggf. Neuauflage)

Handlungsdruck	Hoch	**Zeithorizont**	Kurz- bis Mittelfristig	**Kosten**	Abhängig von Maßnahmen	**Initiierung**	Gemeinde

Schlüsselprojekt 5: Attraktivierung des Areals um den Mühlenteich

Handlungsfeld	Zuordnung zu Zielen	Bezug zur Flächeninanspruchnahme	Bezug zur Demografischen Entwicklung
Freizeit / Kultur / Naherholung	– Z 3.1 Stärkung Aumühles als Naherholungsort – Z 3.2 Attraktivierung des Areals rund um den Mühlenteich – Z 3.4 Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur (Rad- und Wanderwege) – Z 3.7 Erhalt der tour. Attraktivität	Keine Relevanz	Vorhanden
		Digitalisierung/ Datennutzung	**Einsatz erneuerbarer Energien**
		Ggf. Digitalisierung Besucherleitsystem	Keine Relevanz
		Integration von Flüchtlingen	
		Keine Relevanz	

Ausgangssituation	– Der Mühlenteich ist namensgebend für die Gemeinde und daher identitätsstiftend – Das Areal ist Zugang zum Sachsenwald mittels einer Brücke
Handlungsschritte	– Ansprache möglicher Investoren und Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Fördermittelgebern – Inwertsetzung und Inszenierung des Uferbereichs inkl. Sicherung der Pflege/Unterhaltung in enger Abstimmung mit UNB, UWB, GLV – Potenzialanalyse inkl. Wirtschaftlichkeitsprüfung hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der Übernachtungskapazitäten und eines Ausbaus des touristischen Angebotes rund um das Areal – (Barrierearme) Instandsetzung bzw. Sanierung der historischen Straße „Am Mühlenteich“ als Zuwegung zum Mühlenteich-Areal – Prüfung des bestehenden Wege- und Beschilderungskonzeptes
Mögliche Fördermittelgeber	– EU-Mittel: ELER | ILE – Integrierte ländliche Entwicklung > Ländlicher Tourismus – EU-Mittel: LEADER Programm AktivRegion Sachsenwald-Elbe – Bundesmittel: GAK > Verbesserung der ländlichen Strukturen > Infrastrukturmaßnahmen – Landesmittel: Förderfonds der Metropolregion Hamburg > Lebenswert | Attraktiv | Regional

Handlungsdruck	Hoch	**Zeithorizont**	Kurz- bis Mittelfristig	**Kosten**	Abhängig von Maßnahmen	**Initiierung**	Gemeinde

Schlüsselprojekt 5: Attraktivierung des Areals um den Mühlenteich

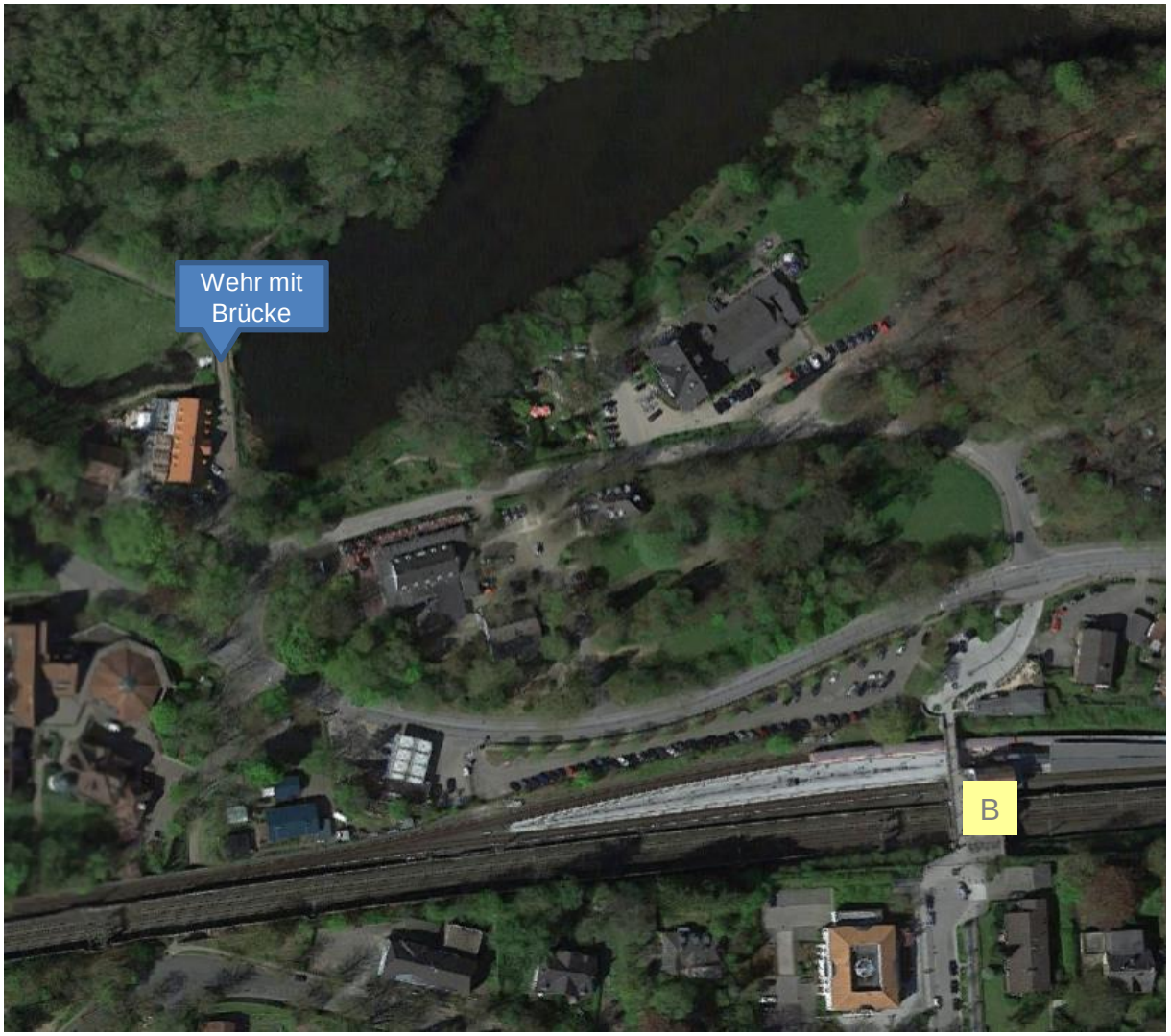

SITUATIONSBETRACHTUNG

Schlüsselprojekt teilweise umgesetzt:

- 2021: Sanierung der Brücke am Mühlenteich

Weiterer Handlungsbedarf:

- Inwertsetzung und Inszenierung des Uferbereichs
- (Barrierearme) Instandsetzung bzw. Sanierung der historischen Straße „Am Mühlenteich“ als Zuwegung zum Mühlenteich-Areal
- Überprüfung des Besucherleitsystems (barrierearm, digital)

Schlüsselprojekt 6: Sanierung des Bismarckturms

Handlungsfeld	Zuordnung zu Zielen	Bezug zur	
Freizeit / Kultur / Naherholung	– Z 3.5 Stärkung des kulturellen Erbes und Erhalt der Kulturdenkmäler – Z 3.6 Erhalt des Freizeit- und Kulturangebotes	**Flächeninanspruchnahme**	**Demografischen Entwicklung**
		Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung	Vorhanden
		Digitalisierung/ Datennutzung	**Einsatz erneuerbarer Energien**
		Keine Relevanz	Energetische Sanierung
		Integration von Flüchtlingen	
		Keine Relevanz	

Ausgangssituation	– Beherbergt zur Zeit Archiv und Gemeindebücherei – Es besteht Denkmalschutz auf Bauwerk und Grünanlage – Sanierungsbedarf aufgrund von Feuchtigkeit im Mauerwerk – Letzte Sanierung 2008 – Aktuell geplant: Putzsanierung im unteren Bereich (Sanierung im oberen Teil ab 2019)
Handlungsschritte	– Prüfung der Bausubstanz und des Zustandes des Bismarckturms in Abstimmung mit der für den Bismarckturm zuständigen Stiftung Aumühle – Prüfung der Machbarkeit einer weitestgehenden Barrierefreiheit (Zugang Gemeindebücherei) – Prüfung einer möglichen Anpassung des Nutzungskonzeptes des Bismarckturms (z.B. als Aussichtsturm für Tagestouristen bedarfsgerecht zugänglich machen) – Finalisierung des Sanierungskonzepts in Abstimmung mit der Denkmalbehörde – Ansprache möglicher Investoren und Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Fördermittelgebern – Bei Bedarf Sanierung des Bismarckturms nach Ausschreibung der Dienstleistung in enger Abstimmung mit der Stiftung Aumühle
Mögliche Fördermittelgeber	– EU-Mittel: ELER | ILE – Integrierte ländliche Entwicklung > Erhaltung kulturelles Erbe – Bundesmittel: GAK > Verbesserung der ländlichen Strukturen > Dorferneuerung und -entwicklung – Landesmittel: Landesamt für Denkmalpflege in S-H – Falls Aussichtsturm für Touristen zugänglich gemacht werden kann: GAK > Infrastrukturmaßnahmen

Handlungsdruck	Hoch	**Zeithorizont**	Kurz- bis Mittelfristig	**Kosten**	Aktuell k. A. möglich	**Initiierung**	Gemeinde

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Schlüsselprojekt 7: Ausbau Rad- und Wanderwege (Achse Friedrichsruh)

Handlungsfeld	Zuordnung zu Zielen	Bezug zur	
Freizeit / Kultur / Naherholung	– Z 3.1 Stärkung Aumühles als Naherholungsort – Z 3.3 Stärkung der Achse nach Friedrichsruh – Z 3.4 Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur – Z 3.7 Erhalt der tour. Attraktivität	**Flächeninanspruchnahme**	**Demografischen Entwicklung**
		Keine Relevanz	Vorhanden
		Digitalisierung/ Datennutzung	**Einsatz erneuerbarer Energien**
		Ggf. Digitalisierung Besucherleitsystem	Keine Relevanz
		Integration von Flüchtlingen	
		Keine Relevanz	

Ausgangssituation	– Unkoordinierter Schilder-“Wald“ entlang der historischen Straße „Am Mühlenteich“ – Unzureichende Beschilderung in Friedrichsruh – Qualität der Wege tw. nicht ausreichend

Handlungsschritte	– Bestandsanalyse inkl. Zustandsprüfung derzeitiger Wander- und Radwege
	– Eruierung der Wege-Eigentümer oder Baulastträger
	– Erfassung der Verantwortlichen für die Wegeinfrastruktur (inklusive Wegemarkierung, Wegebeschilderung)
	– Zusammenarbeit/Abstimmung mit Kreis, Amt Hohe Elbgeest und umliegenden Gemeinden, übergeordneten Stellen (z.B. HLMS)
	– Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Fördermittelgebern
	– Erstellung bzw. Ausschreibung eines Rad- und Wanderwege-Konzeptes – auch zur Anbindung an die Nachbargemeinden - inkl.
	  – Beschilderung/Ausweisung unter besonderer Berücksichtigung der Achse nach Friedrichsruh und des Areals um den Mühlenteich/Zugang zum Sachsenwald
	  – Definition von Qualitätsstandards zur Wegeinfrastruktur sowie zu Qualitätssicherungsmaßnahmen (Erfassung, Pflege, Wartung, Instandhaltung der Wege)
	  – Budgetierung der Instandhaltungskosten p.a.

Mögliche Fördermittelgeber	– EU-Mittel: LEADER Programm AktivRegion Sachsenwald-Elbe > Bereich Daseinsvorsorge – Bundesmittel: GAK > Verbesserung der ländlichen Strukturen > Infrastrukturmaßnahmen – Landesmittel: Förderfonds der Metropolregion Hamburg > Lebenswert | Attraktiv | Regional

Handlungsdruck	Mittel	**Zeithorizont**	Mittelfristig	**Kosten**	Aktuell k. A. möglich	**Initiierung**	Gemeinde

Handlungsfeld HF 1: Mobilität

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Handlungsbedarf	M 1.1	Aufstellung eines Verkehrskonzeptes für zukünftige Bedarfe	Z 1.1 Z 1.2 Z 1.4	M 1.2 M 1.4-1.7 M 1.9-1.11
Schlüsselprojekt	M 1.2	Verbesserung der Parksituation rund um den Bahnhof	Z 1.2 Z 1.3	M 1.1 M 1.4-1.7
	M 1.2.1	*Verkehrsplanerische Abstimmung/ Kooperation mit dem Kreis und umliegenden Nutzergemeinden z.B. Reinbek, Wentorf, Wohltorf (Parkraumkonzept; Parkleitsystem)*	*Z 6.3* *Z 5.1*	
	M 1.2.2	*Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Parkpalette inkl. Analyse der Verkehrs-/ Parksituation, Potenzialanalyse alternativer städtebaulicher/ landschaftsplanerischer Optionen, Klärung von Eigentumsverhältnissen und Kostenschätzungen*		
	M 1.2.3	*Ansprache möglicher Investoren und Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Fördermittelgebern*		
	M 1.2.4	*Erstellung und Verabschiedung eines Bebauungsplans und Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen inkl. Gestaltungs-Konzeption zur Bewahrung des „grünen Ortsbildes“ (z.B. durch Fassaden-Begrünung)*	*Z 3.7*	
	M 1.2.6	*Installation eines Parkleitsystems oder andere Maßnahmen zur Vermeidung von Parksuchverkehr im Wohngebiet*		
	M 1.2.7	*Interkommunale Kooperation zur Attraktivierung und Kommunikation weiterer P&R Parkplätze (vorhandener und ggf. neuer) entlang der S-Bahn-Linie (Wohltorf, Reinbek,…)*	*Z 6.3* *Z 6.1*	

Handlungsfeld HF 1: Mobilität

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Schlüsselprojekt	M 1.3	Sanierung der Straßen, Wege und Bahnunterführungen unter demografischen Gesichtspunkten (inkl. Barrierefreiheit)	Z 1.1 Z 3.1	
	M 1.3.1	*Bestandsanalyse inkl. Zustandsprüfung der Straßen und Gehwege sowie der Beleuchtungssituation*		
	M 1.3.2	*Kriterienfindung für die Straßen- und Wegesanierung (z.B. Sicherheit, Verkehrsbelastung, Wirtschaftlichkeit, Nutzerfrequenz, touristische Nutzung)*		
	M 1.3.3	*Priorisierung der Straßen und Wege nach definierten Kriterien für die Umsetzung der Sanierung*		
	M 1.3.4	*Definition der relevanten Straßenbeläge/-pflasterung unter demografischen Gesichtspunkten*		
	M 1.3.5	*Berücksichtigung der Barrierefreiheit u.a. bei Breite der Gehwege, Höhe der Bordsteine, ausreichend Absenkungen, Beleuchtung*		
	M 1.3.6	*Umbau der Treppe an der Bahnunterführung zum Augustinum zur barrierefreien Rampe unter Berücksichtigung von in Bahneigentum befindlichen Flächen und Errichtung eines Aufzuges*	*Z 2.4*	
	M 1.3.7	*(Barrierearme) Instandsetzung/ Sanierung der historischen Straße „Am Mühlenteich“ als Zuwegung zum Mühlenteich-Areal*	*Z 3.2* *Z 3.4* *Z 3.7* *Z 5.4*	*M 3.2.6*
	M 1.3.8	*Fortlaufende Sanierung der prioritären Straßen und Wege*		

Handlungsfeld HF 1: Mobilität

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Weitere Empfehlungen	M 1.4	Preis-Angebote für Dauerparker (Pendler) und Einwohner Aumühles für zukünftige Parkpalette	Z 1.3	M 1.1 M 1.2
	M 1.5	Aufstellen von Parkverboten	Z 1.3	M 1.1 M 1.2
	M 1.6	Einrichtung von Zufahrtssperren	Z 1.3	M 1.1 M 1.2
	M 1.7	Ausweisung kostenpflichtiger Parkplätze	Z 1.2	M 1.1 M 1.2
	M 1.8	Abstimmung mit Amt Hohe Elbgeest und umliegenden Gemeinden für interkommunale Kooperation zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie Schaffung von Anreizen zur Förderung der nicht-motorisierten Mobilität	Z 6.3 Z 1.4 Z 3.1 Z 3.3	
	M 1.9	Prüfung der Erhöhung der Frequenz des ÖPNV aus/nach Hamburg und in/aus den umliegenden Gemeinden – insbesondere nach Friedrichsruh – alle Einflussmöglichkeiten auf DB und HVV mit Nachdruck nutzen	Z 1.4 Z 2.4 Z 3.3 Z 5.1-5.5	M 1.1
	M 1.10	Prüfung der Notwendigkeit und Umsetzbarkeit eines Ruftaxis oder Bürgerbusses / Dörpsmobil (Carsharing)	Z 1.4 Z 3.3	M 1.1
	M 1.11	Fußwege / Querverbindungen zwischen den Ortsteilen sowie durchgängige Radwege schaffen	Z 1.4 Z 3.3 Z 3.4 Z 2.4	M 1.1

Handlungsfeld HF 1: Mobilität

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Weitere Empfehlungen	M 1.12	Querungsmöglichkeiten der Bahnlinie attraktiver gestalten	Z 2.4 Z 3.7 Z 5.4	M 3.6
	M 1.13	Schaffung weiterer Parkplätze	Z 1.2 Z 1.3 Z 3.1	M 1.1 M 1.2 M 1.2.7 M 3.7
	M 1.14	Prüfung der Aufnahme Aumühles in den Großbereich des HVV, um das Fahren mit der S-Bahn günstiger zu machen und alle Einflussmöglichkeiten auf DB und HVV mit Nachdruck nutzen	Z 3.1 Z 1.4	M 1.1 M 1.9

Handlungsfeld HF 2: Soziale Infrastruktur

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Handlungsbedarfe	M 2.1	Prüfung des tatsächlichen Raum-Bedarfs aus funktioneller Sicht	Z 2.3 Z 2.4	M 2.11 M 2.3
	M 2.2	Prüfung der Installation eines Gemeindehauses/Dorftreffpunktes	Z 2.2 Z 2.4	M 2.3
Schlüsselprojekt	M 2.3	Ertüchtigung/Neubau des Sport- und Jugendheims	Z 2.1	
	M.2.3.1	*Beurteilung der Bausubstanz (Gutachten) als Entscheidungsgrundlage für Sanierung oder Neubau*		
	M 2.3.2	*Prüfung einer Funktionserweiterung des Sport- und Jugendheims inkl. Erstellung eines Nutzungskonzeptes*	*Z 2.2* *Z 2.4*	*M 2.1* *M 2.5*
	M 2.3.3	*Ausbau der Sportanlagen: Machbarkeitsanalyse für zusätzliche Plätze oder zusätzliche Hallen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zur Prüfung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit*	*Z 2.2* *Z 3.6*	*M 2.4* *M 2.1*
	M 2.3.4	*Ansprache möglicher Investoren und Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Fördermittelgebern*		
	M 2.3.5	*Ausschreibung Nutzungskonzept, Planungs- und Bauleistungen Sicherung der Nutzungskonzepte (mit einem neuen Bebauungsplan) durch Bauleitplanung*		

Handlungsfeld HF 2: Soziale Infrastruktur

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Schlüsselprojekt	M 2.4	Neubau Feuerwehrgerätehaus	Z. 2.6	
	M 2.4.1	*Bedarfsermittlung – Neubau Feuerwehrgerätehaus*	*Z. 2.6*	
	M 2.4.2	*Prüfung der Funktionserweiterung zur multifunktionalen Nutzung*	*Z. 2.2* *Z. 2.4* *Z. 3.6*	M. 2.3
	M 2.4.3	*Sicherung der Planungsabsichten durch Aufstellung eines Bebauungsplans (in Aufstellung 3. Änderung B-Plan 9)*		
	M 2.4.4	*Planung / Kostenkalkulation neues Gebäude*		
	M 2.4.5	*Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Fördermittelgebern*		
	M 2.4.6	*Ausschreibung Nutzungskonzept, Planungs- und Bauleistungen*		
Weitere Empfehlungen	M 2.4	Definition der nötigen Funktionen im Ort (u.a. für Veranstaltungen, Gemeindesitzungen, Treffpunkt, Feuerwehr, Sport, Jugend, Senioren, Familien, Kinder)	Z 3.6 Z 2.4	M 2.3.3
	M 2.5	Erstellung eines Raumkonzepts an dem festgestellten Bedarf (z.B. in Form von multifunktionalen Modellen); z.B. auch funktionelle Erweiterung des Feuerwehrhauses	Z 3.6 Z 2.4	M 2.3.2
	M 2.6	Maßnahmen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung treffen, ggf. in Kooperation mit umliegenden Gemeinden	Z 2.5 Z 6.3	M 6.2.2 M 6.1.3

Handlungsfeld HF 2: Soziale Infrastruktur

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Weitere Empfehlungen	M 2.7	Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements (insbesondere bei der Freiwilligen Feuerwehr) initiieren	Z 2.4 Z 3.6 Z 3.5	
	M 2.7.1	*Bürgerliches Engagement anregen und koordinieren*		
	M 2.7.2	*Informationen über ehrenamtliche Tätigkeitsfelder streuen*	*Z 6.2*	*M 6.1.3*
	M 2.7.3	*Anerkennung zeigen für ehrenamtliches Engagement durch Schaffung von Anreizen, Schulungen, Förderungen etc.*		*M 2.9*
	M 2.7.4	*Veranstaltungsrahmen schaffen wie z.B. Tag der Vereine, Ehrenamtsmesse (Nachwuchssuche), Infoabend etc.*	*Z 6.2*	*M 6.2.3*
	M 2.7.5	*Präsenz in den Schulen schaffen bzw. verstärken*	*Z 6.2*	
	M 2.8	Einrichtungen generationenübergreifend gestalten	Z 2.4	M 2.9
	M 2.9	Kompetenzen Älterer für Junge nutzbar machen	Z 2.4 Z 3.5	M 2.7 M 2.8
	M 2.10	Regelmäßigen Austausch und Kooperationen/ Projekte/ Angebote zwischen den Vereinen und mit anderen Einrichtungen (wie Augustinum) schaffen und fördern	Z 3.6 Z 2.4 Z 2.2	M 2.7
	M 2.11	Trends und Strömungen z.B. für zielgruppenspezifische Freizeitangebote (v.a. für Familien und Senioren sowie generationenübergreifend) erkennen und nutzen	Z 2.4 Z 2.2	

Handlungsfeld HF 3: Freizeit/ Kultur/ Naherholung

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Handlungsbedarf	M 3.1	Prüfung des tatsächlichen Raum-Bedarfs aus funktioneller Sicht	Z 3.1 Z 3.6 Z 2.3	M 2.1 M 2.11 M 3.3.3
Schlüsselprojekt	M 3.2	Attraktivierung des Areals um den Mühlenteich	Z 3.2 Z 3.1 Z 3.7	M 3.4 M 3.10 M 3.11
	M 3.2.2	*Machbarkeitsprüfung zur Zukunft des Mühlenteichs (Renaturierung/Inwertsetzung des Teichs, Ausbaggern) als Entscheidungsgrundlage*		
	M 3.2.3	*Ansprache möglicher Investoren und Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Fördermittelgebern*		
	M 3.2.4	*Inwertsetzung und Inszenierung des Uferbereichs inkl. Sicherung der Pflege/Unterhaltung in enger Abstimmung mit UNB, UWB, GLV, ggf. Prüfung, ob Schwarze Au NSG werden kann*	*Z 3.3* *Z 5.4*	
	M 3.2.5	*Potenzialanalyse inkl. Wirtschaftlichkeitsprüfung hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der Übernachtungskapazitäten und eines Ausbaus des touristischen Angebotes rund um den Mühlenteich*	*Z 5.1* *Z 5.2* *Z 5.4*	*M 3.9*
	M 3.2.6	*(Barrierearme) Instandsetzung bzw. Sanierung der historischen Straße „Am Mühlenteich“ als Zuwegung zum Mühlenteich*	*Z 1.1* *Z 5.4*	*M 1.3.7*
	M 3.2.7	*Prüfung des bestehenden Wege-/ Beschilderungskonzeptes rund um den Teich*	*Z 3.3* *Z 3.4*	*M 3.4*

Handlungsfeld HF 3: Freizeit/ Kultur/ Naherholung

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Schlüsselprojekt	M 3.3	Sanierung des Bismarckturms	Z 3.5 Z 2.3 Z 3.6	
	M 3.3.1	*Prüfung der Bausubstanz und des Zustandes des Bismarckturms in Abstimmung mit der für den Bismarckturm zuständigen Stiftung Aumühle*		
	M 3.3.2	*Prüfung der Machbarkeit einer weitestgehenden Barrierefreiheit (Zugang Gemeindebücherei)*		
	M 3.3.3	*Prüfung einer möglichen Anpassung des Nutzungskonzeptes des Bismarckturms (z.B. als Aussichtsturm für Tagestouristen bedarfsgerecht zugänglich machen)*	*Z 3.7* *Z 3.1*	*M 2.4* *M 3.1* *M 3.9*
	M 3.3.4	*Ansprache möglicher Investoren und Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Fördermittelgebern*		
	M 3.3.5	*Bei Bedarf Sanierung des Bismarckturms nach Ausschreibung der Dienstleistung in enger Abstimmung mit der Stiftung Aumühle*		

Handlungsfeld HF 3: Freizeit/ Kultur/ Naherholung

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Schlüsselprojekt	M 3.4	Ausbau Rad- und Wanderwege (zur Stärkung der Achse nach Friedrichsruh)	Z 3.3 Z 3.4 Z 3.1 Z 1.1	M 3.2 M 3.8
	M 3.4.1	*Bestandsanalyse inkl. Zustandsprüfung derzeitiger Wander- und Radwege*		*M 3.2.7*
	M 3.4.2	*Eruierung der Wege-Eigentümer oder Baulastträger*		
	M 3.4.3	*Erfassung der Verantwortlichen für die Wegeinfrastruktur (inklusive Wegemarkierung, Wegebeschilderung)*		
	M 3.4.4	*Zusammenarbeit/ Abstimmung mit Kreis, Amt Hohe Elbgeest und umliegenden Gemeinden, übergeordneten Stellen (z.B. HLMS)*	*Z 6.3*	*M 3.9*
	M 3.4.5	*Abklärung der Fördermöglichkeiten mit den Fördermittelgebern*		
	M 3.4.6	*Erstellung bzw. Ausschreibung eines Rad- und Wanderwege-Konzeptes – auch zur Anbindung an die Nachbargemeinden – inkl.* – *Beschilderung/Ausweisung unter besonderer Berücksichtigung der Achse nach Friedrichsruh und des Areals um den Mühlenteich/Zugang zum Sachsenwald* – *Definition von Qualitätsstandards zur Wegeinfrastruktur sowie zu Qualitätssicherungsmaßnahmen (Erfassung, Pflege, Wartung, Instandhaltung der Wege)* – *Budgetierung der Instandhaltungskosten p.a.*		

Handlungsfeld HF 3: Freizeit/ Kultur/ Naherholung

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Weitere Empfehlungen	M 3.5	Freizeit-, touristische und gastronomische Highlights Aumühles an zentralen Stellen (Bahnhof, Mühlenteich, Bismarckturm, Friedrichsruh, Große Straße) kommunizieren	Z 3.1 Z 3.3 Z 3.7 Z 5.4 Z 6.1	M 3.8 M 6.1.1 M 6.1.2 M 6.1.3
	M 3.6	Bahnhofsumfeld attraktiv und sicher gestalten	Z 3.1 Z 5.4	M 1.12
	M 3.7	Schaffung weiterer Parkplätze	Z 1.2 Z 1.3	M 1.2 M 1.2.7 M 1.13
	M 3.8	Maßnahmen zur Besucherlenkung zu den Attraktionen nach Friedrichsruh entwickeln	Z 3.1 Z 3.3 Z 3.7 Z 2.4	M 1.11 M 1.12
	M 3.9	Vermarktung als Tagesausflugsziel z.B. über Kooperationen mit HLMS und Metropolregion Hamburg und die denkmalgeschützte Villen-Architektur sowie das Erbe der Familie Bismarck stärker kommunizieren	Z 3.1 Z 3.3 Z 3.5 Z 3.7 Z 6.1	M 3.3.3 M 3.2 M 3.4.4 M 3.5
	M 3.10	Schaffung von Verweilmöglichkeiten z.B. durch Ruhemöbel	Z 3.2 Z 3.7	M 3.2.4
	M 3.11	Erweiterung des Gastronomie-Angebots um Café/ Eisdiele/ Bistro oder Vinothek/ (Cocktail)Bar/ Biergarten zum Verweilen am Abend	Z 3.7 Z 5.5 Z 5.6 Z 5.1	
	M 3.12	Vorhandene Kulturangebote (z.B. Augustinum, Bismarck-Stiftung) stärker kommunizieren	Z 3.1 Z 3.6 Z 6.2	

Handlungsfeld HF 4: Wohnen

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Handlungsbedarf	M 4.1	Prüfung der möglichen Flächen für zusätzlichen Wohnraum	Z 4.1 Z 4.2	M 4.5
	M 4.2	Erstellung eines Wohnraumkonzeptes für (Miet-)Wohnungen	Z 4.1 Z 4.2	M 4.6 M 4.8
	M 4.3	Anpassung der gemeindeeigenen Wohnungen an den heutigen Bedarf	Z 4.1 Z 4.2	
Weitere Empfehlungen	M 4.4	Durchführung von Informationsveranstaltungen (inkl. Förder-/ Finanzierungsmöglichkeiten) zum Thema Wohnraum, z.B. altersgerechter/ barrierefreier Umbau von bestehenden Wohnungen – bspw. in Kooperation mit Finanzdienstleistern	Z 4.2 Z 6.2	M 6.1.3 M 6.2.3
	M 4.5	Prüfung, ob Mindestgrundstücksgrößen heruntergesetzt / bestehende Grundstücke geteilt werden können, zur Beeinflussung des Innenentwicklungspotenzials	Z 4.1 Z 4.2	M 4.1
	M 4.6	Bei Nachverdichtung auf den Erhalt des Ortscharakters achten – „Bausünden“ bei Neubau vermeiden	Z 3.7	M 4.2 M 4.8
	M 4.7	Finanzielle oder anders geartete Anreize zur Umwandlung von Einfamilienhäusern in Mehrparteienwohnraum schaffen	Z 4.1 Z 4.2	M 4.5
	M 4.8	Hohen gestalterischen Anspruch bei Neubauten anlegen	Z 3.7	M 4.2 M 4.6

Handlungsfeld HF 5: Wirtschaft

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Handlungsbedarf	M 5.1	Verbesserung der Informationspolitik/ Kommunikation nach innen und außen	Z 5.1 Z 5.2 Z 6.1 Z 6.2	M 6.1 M 5.5
	M 5.1.1	*Eigene Rubrik „Wirtschaft/ Gewerbe“ auf Internetseite*	*Z 5.1* *Z 5.4* *Z 6.2*	
	M 5.1.2	*Standortfaktoren (harte wie weiche) offensiv vermarkten*	*Z 5.5*	
	M 5.2	Förderung von Austausch und Kooperation der ansässigen Gewerbe	Z 5.1-5.4 Z 6.2	M 6.2
	M 5.2.1	*Gewerbestammtisch, Tag der offenen Tür, Tag des Handwerks*	*Z 5.1* *Z 6.2*	
	M 5.2.2	*Kümmerer/ Ansprechpartner installieren*	*Z 5.1* *Z 6.2*	*M 5.3* *M 5.4*
Weitere Empfehlungen	M 5.3	Konstante Überpüfung etwaiger Nahversorgungs-Lücken und Leerstände entlang der „Große Straße“	Z 5.3	M 5.4
	M 5.4	Rahmenbedingungen für aktive Wirtschaftsförderung schaffen	Z 5.1 Z 5.2 Z 5.5	M 5.2.2
	M 5.5	Maßnahmen definieren und Anreize schaffen für Neuansiedlungen von Handel sowie intelligentem und ortsverträglichem Gewerbe	Z 5.5 Z 5.6	M 5.1
	M 5.6	Maßnahmen definieren und Anreize schaffen zur Stärkung der Arbeitsplätze vor Ort	Z 5.2 Z 5.5	

Handlungsfeld HF 6: Kommunikation/ Organisation

	Maßnahmenvorschläge		Zielbezug	Synergien
Handlungsbedarf	M 6.1	Verbesserung der Informationspolitik/ Kommunikation nach innen und außen und interkommunal inkl. Schaffung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen	Z 6.1 Z 6.2 Z 6.3	M 5.1 M 3.5
	M 6.1.1	*Wertigen Internetauftritt für Aumühle sowohl für Bürger als auch (Tages-)Gäste schaffen und offensiv für Informationen und Beteiligungen nutzen*	*Z 6.1* *Z 6.2* *Z 5.1* *Z 2.4* *Z 3.1* *Z 3.7*	
	M 6.1.2	*Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Information*		
	M 6.1.3	*Broschüre für (Neu)Bürger herausgeben*	*Z 5.1* *Z 5.4*	
	M 6.2	Förderung von Austausch und Kooperation	Z 6.2 Z 6.3	M 5.2
	M 6.2.1	*Regelmäßigen Austausch (z.B. durch Bildung eines Arbeitskreises) mit umliegenden Gemeinden etablieren*	*Z 6.3*	
	M 6.2.2	*Themenbezogene Kooperationen mit umliegenden Gemeinden und Institutionen anstreben und vorantreiben*	*Z 6.3*	
	M 6.2.3	*Bürgerstammtisch initiieren*	*Z 6.2* *Z 2.4*	
	M 6.3	Prüfung der Verwaltungsstrukturen	Z 6.4	
	M 6.3.1	*Prüfung, ob Gemeinde wieder eine eigene Verwaltung bekommen kann und ob dies sinnvoll ist*	*Z 6.4*	
	M 6.4	Ortsentwicklungskonzept nachhaltig umsetzen, fortschreiben, regelmäßig evaluieren und anpassen – evtl. Bildung eines politikunabhängigen Arbeitskreises zur Umsetzungsbegleitung	Z 6.2 Z 2.4	

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	ZENTRALE ERGEBNISSE	5
2	PROJEKTBESCHREIBUNG	8
3	BESTANDSANALYSE	16
4	STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	63
5	SCHLÜSSELPROJEKTE UND MAßNAHMEN	75
6	ÜBERSICHT FÖRDERPROGRAMME (AUSWAHL)	108

Erklärende Hinweise

- Bei den dargestellten Förderprogrammen handelt es sich um eine Auswahl, die für die Gemeinde Aumühle von Relevanz sein können. Es kann an dieser Stelle nur eine komprimierte Darstellung erfolgen, die weder vollständig noch vollumfänglich abgebildet werden kann. Nach der Konkretisierung der Vorhaben Aumühles gilt es Abstimmungsgespräche mit den potenziellen Fördermittelgebern zu führen, die in den folgenden Steckbriefen mit konkreten Anlaufstellen (Stand August 2018) aufgeführt werden.
- Wichtig ist, dass die zu fördernde Maßnahme vor Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sein darf.
- Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang der Maßnahme, im Einzelfall können Abweichungen von den prozentualen Sätzen aufgrund nachgewiesener oder offensichtlicher Unzumutbarkeit zulässig sein.
- Grundsätzlich ist eine Kombination von Fördermitteln aus EU-Mitteln und Nicht-EU-Mitteln möglich und muss im Einzelfall geprüft werden. Fördermittel der EU, des Bundes und von Dritten müssen vorrangig vor Landesmitteln in Anspruch genommen werden.

EU-Mittel (ELER)

ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

- Erhaltung kulturelles Erbe
- Basisdienstleistungen
- Ländlicher Tourismus

LEADER
AktivRegion Sachsenwald / Elbe

- Daseinsvorsorge
- Bildung

Bundesmittel

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
- Förderbereich: Verbesserung der ländlichen Strukturen

- Dorferneuerung und -entwicklung
- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Landesmittel

Förderfonds der Metropolregion Hamburg (MRH)

- Lebenswert – Attraktiv- Regional
- Dynamisch – Vernetzt – Effizient

Investitionsförderung des Landessportverbandes S-H

Landesamt für Denkmalpflege in S-H

Fördermöglichkeiten

Fördermaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume

ELER Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

Lokale Basisdienstleistungen
Schwerpunkte: Nahversorgung und Bildung
15,7 Mio. € ELER-Mittel

Erhalt des kulturellen Erbes
8,75 Mio. € ELER-Mittel

Ländlicher Tourismus
5 Mio € ELER-Mittel

Breitbandinfrastruktur
105 Mio. € insgesamt
ELER-Mittel,
1,0 Mio. € GAK-Mittel pro Jahr
noch 60 Mio. € Landesmittel verfügbar

Modernisierung ländlicher Wege
8 Mio € ELER-Mittel

Ortskernentwicklung (GAK)
ca. 20 Mio. € GAK-Mittel pro Jahr (zunächst bis 2023), davon 15 Mio. € für Ortskernentwicklung

LEADER
22 LAG AktivRegionen als e.V.
63 Mio. € ELER – Mittel
500.000 € / Jahr Landesmittel zur Kofi + Netzwerk

Abb. Übersicht Fördermaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume
Quelle: Präsentation MILIG – Ina Alter: Förderung Ortskernentwicklung: Sachstand und Perspektiven 2020

EU-Mittel: ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

Erhaltung kulturelles Erbe	
Zuwendungsfähigkeit	– Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung im Zusammenhang mit der **Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes** zum Beispiel in den Bereichen: – Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes – Kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler – Ensembles/Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind – Studien zum Erhalt des Kulturerbes können auch ohne Bezug zu einem investiven Vorhaben gefördert werden, wie die Untersuchung zur Verknüpfung des Kulturerbes zu anderen Sektoren (z.B. zum Tourismus) oder Studien zur Stärkung immateriellen Kulturerbes
Antragsteller / Zuwendungsempfänger	I. Gemeinden und Gemeindeverbände II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
Art und Höhe der Zuwendung	– Förderquote: **bis zu 53%** der förderfähigen Bruttokosten – Förderfähig sind Investitionen mit **Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €** – **Bagatellgrenze: 100.000 €**
Fördervolumen „Erhaltung kulturelles Erbe“	– 2023: 1.863.526,09 €
Sonstige relevante Bestimmungen	– Es können nur Vorhaben durchgeführt werden, die in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und im Einklang mit der jeweiligen integrierten Entwicklungsstrategie der LAG-AktivRegion oder jeder anderen einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie stehen. – Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen. – Antragstellung: – Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR) – Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen.
Ansprechpartner	– Landesamt für Landwirtschaft, und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) | Regionaldezernat Südost | Meesenring 9 | 23566 Lübeck | Axel Strunk

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraeume/leitprojekteILE.html

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

EU-Mittel: ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten „Bildung und Nahversorgung“	
Zuwendungsfähigkeit	– Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung zur **Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung** (einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten) sowie Investitionen zur Flächenvorbereitung/-recycling – Vorarbeiten wie Machbarkeitsstudien, Beratungs-/Entwicklungskosten – **Vorhaben zur Sicherung der Bildung:** z.B. Häuser des Lebens und Lernens, multifunktionale Bildungshäuser, Familienzentren und vergleichbare Bildungsprojekte – **Vorhaben zur Sicherung der Nahversorgung:** z.B. MarktTreff, Multifunktionale Zentren für Gesundheit und soziale Angebote sowie für Kultur- und Dienstleistungen und ihre Mobilitätsangebote
Antragsteller / Zuwendungsempfänger	I. Gemeinden und Gemeindeverbände II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Art und Höhe der Zuwendung	– Förderquote:
	  – **bis zu 65%** der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I
	  – **bis zu 53%** der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller II
	– Mögliche Erhöhung der Förderquote um bis zu 10% bei der Umsetzung der Ziele der einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion
	– **Maximaler Zuschuss je Vorhaben 750.000 €**
	– Förderfähig sind Investitionen mit **Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €**
	– **Bagatellgrenze: 100.000 €**

Fördervolumen „Basisdienstleistungen“	– 2023: 832.573,83 €

Sonstige relevante Bestimmungen	– Es können nur Vorhaben durchgeführt werden, die in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und im Einklang mit der jeweiligen integrierten Entwicklungsstrategie der LAG-AktivRegion oder jeder anderen einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie stehen.
	– Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen.
	– Antragstellung:
	  – Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
	  – Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen.

Ansprechpartner	– Landesamt für Landwirtschaft, und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) | Regionaldezernat Südost | Meesenring 9 | 23566 Lübeck | Axel Strunk

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraeume/leitprojekteILE.html

EU-Mittel: ILE – Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

Ländlicher Tourismus	
Zuwendungsfähigkeit	Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung für **kleine Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen**: – **Kleine touristische Infrastrukturvorhaben**, insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, z.B. in einem Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, NATURA 2000 Gebiet – **Natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug**, insbesondere die Anlage, Beschilderung und Begleitinfrastruktur von Wanderwegen, Kanu- und Reittouren. Zuwendungsfähig sind auch regionale und lokale Radrouten.
Antragsteller / Zuwendungsempfänger	I. Gemeinden und Gemeindeverbände II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
Art und Höhe der Zuwendung	– Förderquote: **bis zu 53%** der förderfähigen Bruttokosten – Förderfähig sind Investitionen mit **Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €** – **Bagatellgrenze: 100.000 €**
Fördervolumen „Ländlicher Tourimus“	– 2023: Call zum Stichtag 01.04.2023 entfällt

Sonstige relevante Bestimmungen	– Es können nur Vorhaben durchgeführt werden, die in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und im Einklang mit der jeweiligen integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG-AktivRegion oder jeder anderen einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie stehen.
	– Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen.
	– Antragstellung:
	  – Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
	  – Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen.

Ansprechpartner	– Landesamt für Landwirtschaft, und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) | Regionaldezernat Südost | Meesenring 9 | 23566 Lübeck | Axel Strunk

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraeume/leitprojekteILE.html

6 ÜBERSICHT FÖRDERPROGRAMME (AUSWAHL)

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

EU-Mittel: LEADER – AktivRegion Sachsenwald/ Elbe*

LEADER – AktivRegion Sachsenwald/ Elbe	
Zuwendungsfähigkeit	– Konzeptionen von Maßnahmen (allerdings keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten wie Architektenvorplanungen) – Nicht investive Maßnahmen und Projektmanagement (Aufbau von Projekten bzw. Anlaufphase von Projekten) – Investive Maßnahmen Im Bereich Daseinsvorsorge u.a. für – Mobilität und ÖPNV: neue Formen der Mobilität – Lebenszentren: Soziale Kontaktstellen, Fortbildung, Betreuung – Tourismus, Freizeit und Kultur – Bürgerengagement/Ehrenamt stärken und für Nachwuchs attraktiveren – Fahrrad-, Wander- und Reitwege: Lückenschließung und Beschilderung
Antragsteller / Zuwendungsempfänger	I. Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände II. Öffentliche Träger ohne Finanzzusage zum Regionalmanagement: Kreis Kirche, Wirtschaftsförderung III. Gemeinnützige Träger: z.B. Stiftungen, alg gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH IV. Sonstige Träger: z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine

Art und Höhe der Zuwendung	– Anteilsfinanzierung
	– Förderquote:
	  – **55%** der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I
	  – **45%** der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III
	  – **35%** der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller II und IV
	– Mögliche Erhöhung der Förderquote durch modellhafte Maßnahmen (zusätzlich 5-10%), regionale Wirkung (zusätzlich 5-10%), Projekte interkommunaler Kooperation (zusätzlich 10% nur für Antragsteller I)
	– Förderfähig sind Investitionen mit **Gesamtkosten bis zu 1 Mio. €**
	– Der finanzielle **Eigenanteil** des Zuwendungsempfängers darf **10%** der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreiten.
	– **Maximaler Zuschuss je Vorhaben 60.0000 bis 100.000 €**
	– **Bagatellgrenze: 7.500 €** (für Antragsteller I und II) | **3.000 €** (für Antragsteller III, IV)

Fördervolumen	– Budget 2014-2020: insgesamt ca. 1.106.000 € (Start der neuen Förderperiode in 2023)*
Sonstige relevante Bestimmungen	– Bei allen Antragstellern, die nicht öffentlich sind, muss eine Kofinanzierung durch öffentliche Mittel nachgewiesen werden.
Ansprechpartner	– LAG AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V.| Geschäftsstelle | Markt 3 | 21493 Schwarzenbek | Georg Küpper (Regionalmanager)

* Stand November 2022: Kein Aktiv-Regionseigenes LEADER-Budget mehr vorhanden, sondern LEADER- Landesmittel für alle AktivRegionen (es gilt hier das „Windhundprinzip“)

Quelle: http://www.aktivregion-sachsenwald-elbe.eu/

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Bundesmittel: GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Dorferneuerung / -entwicklung	
Zuwendungsfähigkeit	Förderfähig sind **Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung** ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u.a. – Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern – Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen – Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Mehrfunktionshäusern – Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
Antragsteller / Zuwendungsempfänger	I. Gemeinden und Gemeindeverbände II. Teilnehmergemeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte III. Natürliche Personen und Personengesellschaften IV. Juristische Personen des privaten Rechts

Art und Höhe der Zuwendung	– Anteilsfinanzierung
	– Förderquote:
	  – **bis zu 65%** der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II
	  – **bis zu 35%** der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV
	– Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden.
	– Besonders innovative Vorhaben von landesweitem Interesse können für Vorarbeiten Zuschüsse bis zu 100% der Kosten erhalten.
	– **Maximaler Zuschuss je Vorhaben 750.000 €**
	– **Bagatellgrenze: k. A.**

Fördervolumen	k. A.
Sonstige relevante Bestimmungen	– Die Vorhaben müssen auf der Grundlage von Ortskernentwicklungskonzepten ausgewählt werden. – Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen. – Die **Zweckbindungsfristen** von 12 Jahren für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen sowie 5 Jahren für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte sind zu beachten. – Bei der Durchführung der Maßnahme sind die Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung sowie des Umwelt- und Tierschutzes zu beachten.
Ansprechpartner	– Landesamt für Landwirtschaft, und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) | Regionaldezernat Südost | Meesenring 9 | 23566 Lübeck | Axel Strunk

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/laendlicheraeume/projektauswahlverfahrenGAKOrtskernentwicklung.html

Bundesmittel: GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Modernisierung ländlicher Wege	
Zuwendungsfähigkeit	Gefördert wird der **Neu- und Ausbau ländlicher Wege** sowie der dazugehörigen Anlagen (z.B. Durchlässe, Brücken). Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur.
Antragsteller / Zuwendungsempfänger	Gemeinden und Gemeindeverbände
Art und Höhe der Zuwendung	– Die Förderung wird als Zuschuss gewährt – Förderquote: – **bis zu 53 %** der förderfähigen Bruttokosten – Bagatell-Grenze: 75.000 € – Höchstgrenze: 1 Mio. €
Fördervolumen	– Restbudget 2023: 832.573,83 €
Sonstige relevante Bestimmungen	– GAK-Rahmenplan – Förderbereich 1: "Integrierte ländliche Entwicklung„ – 2 Stichtage pro Jahr – Auswahl erfolgt anhand von Auswahlkriterien
Ansprechpartner	– Landesamt für Landwirtschaft, und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) | Regionaldezernat Südost | Meesenring 9 | 23566 Lübeck | Axel Strunk

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/7_2_ModernisierungLaendlicher Wege.html

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Bundesmittel: GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

GVFG – Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	
Zuwendungsfähigkeit	Es handelt sich um Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau, wie u.a. für: – Bau / Ausbau verkehrswichtiger **innerörtlicher Straßen** mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen – Bau / Ausbau verkehrswichtiger **Zubringerstraßen** zum überörtlichen Verkehrsnetz – Bau / Ausbau verkehrswichtiger **zwischenörtlicher Straßen** in strukturschwachen Gebieten – Bau / Ausbau von **Umsteigeparkplätzen** zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs – **Deckenbaumaßnahmen** auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in kommunaler Baulast. Zuwendungsfähig sind die Kosten für alle Bauteile, Einrichtungen und Anlagen, die nach dem Stand der Technik für eine verkehrsgerechte, betriebssichere und umweltverträgliche Ausführung notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die Baukosten für den Straßenkörper und das Zubehör. Diese umfassen auch die Kosten für: – Geh- und Radwege – Lärmschutzmaßnahmen – Bepflanzung des Straßenkörpers – Entwässerungseinrichtungen
Antragsteller / Zuwendungsempfänger	Gemeinden und Kreise als gesetzliche Baulastträger und kommunale Zusammenschüsse
Art und Höhe der Zuwendung	– Anteilsfinanzierung – Förderquote: **bis zu 70%** der förderfähigen Bruttokost (bis zu 75% im Einzelfall zulässig) – **Maximaler Zuschuss je Vorhaben 500.000 €** – **Bagatellgrenze: 7.500 €**
Fördervolumen	– 43,2 Mio. € pro Jahr
Sonstige relevante Bestimmungen	Fördervoraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben – nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung berücksichtigt. – in einem Generalverkehrsplan, einem Lärmaktionsplan nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder einem für die Beurteilung der Förderfähigkeit gleichwertigen Plan vorgesehen ist. – bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist. – die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend Rechnung trägt. – in seiner Gesamtfinanzierung oder der Finanzierung eines Bauabschnittes mit eigener Verkehrsbedeutung sichergestellt ist.
Ansprechpartner	– Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus| Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/strassen/kommunen/kommunalerStrassenbau.html

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Landesmittel: Förderfonds der Metropolregion Hamburg (MRH)

Förderfonds der Metropolregion Hamburg	
Zuwendungsfähigkeit (Auswahl)	Vor allem **investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung**, **Studien und Konzepte**, nachhaltige **Öffentlichkeitsarbeit** zur Präsentation der gesamten MRH, **Regional- und Projektmanagements** als Teil eines Leitprojekts der MRH. Auswahl an Themenfeldern, in die Vorhaben fallen müssen: **Themenfeld LEBENSWERT – ATTRAKTIV – REGIONAL** zur Förderung von u.a.: – Infrastruktur für Tourismus in ausgewiesenen Schwerpunktgebieten. Dies schließt ausdrücklich den Tagestourismus innerhalb der MRH mit ein. – Sicherung ökologisch wertvoller Flächen für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Bioptopverbundsystems (Flächenankauf) – möglichst in Verbindung mit Naherholungsfunktionen – Gewässerregulierung, Renaturierung und Verbesserung der Gewässergüte **Themenfeld DYNAMISCH – VERNETZT – EFFIZIENT** zur Förderung von u.a. – Verknüpfung von Motorisiertem Individualverkehr / ÖPNV / Schienenpersonennahverkehr durch P+R-/ B+R-Anlagen inkl. Wegweisungssystemen sowie Busbahnhöfe (ergänzende Förderung zum GVFG oder EFRE)
Antragsteller / Zuwendungsempfänger für Förderfonds HH / S-H	Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg, Stormarn sowie deren Städte, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände nach dem Gesetz zur Kommunalen Zusammenarbeit (GKZ) in den genannten Kreisen sowie die Hansestadt Lübeck, Stadt Neumünster und Freie und Hansestadt Hamburg
Art und Höhe der Zuwendung	– Anteilsfinanzierung – Förderquote: **bis zu 50%** der zuwendungsfähigen Kosten (nach Abzug aller Drittmittel verbleibende Eigenanteile des Antragstellers), **bis zu 80%** bei Maßnahmen innerhalb von Leitprojekten der Metropolregion – Antragsteller muss mindestens **5% Eigenanteil** aufbringen (kann auch über die Eigenmittel von kommunalen oder nicht-kommunalen Partner abgedeckt werden, sollte es sich um ein Kooperationsprojekt handeln) – **Bagatellgrenze: 10.000 €**
Fördervolumen	– Jährliches Fördervolumen von 2,7 Millionen Euro
Sonstige relevante Bestimmungen	– Das Vorhaben muss die Entwicklung der Metropolregion Hamburg stärken. – Bei P+R- und B+R-Anlagen dürfen die Einnahmen innerhalb des Zweckbindungszeitraums die Unterhaltungsausgaben nicht übersteigen. – Die **Zweckbindungsfristen** von 15 Jahren für Bauten und bauliche Anlagen sowie 5 Jahren für technische Einrichtungen, Geräte und sonstige Gegenstände sind zu beachten. – Bevor eine Zuwendung aus den Förderfonds gewährt werden kann, ist eine positive Entscheidung des Lenkungsausschusses der MRH erforderlich. Der Lenkungsausschuss tagt ca. 5-6 mal jährlich und die vollständigen Antragsunterlagen sollten **mind. 10 Wochen vor einer Sitzung prüffähig vorgelegt** werden.
Ansprechpartner	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport | Düsternbrooker Weg 92 | 24105 Kiel |Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Quelle: http://metropolregion.hamburg.de/foerderfonds/

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Landesmittel: Investitionsförderung des Landessportverbands Schleswig-Holstein / Kreissportverband

Investitionsförderung des Landessportverbands Schleswig-Holstein	
Zuwendungsfähigkeit	– Vorrangig die **Sanierung** bestehender Sportanlagen einschließlich der Vereinsheime – **Neubau, Umbau und Erweiterung** von Sportanlagen einschließlich der Vereinsheime – Maßnahmen für einen **barrierefreien Umbau** von Sportanlagen – Anschaffung von langlebigen **Sportgeräten**
Antragsteller / Zuwendungsempfänger	– Gemeinnützige Sportvereine und -verbände, sofern sie ordentliches Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (mind. 2 Jahre) und Träger der Maßnahme sind. – Gefördert werden auch Sportvereine mit Sitz in Schleswig-Holstein, die fachlich einem Hamburger Fachverband angegliedert sind.

Art und Höhe der Zuwendung	– Anteilsfinanzierung
	– Förderquote:
	  – **20%** der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung von Sportanlagen
	  – **25%** der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung, Neubau von Spielfeldern oder Umwandlung von Sportflächen in Kunstrasenplätze im Zeitraum 2018-2020 (siehe sonstige relevante Bestimmungen)
	  – **20%** der förderfähigen Bruttokosten bei Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen
	  – **20%** der förderfähigen Bruttokosten bei der Anschaffung von Sportgeräten
	– Die Förderquote beträgt höchstens 65 %, der **Eigenanteil** (einschl. Eigenleistungen) muss mindestens **20 %** der Kosten betragen.
	– **Maximaler Zuschuss je Vorhaben 90.000 €** (gilt für drei Jahre ab dem Zuwendungsdatum) | **15.000 €** je Maßnahme bei der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten
	– **Bagatellgrenze: 1.000 €**

Fördervolumen	k. A.
Sonstige relevante Bestimmungen	– Bei Baumaßnahmen gilt eine **Zweckbindungsfrist** von 25 Jahren, bei der Anschaffung von Sportgeräten beträgt die Zweckbindungsfrist 10 Jahre. – Neubau- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Volumen von mehr als 25.000 € müssen einer baufachlichen Prüfung unterzogen werden. – Ein Neubau eines Vereinsheimes kann erst nach Ablauf von 20 Jahren erneut gefördert werden.
Ansprechpartner	– Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. | Winterbeker Weg 49 | 24114 Kiel | Ingo Diedrichsen

Quelle: https://www.lsv-sh.de/foerderung-zuschuesse/

Landesmittel: Landesamt für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein - Erhaltung von Kulturdenkmälern

Landesamt für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein - Erhaltung von Kulturdenkmälern	
Zuwendungsfähigkeit	– Unaufschiebbare **Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern** – **Erhaltungsmaßnahmen** (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern – Erneuerung/Rekonstruktion historischer Bauteile – Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an Gründenkmalen – **Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen** an Bau- und Kunstdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung – Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentation usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben
Antragsteller / Zuwendungsempfänger	– Eigentümer, Besitzer und die sonst Verfügungsberechtigten von eingetragenen Kulturdenkmälern. – Kommunen und Kirchen können in Ausnahmefällen, z. B. bei besonders bedeutenden Objekten, nach Maßgabe des § 1 DSchG Zuwendungen gewährt werden.

Art und Höhe der Zuwendung	– Anteilsfinanzierung
	– Förderquote:
	  – **bis zu 100%** der förderfähigen Bruttokosten bei unaufschiebbaren Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern mit geringem Nutzwert
	  – **bis zu 60%** der förderfähigen Bruttokosten bei Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
	  – **bis zu 40%** der förderfähigen Bruttokosten bei Erneuerung/ Rekonstruktion historischer Bauteile
	  – **bis zu 80%** der förderfähigen Bruttokosten bei Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an historischen Gärten und Grünanlagen
	  – **bis zu 100%** der förderfähigen Bruttokosten bei Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
	  – **bis zu 90%** der förderfähigen Bruttokosten bei Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentationen usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Fördervolumen	k. A.
Sonstige relevante Bestimmungen	– Das Vorhaben muss im erheblichen Interesse des Denkmalschutzes und der -pflege stehen. – Fördermittel der EU, des Bundes und von Dritten müssen vorrangig in Anspruch genommen werden. – Bei denkmalschutzbedingten Baumaßnahmen muss der Antragsteller die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung beteiligen. – Es gilt eine **Zweckbindungsfrist** von 10 Jahren.
Ansprechpartner	– Landesamt für Denkmalpflege | Wall 47/51 | 24103 Kiel | Sandra Jessen

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturfoerderung/denkmalschutz.html

Fördermöglichkeiten vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI)

Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland

- Förderart: Zuschuss
- Förderbereich: Unternehmensfinanzierung, Umwelt- & Naturschutz, Städtebau & Stadterneuerung, Regionalförderung, Infrastruktur
- Fördergebiet: bundesweit
- Förderberechtigte: Verband/Vereinigung, Privatperson, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Unternehmen

Ziel und Gegenstand:

Gefördert werden innovative Projekte des Radverkehrs in Deutschland, insbesondere investive Maßnahmen, die die weitere Entwicklung des Radverkehrs unterstützen, indem sie vor allem infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr leisten und die nachhaltige Mobilität durch den Radverkehr sichern.

Bei der Förderentscheidung werden bereits laufende oder geplante Vorhaben berücksichtigt, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen.

Ansprechpartner:

Bundesamt für Güterverkehr

Werderstraße 34

50672 Köln

Tel: 0221 5776 5099

modellvorhaben-rad@bag.bund.de

Quelle: www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/innovation-radverkehr-deutschland.html

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

Rahmen

- Förderanträge können das ganze Jahr über beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden

Antragsteller (Auswahl)

- Kommunen
- kommunal Zusammenschlüsse
- Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind
- Öffentliche, gemeinnützig oder religionsgemeinschaftliche Einrichtungen der Erziehung, der vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen, jeweils für diese Einrichtungen
- im Status der Gemeinnützigkeit stehende eingetragene Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen
- Zudem spezifische Antragsberechtigungen für einzelne Förderschwerpunkte

Förderfähig (Auswahl)

- Fokusberatung Klimaschutz und Potenzialstudien, Klimaschutzkonzepte und Personal für die Umsetzung
- Energie- und Umweltmanagement-Systeme, Energiesparmodelle für Schulen und Kitas
- Mobilitätsstationen, Verbesserung des Radverkehrs, u. a. Neubau von Radwegen, Intelligente Verkehrssteuerung
- Kläranlagen und Klärschlammverwertung, Siedlungsabfalldeponien, Sammlung von Garten- und Grünabfällen, Trinkwasserversorgung, Neubau von emissionsarmen Vergärungsanlagen
- Beleuchtungstechnik, Raumlufttechnische Anlagen, Rechenzentren
- Kommunale Netzwerke

Förderquote (jeweils bis zu)

- Fokusberatung: 65%
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 40%
- Energiesparmodelle: 65%
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase 100%, Netzwerkphase 60%
- Potenzialstudien: 50%
- Klimaschutzkonzepte: 65%
- Beleuchtung & Belüftung: 25%
- Nachhaltige Mobilität: 40%
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasservers.: 50%
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 40%

Bagatellgrenzen

- Fokusberatung: 5.000 €
- Energie- & Umweltmanagementsysteme: 5.000 €
- Energiesparmodelle: 10.000 €
- Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase max. 3.000 €, Netzwerkphase max. 20.000 €
- Potenzialstudien: 10.000 €
- Klimaschutzkonzepte: 10.000 €
- Beleuchtung & Belüftung: 5.000 €
- Nachhaltige Mobilität: 10.000 €
- Abfallentsorgung, Kläranlagen & Trinkwasserversorgung: 5.000 €
- Zusätzliche investive Maßnahmen: 5.000 €

Bund

Kontakt
Service und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
Tel. 030 39001-170
skkk@klimaschutz.de
https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Quelle: https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

BULE – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Bundesweite Aufrufe

Rahmen

- 2015 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingerichtet, um innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung zu fördern, zu erproben und zu verbreiten
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurde beauftragt BULE umzusetzen - Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung

Ansatz des Förderprogramms

- Förderung von Modellprojekte die das Ziel verfolgen, neuartige Entwicklungen, Ideen und Verfahren im Praxiseinsatz auf ihre Übertragbarkeit und Tauglichkeit zu prüfen und entsprechende Ergebnisse bekannt zu machen.
- Im Fokus stehen dabei u. a.
  - die Sicherung von Basisdienstleistungen sowie neue Lösungen für eine bessere Versorgung der ländlichen Bevölkerung
  - die soziale Dorfentwicklung
  - die Verbesserung von Innenentwicklung und sozialer Entwicklung auf dem Land beispielsweise durch neuartige Ansätze zum Umgang mit Leerstand oder für bessere Wohn- und Lebensverhältnisse von Jung und Alt
  - neue Formen der Landkultur für ein lebendiges Kulturangebot in ländlichen Regionen
  - neue Methoden, um Veränderungsprozesse in ländlichen Räumen zu begleiten, vorhandene Potenziale optimal zu nutzen und Wandel zu gestalten
  - innovative Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Räumen
  - innovative Ansätze zur Verbesserung der Mobilität der Menschen in ländlichen Regionen

Modellprojekte und Modellregionen

- Ziel: Innovative Ansätze entwickeln und Übertragbarkeit auf andere Regionen testen
- Modellprojekte
  - LandMobil (2019-2022)
  - Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ (2017-2022)
  - LandKULTUR (2018-2022)
- Modellregionen
  - Hauptamt stärkt Ehrenamt (2020-2022)
  - Smarte LandRegionen (2020-2024)
  - Land(auf)Schwung (2015-2019)

Bund

Kontakt
Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE)

Aktuelle Bekanntmachungen und Neuigkeiten vom KomLE zum BULE auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung:
www.ble.de/komle
www.ble.de/bule-newsletter

Quelle: https://www.ble.de/DE/Themen/Laendliche-Entwicklung/BULE/bule_node.html

Impuls 2030 – InfrastrukturModernisierungsProgramm für SH

Rahmen

- Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für SH
- Zweckgebundenes Sondervermögen

Förderfähig

Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus, insbesondere:

a) Instandsetzung, Umbau und Ersatzneubaumaßnahmen von Straßen, Radwegen, Brücken, Tunnel, Schienen und Häfen des Landes
b) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden
c) Sanierung und Neubau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen,,
d) Baumaßnahmen in Krankenhäusern
e) Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen in kulturellen Einrichtungen
f) Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
g) Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in IT-Netzen
h) kommunale Sportstätten
i) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden und Anlagen des Küstenschutzes
j) Infrastrukturmaßnahmen im investiven Naturschutz,
k) Sanierungsmaßnahmen in Schulen
l) Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in Frauenhäusern

Neu geplante Investitionen in die Infrastruktur des Landes, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen:

a) eGovernment
b) Digitale Basisinfrastruktur des Landes
c) Elektromobilität und neue Mobilitätsformen
d) Berufliche Bildung (Jugendberufsagenturen)
e) Barrierefreiheit
f) Lärmschutz
g) Radwegenetz

Sondervermögen

Finanzierung

- Dem Sondervermögen werden Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zugeführt, soweit dies erforderlich ist, um die vollständige Finanzierung sicherzustellen
- Erträge aus der verzinslichen Anlage der Mittel fließen dem Sondervermögen zu, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe des Aufgabenübertragungsvertrags benötigt werden. Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden

IMPULS 2030
Infrastrukturmodernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein

Land

Kontakt
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Gabriele Sahm
Tel. 0431 99054530
gabriele.sahm@ib-sh.de
https://www.ib-sh.de/produkt/schulbau-und-sanierungsprogramm-impuls-2030/

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/I/Infrastrukturprogramm.html

Landesinvestitionsprogramm: 2019-2024 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Rahmen

- Ziel des Landesinvestitionsprogramms 2019-2024 ist es, die Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Zahl der Kinder nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt
- Die nach dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen können zugleich mit Mitteln anderer Förderprogramme gefördert werden, soweit dies nicht durch deren Förderbestimmungen ausgeschlossen wird
- Zweckbindungsfrist beträgt bei Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen 25 Jahre, im Übrigen zehn Jahre, soweit nicht die tatsächliche Lebensdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist

Förderfähig

- Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze
- Für die Funktionsfähigkeit des Gebäudes erforderliche Ausstattung
- Qualitätsverbesserung

Förderausschluss

- Bewegliche Ausstattungsgegenstände

Antragsteller

- Erstzuwendungsempfänger/in sind Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein. Sofern nicht selbst Träger, Eigentümer oder Bauträger, erhalten sie die Zuwendung zur Weiterleitung.

Förderquote

- bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

Fördergrenzen

- Investitionsmaßnahmen ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 10.000 Euro je geförderte Kindertageseinrichtung
- Neubaumaßnahmen mit 22.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Umbau- und Ausbaubaumaßnahmen mit 15.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene Tagespflegeplätze mit 1.500 Euro je Tagespflegeperson.

IMPULS 2030 Infrastrukturmodernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein – Land

Kontakt
IB.SH
IMPULS, Hygieneprogramm „B“, Kindertagesbetreuung
Gabriele Sahm, 0431 9905 – 4530
Garbriele.sahm@ib-sh.de
https://www.ib-sh.de/produkt/landesinvestitionsprogramm-2019-2024-zum-ausbau-von-betreuungsplaetzen-in-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/

https://www.ib-sh.de/produkt/landesinvestitionsprogramm-2019-2024-zum-ausbau-von-betreuungsplaetzen-in-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/

Digital Accelerator - Wissensaufbau und Praxis fördern

Rahmen

- Im Mittelpunkt der Förderung stehen der Wissensaufbau zu Digitalisierung und die Anwendung von Digitalen Technologien im ehrenamtlichen und bürgerschafltichen Engagement
- Entwicklung und Realisierung von Schulungen, Fortbildungen, Veranstaltungsformaten oder digitalen Anwendungen, die die Auseinandersetzung der Gesellschaft mit dem Digitalen Wandel befördern.
- Entwicklung von Software, Hardware und digitalen Anwendungen, die der Unterstützung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements dienen.
- Anträge für das Jahr 2022 können in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.01.2022 gestellt werden

Antragsteller

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Hochschulen mit Sitz in Schleswig-Holstein, sofern die Projekte im nicht-wirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind.
Es sind sowohl Einzelprojekte wie auch Konsortialvorhaben förderfähig.

Förderfähig

- Ausstattung mit oder Anschaffung von IT-Infrastruktur und Materialien, z. B. zu Marketingzwecken
- Kosten für Fremdleistungen zur Gewährung von fachlichem oder technischem Support, z. B. Entwicklungs- und Beratungsleistungen für die Entwicklung von IT-Verfahren und Anwendungen
- Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, einschließlich Reisekosten nach dem Bundesreisekostenrecht
- Förderungen können für drei, im Regelfall aufeinander aufbauende Phasen, beantragt werden:
  - Phase 1: Förderung der Konzeption
  - Phase 2: Förderung der Realisierung
  - Phase 3: Förderung der Verbreitung, Weiterentwicklung und Verstetigung der Projekte

Wettbewerb

Förderquote

- 75% (nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Fördergrenzen

- Max. Zuwendungsbetrag 25.000 Euro (pro Phase)
- Bagatellgrenze: 5.000 Euro

Besonderheiten

- Unbare Eigenleistungen sind förderfähig

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Land

Kontakt
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Mercatorstraße 3, 104, 24106 Kiel
Tel. 0431 988 7885
digitalisierung@mekun.landsh.de
https://digitales.sh/digital-accelerator

Quelle: https://digitales.sh/fileadmin/Redakteure/PDFs/Menue5_FRL_Digital_Accelerator.pdf

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Schleswig-Holstein)

Rahmen
- Stärkung des Engagements
- Aufbau einer passenden Infrastruktur

Antragsteller
I. Kommunen
II. Privatpersonen
III. Verbände
IV. Vereinigungen

Förderfähig
Förderfähig sind
- innovative Projekte, die modellhaft für andere erprobt werden sollen und zur Entwicklung einer Engagement freundlichen Infrastruktur und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement beitragen,
- Fortbildungs- und Qualifizierungsprojekte,
- den Erfahrungsaustausch für bürgerschaftlich Engagierte,
- die Bildung von Netzwerken,
- Informationen über bürgerschaftliches Engagement.
- Personalkosten

Förderung
- Mind. 20 % müssen selbst getragen werden

Förderart
- Zuschuss

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Kontakt
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Tel: 0431 9880
Fax: 0431 9885416
poststelle@sozmi.landsh.de

Quelle: https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/buergerschaftliches-engagement-schleswig-holstein.html

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	ZENTRALE ERGEBNISSE	4
2	PROJEKTBESCHREIBUNG	8
3	BESTANDSANALYSE	16
4	STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	63
5	SCHLÜSSELPROJEKTE UND MAßNAHMEN	75
6	ÜBERSICHT FÖRDERPROGRAMME (AUSWAHL)	108
7	AUSBLICK	128

Verstetigung der Ortsentwicklung und Fortschreibung des Orts(kern)entwicklungskonzeptes

Die aufgeführten Schlüsselprojekte und Maßnahmen bedürfen nun einer Konkretisierung. Sinnvoll wäre die Bildung eines übergeordneten Arbeitskreises zur Gemeindeentwicklung. Die Akzeptanz neuer Projekte wird durch die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung deutlich erhöht. Wichtig sind Treffen in regelmäßigen Abständen und ein Initiator, der dazu einlädt. Die so entstehende Verstetigung des Ortsentwicklungsprozesses unter Bürgerbeteiligung ist von großer Bedeutung und eine Voraussetzung dafür, dass die Projekte zur Zufriedenheit aller angepackt und umgesetzt werden.

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept soll eine **Basis für die zukünftige Weiterentwicklung** der Gemeinde Aumühle darstellen. Nun kann mit der Umsetzung von Projekten begonnen werden.

Das Ortsentwicklungskonzept ist nicht als statisch anzusehen, es kann und muss vielmehr an sich ändernde Rahmenbedingungen in Aumühle angepasst werden. Die Ergänzung von Handlungsfeldern, Schlüsselprojekten und Maßnahmen, die Änderung von Prioritäten und die Aufnahme oder Streichung von Entwicklungszielen ist demnach im Zeitverlauf denkbar.

Nach etwa einem Jahr sollte eine **Erfolgskontrolle** stattfinden, bei der überprüft wird, welche Zwischenschritte bei der Umsetzung einzelner Schlüsselprojekte und Maßnahmen bereits erreicht worden sind und wie das weitere Vorgehen aussieht.

Die Erfolgskontrolle könnte nach einem einfachen Schema erfolgen:

Schlüsselprojekt	Projektstand	Zu erledigen	Bis wann	Verantwortlich
1. Verbesserung der Parksituation rund um den Bahnhof				
2. Sanierung der Straßen und Wege unter demografischen Gesichtspunkten				
3. Ertüchtigung des Sport- und Jugendheims				

Abb.: Beispiel zur Erfassung des Projektstandes
Quelle: eigene Darstellung

Auch die Installierung eines **externen mehrjährigen Umsetzungsmanagements** für die Weiterentwicklung der Gemeinde ist denkbar und sinnvoll.

Möglicher Zeitplan für die Umsetzung der Schlüsselprojekte

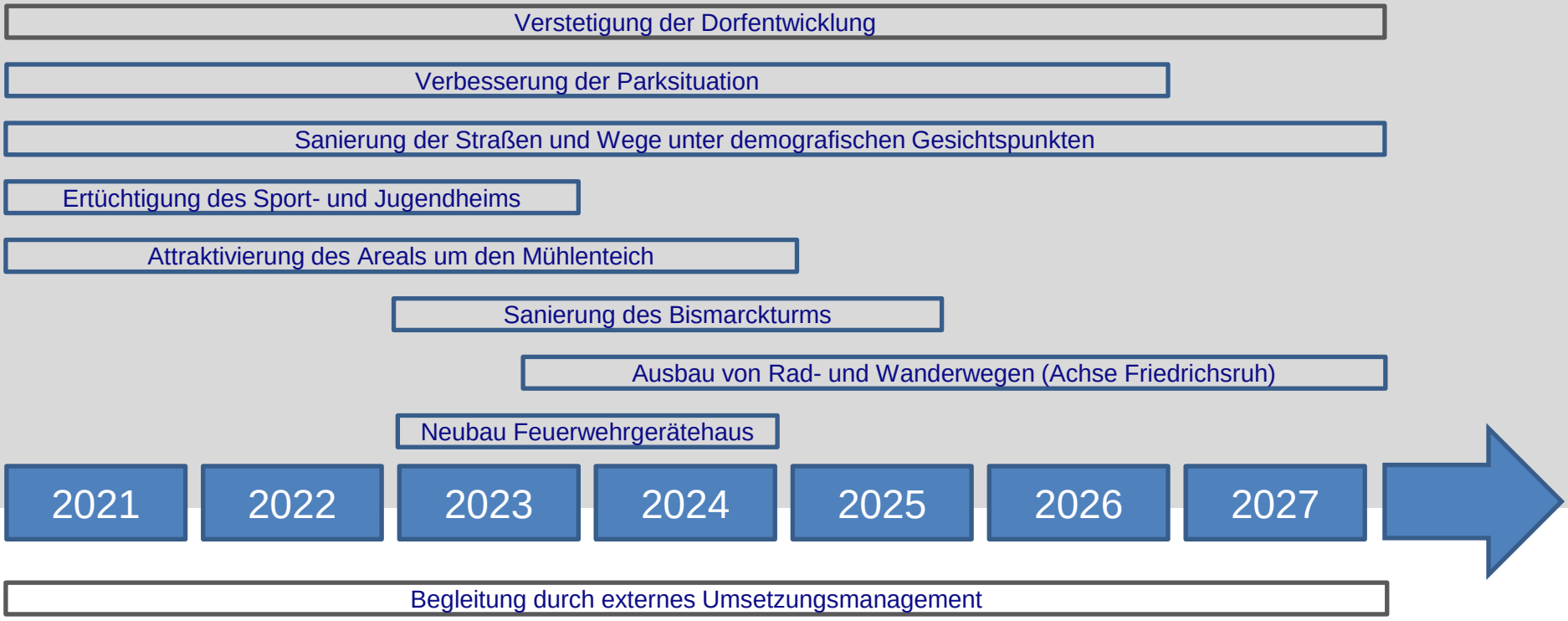

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	ZENTRALE ERGEBNISSE	4
2	PROJEKTBESCHREIBUNG	8
3	BESTANDSANALYSE	15
4	STRATEGISCHE ENTWICKLUNGSPLANUNG	62
5	SCHLÜSSELPROJEKTE UND MAßNAHMEN	74
6	ÜBERSICHT FÖRDERPROGRAMME (AUSWAHL)	107
7	AUSBLICK	227
	ANHANG	130

Fragebogen Gemeindevertreter

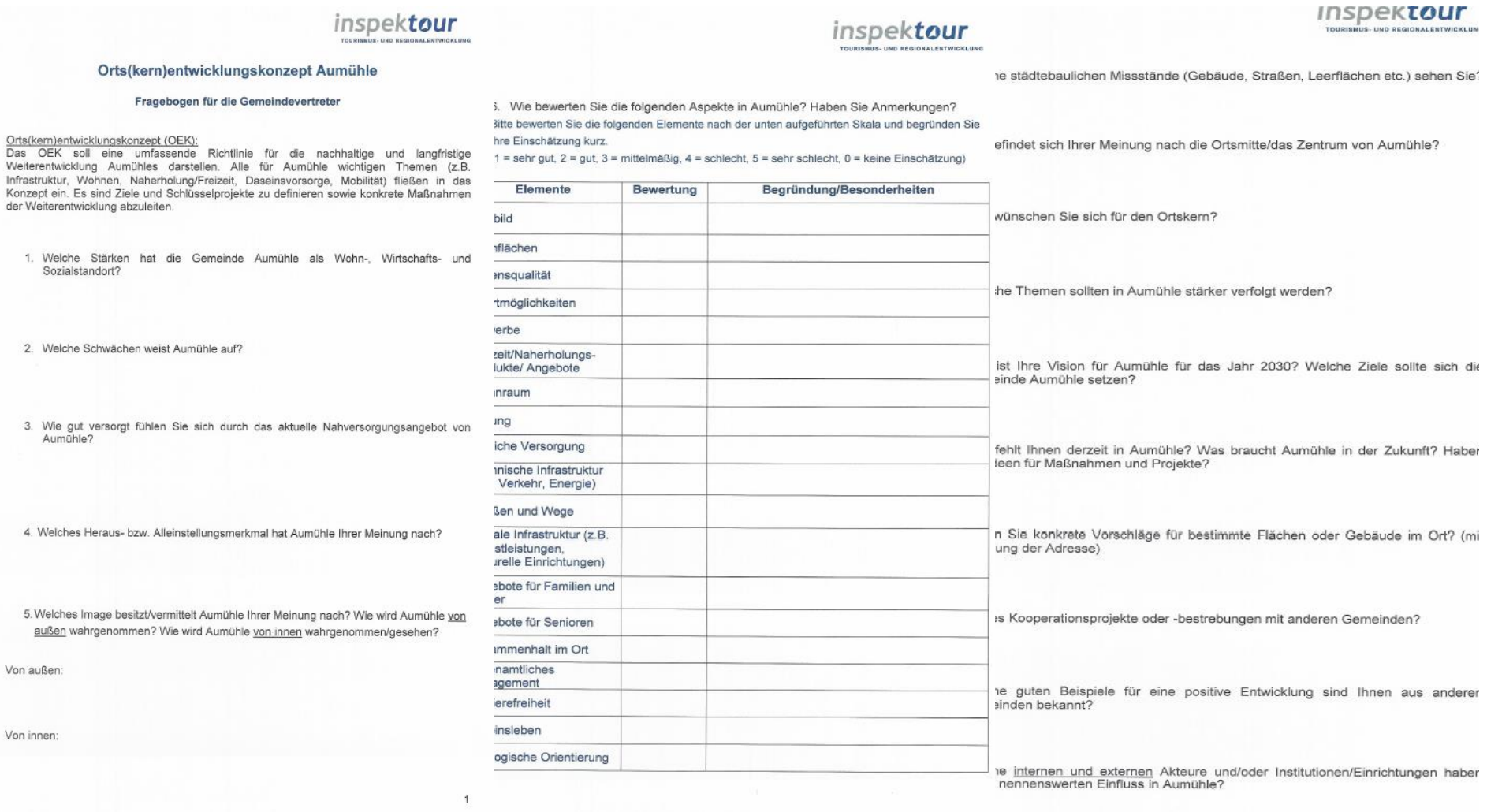

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Orts(kern)entwicklungskonzept Aumühle

Fragebogen für die Gemeindevertreter

Orts(kern)entwicklungskonzept (OEK):
Das OEK soll eine umfassende Richtlinie für die nachhaltige und langfristige Weiterentwicklung Aumühles darstellen. Alle für Aumühle wichtigen Themen (z.B. Infrastruktur, Wohnen, Naherholung/Freizeit, Daseinsvorsorge, Mobilität) fließen in das Konzept ein. Es sind Ziele und Schlüsselprojekte zu definieren sowie konkrete Maßnahmen der Weiterentwicklung abzuleiten.

1. Welche Stärken hat die Gemeinde Aumühle als Wohn-, Wirtschafts- und Sozialstandort?

2. Welche Schwächen weist Aumühle auf?

3. Wie gut versorgt fühlen Sie sich durch das aktuelle Nahversorgungsangebot von Aumühle?

4. Welches Heraus- bzw. Alleinstellungsmerkmal hat Aumühle Ihrer Meinung nach?

5. Welches Image besitzt/vermittelt Aumühle Ihrer Meinung nach? Wie wird Aumühle von außen wahrgenommen? Wie wird Aumühle von innen wahrgenommen/gesehen?

Von außen:

Von innen:

1

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

5. Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte in Aumühle? Haben Sie Anmerkungen?
Bitte bewerten Sie die folgenden Elemente nach der unten aufgeführten Skala und begründen Sie Ihre Einschätzung kurz.
(1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittelmäßig, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht, 0 = keine Einschätzung)

Elemente	Bewertung	Begründung/Besonderheiten
bild		
flächen		
nsqualität		
tmöglichkeiten		
erbe		
eit/Naherholungs- lukte/ Angebote		
nraum		
ung		
iche Versorgung		
nische Infrastruktur Verkehr, Energie)		
ßen und Wege		
ale Infrastruktur (z.B. stleistungen, relle Einrichtungen)		
ebote für Familien und er		
ebote für Senioren		
mmenhalt im Ort		
namtliches agement		
erefreiheit		
insleben		
ogische Orientierung		

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUN

ne städtebaulichen Missstände (Gebäude, Straßen, Leerflächen etc.) sehen Sie

efindet sich Ihrer Meinung nach die Ortsmitte/das Zentrum von Aumühle?

wünschen Sie sich für den Ortskern?

he Themen sollten in Aumühle stärker verfolgt werden?

ist Ihre Vision für Aumühle für das Jahr 2030? Welche Ziele sollte sich die einde Aumühle setzen?

fehlt Ihnen derzeit in Aumühle? Was braucht Aumühle in der Zukunft? Haben leen für Maßnahmen und Projekte?

n Sie konkrete Vorschläge für bestimmte Flächen oder Gebäude im Ort? (mit ung der Adresse)

s Kooperationsprojekte oder -bestrebungen mit anderen Gemeinden?

ne guten Beispiele für eine positive Entwicklung sind Ihnen aus anderen einden bekannt?

ne internen und externen Akteure und/oder Institutionen/Einrichtungen haben nennenswerten Einfluss in Aumühle?

Fragebogen Bürgerforum (Beteiligungswerkstatt)

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Fragebogen zur Erstellung des Orts(kern)entwicklungskonzeptes Aumühle

1. **Welche Stärken hat Aumühle als Wohn-, Wirtschafts- und Sozialstandort?**

2. **Welche Schwächen weist Aumühle auf?**

3. **Wie gut versorgt fühlen Sie sich durch das aktuelle Nahversorgungsangebot in Aumühle?**

4. **Was fehlt Ihnen derzeit in Aumühle? Was braucht Aumühle in der Zukunft?**

5. **Als wie wichtig schätzen Sie folgende Maßnahmen für Aumühle ein:**

Maßnahmen	Bewertung					
	1 = Sehr wichtig	2 = Wichtig	3 = Mittel-mäßig	4 = Eher unwichtig	5 = Unwichtig	0 = keine Einschätzung
Mobilität						
Straßen- und Gehwegsanierung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung der Parksituation rund um den Bahnhof	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Förderung Barrierefreiheit	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung der ÖPNV-Anbindung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Soziale Infrastruktur						
Sanierung/Ausbau Sport- und Jugendheim	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sicherstellung der medizinischen Versorgung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Installation eines Treffpunktes/Gemeindehauses	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Freizeit/Kultur/Naherholung						
Attraktivierung des Areals um den Mühlenteich	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sanierung des Bismarckturms	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ausbau von Rad- und Wanderwegen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Optimierung der (touristischen) Beschilderung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stärkung der Achse nach Friedrichsruh	☐	☐	☐	☐	☐	☐

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Maßnahmen	Bewertung					
	1 = Sehr wichtig	2 = Wichtig	3 = Mittel-mäßig	4 = Eher unwichtig	5 = Unwichtig	0 = keine Einschätzung
Ausbau der Kultur- und Freizeitangebote	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wohnen						
Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schaffung altersgerechten barrierefreien Wohnraums, z.B. durch Umbau der Gemeinde-Wohnungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wirtschaft						
Vermeidung v. Leerständen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sicherstellung der Nahversorgung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Förderung von Austausch und Kooperation der ansässigen Gewerbe (Stärkung der ansässigen Betriebe)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kommunikation/Organisation						
Eigenes Informationsportal (Web) für Aumühle	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verbesserung der Kommunikation (Informationspolitik) nach innen und außen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Prüfung der Verwaltungsstrukturen, eigene Verwaltung in Aumühle	☐	☐	☐	☐	☐	☐

6. **Haben Sie weitere Ideen für Maßnahmen?**

7. **Haben Sie konkrete Vorschläge für bestimmte Flächen oder Gebäude im Ort?** *(mit Nennung der Adresse)*

8. **Was ist für Sie der Ortskern von Aumühle? Was wünschen Sie sich für den Ortskern?**

9. **Wie hat Ihnen die Veranstaltung insgesamt gefallen?**

	sehr gut → ungenügend					
Beteiligungswerkstatt insgesamt	☐1	☐2	☐3	☐4	☐5	☐6

10. **Bitte nennen Sie uns Ihr Alter: _____ Jahre**

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Pressemitteilung zum Auftakt der Konzepterstellung und Ideenaufruf

Bergedorfer Zeitung, Mai 2018

ENTWICKLUNGSKONZEPT

Aumühle stellt sich für die Zukunft auf

Aumühle (sho). Aumühle ist als Wohnort beliebt. Immer mehr Städter zieht es in den Sachsenwald. Das jedoch ist eine Herausforderung für die kleine, gut 3100 Einwohner zählende Gemeinde, die sich für die Zukunft neu aufstellen muss. Unterstützung bekommt sie vom Hamburger Beratungsunternehmen inspektour GmbH, das ein Ortsentwicklungskonzept auch für den Ortskern erstellt.

„Ideen, Wünsche und Anregungen von Bürgern sind sehr erwünscht"

Kaspar von Wedel,
Mitglied der UWG

Das Papier soll langfristiger Leitfaden für Politiker und Einwohner sein. Letztere werden ausdrücklich mit einbezogen. „Nach den Sommerferien wird es eine Beteiligungswerkstatt geben. Ideen, Anregungen und Wünsche sind aber auch schon jetzt willkommen", sagt Kaspar von Wedel, der für die Unabhängige Wähler-Gemeinschaft Aumühle (UWG) im Gemeinderat sitzt.

Für von Wedel und seine politischen Mitstreiter geht es bei der Weiterentwicklung von Aumühle um ganz handfeste Dinge. Als Beispiele nennt der Kommunalpolitiker das Parkproblem am Aumühler Bahnhof. „Wir haben dort 80 Park&Ride-Parkplätze, aber rund 300 Autos, die tagsüber in den Straßen rund um den Bahnhof abgestellt werden", so von Wedel, der in diesem Zusammenhang auch eine Parkpallette ins Gespräch bringt.

Ein weiteres Problem sei der Mühlenteich und das marode Wehr. „Der Bereich muss wieder aufgehübscht werden", fordert der Aumühler. Auch eine moderne Sportanlage stehe auf der Agenda ganz oben.

Bei all dem sind auch pfiffige und günstige Ideen gefragt. Zwar zählt Aumühle zu den reichsten Kommunen Deutschlands – allerdings nur, wenn man das Einkommen der Bewohner betrachtet. Aufgrund geringer Gewerbesteuern ist die Gemeindekasse mit 500 000 Euro knapp. Ohne Fördermittel und Eigeninitiative können viele Ideen nicht umgesetzt werden.

Ideen und Anregungen können Einwohner bei inspectour unter (040) 414 38 87 49 oder per E-Mail an *nadja.biebow @inspektour.de* äußern.

Reinbeker, Anfang Juli 2018

Planung für die Zukunft

Aumühle hat Konzeptstudie in Auftrag gegeben

Aumühle – Die Gemeindevertretung Aumühle möchte die Zukunft planen. Daher hat sie beim Hamburger Planungsbüro »Inspektour« eine Konzeptstudie in Auftrag gegeben. Begründet wurde die Notwendigkeit zur Erstellung der Studie von Gemeindevertreter Kaspar von Wedel: »Die Konzeptstudie ist künftig die Voraussetzung, um Zuschüsse für kommunale Projekte zu bekommen.« Die vom Planungsbüro erstellte Studie kostet 32.000 Euro. Die Gemeinde zahlt einen Anteil von 8.000 Euro. Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass die Konzeptstudie bei einigen Zuschüssen wünschenswert, aber nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Bei der Zukunftsplanung soll die demografische Entwicklung der Gemeinde besonders ins Visier genommen werden. »Das Orts(kern) entwicklungskonzept soll langfristiger Leitfaden für die Politik in der Sachsenwaldgemeinde werden. Auf Basis der Bestandsanalyse werden Ziele, Handlungsfelder und konkrete Projekte abgeleitet. Dieses soll die Attraktivität Aumühles verbessern«, erläutert von Wedel. Im ersten Schwerpunkt der Studie soll das Gebiet zwischen Eisenbahnlinie und Mühlenteich mit dem Damm, der Brücke und dem Wehr untersucht werden. Geplant ist in diesem Bereich eine Promenade am Mühlenteich, Wohnungen, ein neues Hotel, aber auch ein Parkdeck mit bis zu 200 Pkw-Stellplätzen. Durch die Studie verspricht sich die Politik eine Antwort auf die Fragen, ob und wo es Zuschüsse für die Projekte gibt.

In der Studie soll auch geklärt werden, ob es für eine Grundrenovierung des Sport- und Jugendheimes Zuschüsse geben kann. »Wir wollen aber auch wissen, wie sich die Infrastruktur in unserer Gemeinde entwickeln kann. Ein Blick von neutralen Fachleuten kann uns die Möglichkeiten in unserer Gemeinde aufzeigen«, ist von Wedel überzeugt.

Untersucht werden soll auch, welche Entwicklungsmöglichkeiten es für das Einkaufszentrum in der Großen Straße gibt.

Im September sollen die Bürger zu einem Workshop eingeladen werden, um ihre Anregungen und Wünsche zur Entwicklung der Gemeinde einzubringen.

Die Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) sieht in der Studie »die Lizenz«, Zuschuss-Anträge zu stellen. *Lothar Neinass*

Es gibt noch mehr Brückenprobleme bei der Schwarzen Au

FOTO: LOTHAR NEINASS

Kaspar von Wedel ist federführend an der Konzeptstudie beteiligt. Jetzt ist er auch zum Vorsitzenden des Umwelt Ausschusses von der Gemeindevertretung gewählt worden.

Wir schenken Ihnen Zeit und kümmern uns um Ihren Hausverkauf – mit allem drum und dran.

Sachsenwalder, Anfang Juli 2018

Konzeptstudie zur Orts(kern)entwicklung der Gemeinde Aumühle gestartet – Bürger können Ideen einbringen

Die Gemeinde Aumühle möchte sich weiterentwickeln und die Weichen für die Zukunft stellen. Dazu hat sie das Hamburger Beratungsunternehmen inspektour GmbH mit der Erstellung eines Orts(kern)entwicklungskonzeptes beauftragt. „Besonders unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung möchten wir uns zukunftsfähig aufstellen und die Infrastruktur der Gemeinde bestmöglich an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen", so Kaspar von Wedel, Mitglied des Gemeinderates. Das Orts(kern)entwicklungskonzept soll als langfristiger Leitfaden für Politik und Einwohner dienen. Auf Basis der Bestandsanalyse werden Ziele, Handlungsfelder und konkrete Projekte abgeleitet. Diese sollen die Attraktivität der Gemeinde Aumühle sowohl für Einwohner als auch Gäste verbessern. Alle interessierten Bürger können ihre Ideen, Anregungen und Wünsche zur Ortsentwicklung Aumühles schon jetzt unter Tel. 040/414 3887 49 oder per E-Mail unter nadja.biebow@inspektour.de äußern. KASPAR VON WEDEL

Pressemitteilung zur Beteiligungswerkstatt

DER REINBEKER

Home
Ausstellungen
Filme
Jazz/Pop/Rock
Jugend
Kirchen
Klassische Musik
Kleinkunst
Kommunalpolitik
Panorama
Senioren
Sport
Theater
Vorträge
Leserbriefe
Downloads
Gästebuch
Impressum

Datenschutz

KOMMUNALPOLITIK

08.11.18

Aumühle: Einwohnerversammlung zur Ortskernentwicklung

Aumühle — Am 8. November, 19.30 Uhr, lädt Bürgermeister Knut Suhk ein zu einer Einwohnerversammlung in der kleine Turnhalle, Ernst-Anton-Straße 27. Zunächst berichten die Ausschuss-Vorsitzenden über die Tätigkeit in den Ausschüssen. Anschließend können Aumühler Fragen stellen.

Im Mittelpunkt der Einwohnerversammlung wird die Beteiligungswerkstatt zur Ortskernentwicklung stehen. Die Gemeinde hat eine Studie in Auftrag gegeben, in der die Entwicklungspotentiale erarbeitet werden sollen. Es geht um Schlüsselprojekte in der Gemeinde. Geklärt werden soll auch, welche Fördermöglichkeiten es für diese Projekte gibt.

In seiner Einladung weist Bürgermeister Knut Suhk darauf hin, dass die Diskussionsunterlagen zwei Wochen vor der Versammlung, also ab dem 25. Oktober, auf den Internet-Seiten der Gemeinde Aumühle und im Rathaus eingesehen werden können. Lothar Neinass

Weichenstellung für die Zukunft

ORTSKERNENTWICKLUNG Außer um Jugendheim und Mühlenteich geht es auch um Potenzial für Neubauten

Von Stephanie Rutke

Aumühle. Die idyllische Gemeinde liegt am Rande des größten Waldgebietes Schleswig-Holsteins. Das prägt das „Dorf" am Sachsenwald mit gut 3200 Einwohnern und setzt ihm auch Grenzen. Dennoch gibt es Entwicklungspotenzial und immerhin 80 Aumühler – überwiegend die ältere Generation – nahmen die Gelegenheit war, im Rahmen einer Beteiligungswerkstatt Ideen für ihren Heimatort mit zu entwickeln.

Seit März wird in Aumühle an der Erstellung eines Orts(kern)entwicklungskonzeptes gearbeitet. Dafür hat die Gemeinde das Hamburger Büro „inspektour", das sich mit Tourismus- und Regionalentwicklung beschäftigt, beauftragt. Ziel ist es, ein Steuerungsinstrument zu entwickeln für die Zukunft der Gemeinde innerhalb der nächsten 20 bis 30 Jahre.

Vorab hatte eine Lenkungsgruppe gemeinsam mit den beiden Projektleiterinnen Nadine Reede und Nadja Biebow von „inspektour" eine Bestandsanalyse erstellt. Herausgekommen ist ein Profil, das Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Sachsenwaldgemeinde beinhaltet.

„Die Lenkungsgruppe besteht aus Mitgliedern aller Fraktionen der Gemeindevertretung und Vertretern der Familie von Bismarck", erklärt

Die Projektleiterinnen Nadine Reede (l.) und Nadja Biebow sammeln Ideen der Aumühler. Foto: Rutke

Gemeindevertreter Kaspar von Wedel (UWG), auf dessen Initiative hin die Studie in Auftrag gegeben wurde. Interessiert verfolgten die Zuhörer die Präsentation, zeigten sich diskussionsbereit und schlagfertig.

Bezahlbares Wohnen fehlt

Die Stärken Aumühles waren schnell aufgezählt: Dazu gehören die hohe Wohnqualität, die guten Naherholungsmöglichkeiten sowie das kulturelle und das gastronomische Angebot. Unter dem Stichwort „Schwächen" wurden der Mangel an bezahlbaren und altersgerechten Wohnungen, fehlende Barrierefreiheit im Ort, fehlendes Entwicklungspotenzial für Neubauten und das zur Zeit unattraktive Areal rund um den Mühlenteich genannt. Außerdem sei das Freizeitangebot für Jugendliche sehr begrenzt, ein Treffpunkt für diese Altersgruppe fehlt seit Langem.

Das Stichwort „Überalterung" wollte eine Zuhörerin nicht gelten lassen. „Hier leben so viele junge Familien mit Kindern", sagte Bärbel Kowalke. „Trotzdem ist Aumühle eine Gemeinde mit hohem Durchschnittsalter", gab Bürgermeister Knut Suhk zu bedenken. Mit dem vorhandenen Kulturangebot waren die anwesenden Bürger sehr zufrieden. „Es wird genug geboten, man muss es nur wahrnehmen", hieß es.

Ein Dauerbrenner ist seit Jahren die Ausweitung des Tarifverbundes AB (früher Großbereich) für den Hamburger Verkehrs-Verbund (HVV) bis Aumühle.

Die Ideenfindung soll nun auch nicht ins Leere laufen. Denn das Orts(kern)entwicklungskonzept ist die „Eintrittskarte" für Fördergelder, mit denen in Zukunft Schlüsselprojekte finanziert werden sollen. Jetzt gilt es, diese zu definieren. „Zunächst werden Ideen entwickelt, dann Prioritäten gesetzt und schließlich Projekte entwickelt", erklärte Nadine Reede.

Ganz oben auf der Liste stehen dabei die Sanierung des Sport- und Jugendheimes, Sanierung und Entschlammung des Mühlenteiches und Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Die Bürger können sich dann zum Beispiel aktiv einbringen, wenn zu einzelnen Projekten Arbeitskreise gebildet werden.

Die Kosten für die Konzeptentwicklung belaufen sich auf 32.000 Euro und werden zu 75 Prozent von der GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – mit Bundes- und Landesmitteln gefördert. Die Gemeinde zahlt 8000 Euro. „Gut investiertes Geld", ist sich Kaspar von Wedel sicher.

Alle Infos zum Nachlesen unter *www.inspektour.de*

ELLERMANNSTIFTUNG

Wenn Carlo auf Jacob-Sister Eva trifft und an das allererste Mal denkt . . .

Beurteilung der Bürger von Aspekten, Maßnahmen, Ideen

Ausgewählte Einzelmeinungen aus dem Bürgerforum:

- Musikalisches Engagement (Chor/Instrumente) niederschwellig für junge Leute machen
- Junge Leute mehr einbeziehen – für Vereine begeistern
- Ansiedlung von Geschäften rund um den Bahnhof – Bahnhof als Verkehrsknoten zur Mitte machen
- Große Straße attraktiver machen (Geschäfte, Grünflächen)
- Steuerung des Tourismus und sensibler Umgang mit dem Thema notwendig

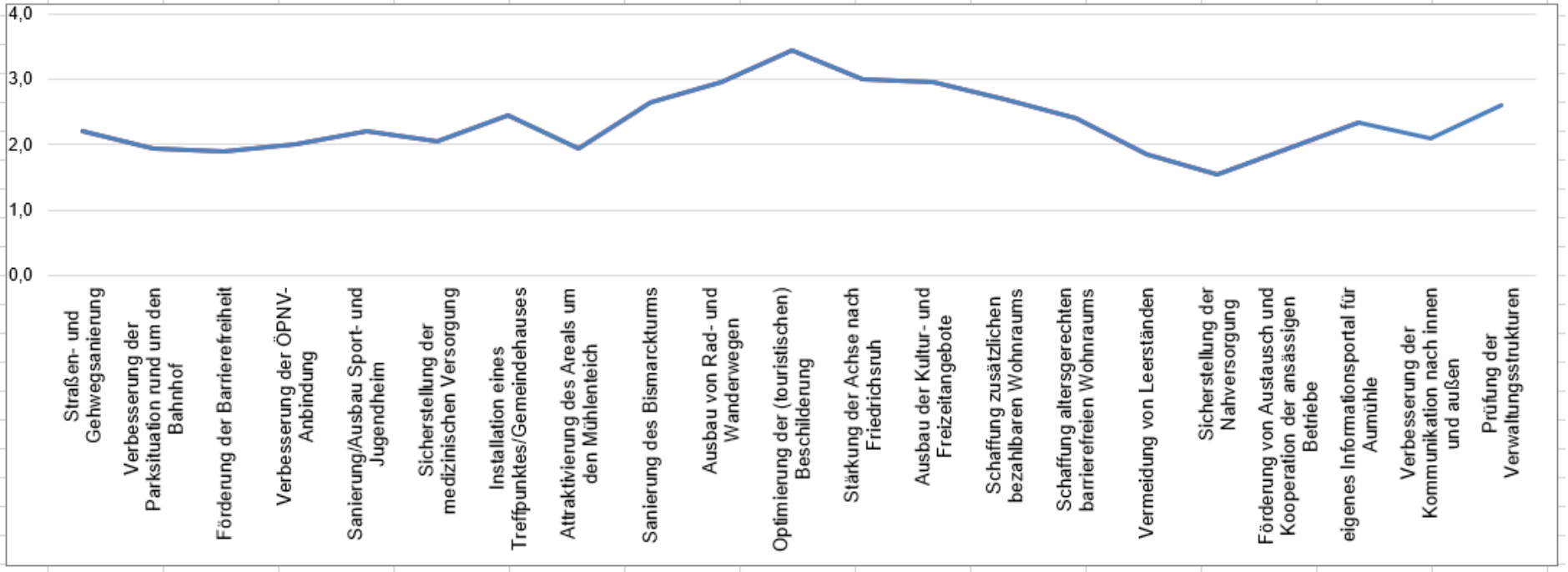

Abb.: Meinungen der Bürger

Quelle: inspektour GmbH 2018, (1 = sehr wichtig, 2 = wichtig, 3 = mittelmäßig, 4 = eher unwichtig, 5 = unwichtig; Skala aus Anschaulichkeitsgründen verkürzt dargestellt)

DISCLAIMER COPYRIGHT - Alle Rechte vorbehalten

Das vorliegende Dokument stellt die Arbeitsergebnisse der Fortschreibung der Konzeptstudie zur Orts(kern)entwicklung der Gemeinde Aumühle dar. Stand der Analysen bzw. der Überprüfung der Analyse ist, wenn nicht anders vermerkt, November 2022.
inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, sowie für Folgeschäden oder Verluste, die aus dieser Studie resultieren könnten.
Die Inhalte des Dokuments sind geistiges Eigentum des Auftraggebers und der beteiligten Lenkungsgruppe sowie von inspektour. Die Weitergabe an Dritte ist auch auszugsweise nur mit Einverständnis des Urhebers gestattet.
Die verwendeten Bilder dienen lediglich Illustrationszwecken. Sie stehen nicht zur Publikation frei. Fotos ohne Quellenangabe sind entweder Creative Commons (www.pixabay.de) oder gehören der inspektour GmbH.

inspektour GmbH
Tourismus- und Regionalentwicklung

Osterstraße 124
20255 Hamburg

Telefon: 040 414388740
Telefax: 040 414388744
Mail: info@inspektour.de
Internet: www.inspektour.de